

**Prüfung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172
„Feuerwehrhaus Nord“ – Stand August 2021**

Aufbau der Tabelle

Linke Spalte: Originaler Wortlaut der Stellungnahme, nach Unterthemen gegliedert;

Rechte Spalte: Prüfung und Abwägungsvorschläge, wobei sich wiederholende Inhalte an den Punkt verwiesen werden, worunter der Inhalt zuerst genannt wurde.
Ein Thema wird jeweils bei erstmaliger Aufführung ausführlich behandelt, auch wenn die Stellungnahme nicht jedes Detail aufführt.

Übersicht: Folgende Themen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern unter folgenden Punkten aufgeführt:

Naherholungsgebiet	1.1, 6.3, 16.8, 18.5, 20.5, 21.3, 24.4, 27.4, 33.2
Städtebau	1.2, 3.2, 7.6, 9.2, 14.3, 15.1, 17.21, 17.25, 20.1, 24.1, 33.1
Artenschutz	1.3, 2.4, 4.3, 5.7, 6.4, 7.6, 9.1, 10.5, 11.8, 12.1, 14.1, 15.7, 16.2, 17.23, 18.2, 21.2, 23.2, 24.5, 27.3, 28.9, 31, 32.2
Ausgleich	1.4, 2.6, 2.8, 5.6, 5.10, 11.9, 15.13, 17.6, 18.1, 20.7, 21.4, 23.4, 24.4, 26.1, 27.1, 30, 31, 32.3
Klimaschutz	1.5, 2.10, 3.6, 5.9, 7.3, 10.1, 14.2, 15.2, 15.4, 15.18, 16.4, 17.1, 17.19, 18.3, 19, 20.11, 27.1., 33.3
Altlasten / Bergbau	1.6, 13, 15.17, 16.7, 17.15, 20.8, 34.1, 17.23, 17.24, 23.5,
Lärm	1.7, 2.7, 4.2, 5.5, 6.1, 7.4, 10.3, 11.1, 14.4, 15.9, 16.5, 16.10, 17.7, 17.25, 18.6, 20.12, 23.3, 24.2, 25.2, 27.6, 29, 33.6,
Bürgerbeteiligung	1.8, 2.5, 3.4, 5.2, 9.7, 10.3, 15.5, 15.8, 15.19, 16.9, 17.7, 17.13, 17.22, 17.27, 20.9, 27.8
Standort	1.9, 2.3, 3.1, 3.5, 5.1, 6.5, 7.2, 7.4, 9.6, 9.9, 10.2, 11.4, 11.6, 12.2, 14.5, 15.1, 15.10, 15.12, 15.14, 15.18, 16.1, 16.6, 16.11, 17.2, 17.9, 17.16, 17.21, 17.26, 24.3, 25.1, 26.2, 27.2, 27.7, 30, 31, 32.3, 33.4, 33.5
Kosten	2.2, 3.6, 5.3, 9.5, 9.8, 15.3, 11.5, 15.15, 15.18, 17.4, 18.4, 20.4, 24.4, 24.6, 34.2
Energiekonzept	2.9, 4.4, 15.6, 20.6, 23.5,
Entwässerung	2.9, 3.3, 15.21, 16.4, 20.3, 20.10, 23.1, 23.5, 24.4, 27.1, 32.1
Wertverlust	1.2, 10.4, 11.3, 15.16, 16.3, 17.7, 17.8, 24.7, 27.5, 28.10, 34.3,
Verkehr	2.1, 6.2, 9.4, 11.7, 17.18, 22
Versiegelung	4.1, 9.3, 20.11
Begrünung	4.5, 15.4, 17.10, 17.24, 27.2
Umweltbericht	4.1, 5.8, 17.11
Sanierung	5.1, 24.6, 25.3, 27.7, 33.4
Feuerwehr	15.11, 17.3, 17.22, 20.13, 25.3
Planungsrecht	17.5
Landschaftsbild	11.5
Stellplätze	20.2

Lfd. Nr.	Stellungnahmen	Prüfung und Abwägungsvorschlag
01.	Einwender 1, 09.03.2021	
1.1 Naherholungsgebiet	1. Bezugnehmend auf den aktuellen Bebauungsplan Nr. 172 "Feuerwehrhaus Nord" im Stadtteil Welper möchte ich hiermit Widerspruch einlegen. Ich wohne in der Langen Horst und nutze wie viele andere Welperaner und Hattinger Bürger täglich den Fußweg durch den Wald, der nun in großen Teilen dem geplanten Feuerwehrhaus Nord weichen soll, ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfiele somit mit der Bebauung. Aus verschiedenen unten aufgeführten Gründen fühle ich mich als Anwohnerin durch den Bebauungsplan nachteilig betroffen und werde an entsprechender Stelle auch den NABU, BUND und andere Naturschutzbünde informieren.	Das Bebauungsplangebiet übernimmt als Grünstruktur mit Fußweg im unmittelbaren Umfeld einer Wohnbebauung innerhalb der sog. „Kinderwagenentfernung“ von max. 500 m eine grundsätzliche Wohnumfeld- bzw. Naherholungsfunktion. Durch das Aufrechterhalten der Wegestruktur, dem Erhalt von randlichen Waldflächen sowie der Eingrünung des Feuerwehrhauses bleibt die Wohnumfeld- und Naherholungsfunktion erhalten. Ein ausgewiesenes bzw. überörtliches Naherholungsgebiet bildet das Bebauungsplangebiet nicht. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
1.2 Städtebau / Wertverlust	2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig. Der Wert von anliegenden Grundstücken und Häusern verringert sich so massiv (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben).	Der architektonische Entwurf ist rein funktional und auf die technischen Notwendigkeiten der Feuerwehr ausgerichtet. Geplant ist die Errichtung lediglich eines Baukörpers, der alle Funktionen umfasst. Einzelgaragen und Carports sind nicht vorgesehen. Die Dachhöhe des geplanten Feuerwehrhauses ist mit maximal 8.00 m geplant. Der Bebauungsplan regelt als Angebotsbebauungsplan (kein Vorhabenbezogener B-Plan) in diesem Fall nur die überbaubare Fläche und die baulichen Höhen. Die bauliche Ausgestaltung des Baukörpers wird sicherlich von der angrenzenden Wohnbebauung abweichen. Dies ist schon in der Funktion des Gebäudes begründet, stellt aber keinen städtebaulichen Missstand dar. Der Standort ist durch den verbleibenden Wald weitgehend sightgeschützt. Die im Bebauungsplan festgesetzte Waldfläche hat mit ca. 7.400 m² einen Anteil von ca. 57 % an der Gesamtfläche des Plangebietes. Damit ist eine Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet.

		Das städtebauliche Planungsrecht kennt keinen „Erhaltungsanspruch“ einer Bestandssituation. Die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde ist grundsätzlich und zwangsläufig mit Veränderungen verbunden. Diese haben sich nach den Grundsätzen des § 1 Baugesetzbuch zu vollziehen, die an eine geordnete städtebauliche Entwicklung gestellt werden. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich. Der Brandschutz und das Rettungswesen stellen einen wichtigen öffentlichen Belang dar, welcher vorliegend die Aufstellung des Bebauungsplanes rechtfertigt und erforderlich macht. Hierbei sind die privaten Belange der Nachbarschaft in der Planung zu beachten und angemessen zu berücksichtigen. Es ist nicht erkennbar, dass die Planung unangemessen oder erheblich in die privaten Belange benachbarter Grundstückseigentümer eingreift. Ein irgendwie gearteter Entschädigungsanspruch ist nicht gegeben. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
1.3 Arten- schutz	3. Ich habe, wie viele andere Anwohner auch in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal). Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu. Durch die Lärmbelästigung und Bebauung würden oben genannte, teilweise unter Artenschutz stehende Tierarten massiv verdrängt.	Die Artenschutzprüfung der Stufe 1 des Büros PlanU, Dülmen liegt mit Stand vom 22.01.2021 vor. Gemäß Methodenhandbuch Artenschutz NRW erfolgte im Rahmen einer Artenschutzvorprüfung eine Untersuchung potenziell vorkommender Arten anhand vorhandener Daten (hier: Informationen der Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW sowie Abfrage öffentlicher und ehrenamtlicher Stellen). Konkrete Erfassungen von Artengruppen erfolgen nur dann, wenn die Datenlage als nicht ausreichend eingestuft werden muss. Aufgrund der Ausstattung und Lage des Gebietes und den damit verbundenen erheblichen Vorbelastungen (insbesondere Lärm-, Lichtimmissionen, menschliche Anwesenheit) sowie des Fehlens an Höhlen- und Habitatbäumen kann sicher ausgeschlossen werden, dass innerhalb des Plangebietes essenzielle Habitatbestandteile planungsrelevanter, störungsempfindlicher und sensibler Arten liegen. Das Gebiet zeigt hier nur ein geringes Lebensraumpotenzial. Die Datenlage ist entsprechend als ausreichend zu bewerten. Ein temporäres Erscheinen solcher Arten im Gebiet allein rechtfertigt nicht die Notwendigkeit von Erfassungen oder eine vertiefende Artenschutzprüfung, da Beeinträchtigungen planungsrelevanter sowie ubiquitärer, störungsunempfindlicher Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden können.

		Unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich mit Umfeld potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und wildlebender europäischer Vogelarten sowie der Art des Vorhabens und der Größe des Eingriffsbereichs ist die Datenlage für eine Bewertung ausreichend. Bei Einhaltung von Maßnahmen können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG können bereits ohne Detailprüfung ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund besteht kein weiterer Bedarf einer vertiefenden Artenschutzprüfung. Die in der Artenschutzprüfung benannten Maßnahmen wurden in den Bebauungsplan übernommen. Verbortstatbestände § 44 BNatSchG können damit ausgeschlossen werden. Besondere oder herausragende Funktionen für den Biotopverbund sind im Rahmen der Landschaftsinformationssammlung als „Biotopverbundflächen“ manifestiert. Das Bebauungsplangebiet liegt außerhalb dieser Bereiche. Im Siedlungskontext übernimmt das Bebauungsplangebiet als Teil eines zusammenhängenden Waldbereiches eine allgemeine Funktion als Trittsteinbiotop über die allgemeine Lebensraumfunktion. Eine gesonderte Betrachtung ist hier nicht notwendig, zumal die allgemeine Verbund- und Trittsteinfunktion über die erhalten bleibenden Waldflächen innerhalb und im direkten Umfeld des Bebauungsplangebietes insgesamt erhalten bleibt. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
1.4 Ausgleich	4. Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4055 qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand.	Der betroffene Waldbereich im Bebauungsplangebiet weist erhebliche Vorbelastungen bezüglich seiner Lebensraum- (störungsintensive Lage), Boden- und Wasserfunktion (Altlasten, ehemalige Mülldeponie) auf. Herausragende Funktionen übernimmt der Wald nicht. Im Zuge des walddrechtlichen Ausgleichs erfolgt für den Waldverlust nach Vorgabe der zuständigen Forst- und Naturschutzbehörde die Neuaufforstung von derzeit nicht mit Wald bestockten Flächen in einem Verhältnis von 1 : 2 bzw. im Bereich des existierenden B-Plans Nr. 81 von 1 : 1. Der entstehende Waldverlust wird durch Ersatzaufforstungen in einem Gesamtumfang von 8.023 m² vollständig kompensiert. Zur Minderung des Eingriffs und der Inanspruchnahme von Wald, regte die Untere Landschaftsbehörde an, die Stellplätze und sonstige Freiflächen zu reduzieren. Insbesondere die nordöstlich des geplanten Feuerwehrgebäudes gelegenen Stellplätze sowie die Aufenthaltsfläche für die freiwillige Feuerwehr sollten reduziert und/ oder auf Bereiche nordwestlich oder südöstlich des Gebäudes verlagert werden. Dieser Vorgabe wurde im weiteren Verfahren gefolgt.

	Bei der Berechnung des Ausgleiches wird die ökologische Wertigkeit des bestehenden Waldes zur Grundlage genommen. Es ist zu beachten, dass für den westlichen Teil des Plangebietes bereits Planungsrecht für eine Bebauung besteht: <i>Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB).</i> Dies betrifft den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Ein Waldausgleich erfolgt für diesen Bereich im Verhältnis 1:1 (s.o.) Im Bebauungsplan Nr. 172 werden 57 % des Plangebiets als Waldfläche gesichert. Die Hinweise aus der Bürgerschaft auf eine mögliche ortsnahe Ausgleichsfläche am alten Feuerwehrstandort in Holthausen, Sprockhöveler Straße 76/78 wurden geprüft und konnten aufgenommen werden. Die Fläche der Flur 21 mit den Flurstücken 19, 20, 21, 56 bietet eine Ausgleichsfläche von 4.620 m². Der alte Feuerwehrstandort wird vollständig entsiegelt und mit lebensraumtypischen Arten aufgeforstet. Der durch die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche entstehende Waldverlust von insgesamt 5.560 m² wird durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Weiterer Kompensationsbedarf wird im Rahmen eines Vertrages über Erstaufforstungsflächen des RVR erreicht (Teilfläche von 1.562 m² in der Gemarkung Ennepetal, Flur 32 Flurstück 379 und Teilflächen von 1.841 m² in der Gemarkung Ennepetal, Flur 33 Flurstücke 107, 426 und 427). Die Funktion der CO₂-Bindung muss nicht in direkter Nachbarschaft erfolgen. Die CO₂-Kompensation ist nicht punktuell klimawirksam. Der Waldausgleich findet dennoch innerhalb der gleichen naturräumlichen Region statt. Bei der Ermittlung des erforderlichen Waldausgleichs durch die Forstbehörde ist zudem nicht die aktuelle Fähigkeit der CO₂-Bindung relevant, diese variiert im Laufe des Alters eines Waldes erheblich. Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.
--	---

1.5 Klima- schutz	5. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft? Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakzept vereinbar ist.	Die kleinklimatischen Funktionen werden durch den größtmöglichen Erhalt von Waldflächen im Bebauungsplangebiet soweit möglich erhalten. Durch die im direkten Umfeld verbleibenden Waldflächen bleibt die klimatische Funktion im Bebauungsplangebiet insgesamt aufrechterhalten. Die umfassende Begrünung des Bebauungsplangebietes sowie die bestehend bleibenden Restwaldbestände entsprechen einer den Folgen des Klimawandels angepassten Planung. Die verloren gehenden Waldflächen werden durch Neuaufforstungen auf größeren Flächen ausgeglichen. Mikroklimatische Aspekte werden berücksichtigt, indem geplante Dachflächen begrünt werden und Stellplätze durch Baumpflanzungen teilweise beschattet werden. Aufgrund der vorhandenen Bodenbelastungen ist der Aspekt der Regenwasserversickerung für den Standort speziell zu betrachten. Der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Grundstück um einen vorbelasteten Bereich handelt und dass durch eine Versiegelung aus altlastentechnischer Sicht Gefährdungspfade (Boden-Grundwasser) unterbrochen würden. Dies wiederum führe zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die altlast- und bodenschutzrelevanten Aspekte. Im Hinblick auf Starkregenereignisse erfolgt eine Ermittlung der erforderlichen Rückstaubedarfe. Die Stadt Hattingen führt keine Starkregengefahrenkarte, künftig sollen solche Karten vom Kreis erstellt werden. Im Bebauungsplan wird eine Dachbegrünung festgesetzt. Diese Maßnahme wird zur Vermeidung und zur Minderung von Umweltauswirkungen des Vorhabens getroffen. Die geplanten Dachbegrünungen wirken über höhere Verdunstungsleistungen positiv auf das örtliche Klima. Mit der Dachbegrünung kann außerdem das Aufheizen von Gebäuden gemindert werden. Das Vorhaben steht dem Klimaschutz und dem -konzept insgesamt nicht entgegen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
1.6 Altlasten / Bergbau	6. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommt, wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen. Ist der Untergrund auf Kampfmittel abgesucht worden, kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? Ein Baugrund ohne solche bekannten Mängel ist sinnvoller. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und später Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden.	<u>Altlasten</u>

		Die Untere Bodenschutzbehörde führt zu Altlasten aus, dass im Planungsbe- reich im Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht des Ennepe- Ruhr-Kreises eine Altablagerung mit der Nummer 4509/62 eingetragen ist. In diesem Bereich wurde in den 1950er und 1960er Jahren ein Siepen verfüllt. Als Verfüllungsmaterialien wurden damals vermutlich Hausmüll, Bauschutt und Erdaushub, aber wahrscheinlich auch Gichtstaub von der ehemaligen Henrichshütte eingesetzt. Durch erste Bodenuntersuchungen in den 1990er Jahren konnten in dem Bereich bis zu 12 m mächtige Aufschüttungen aus Bauschutt, Schlacke und Hausmüll festgestellt werden. Diese Erkenntnisse bestätigten neuerliche Bodenuntersuchungen der Jahre 2018 und 2020. Chemische Analysen des erbohrten Materials wiesen auf leicht erhöhte Schwermetallgehalte hin. Darüber hinaus handelt es sich wie oben beschrieben, um einen vorbelaste- ten Bereich, in dem nach den bisherigen Erkenntnissen keine natürlichen Bö- den zu erwarten sind (s. auch Umweltbericht zum B-Plan Kap. 3.1.4). Die geplante Nutzung als Standort einer Feuerwehrrache führt zu einer oberflä- chigen Versiegelung eines großen Teils des Grundstücks. Aus altlastentech- nischer Sicht werden dadurch Gefährdungspfade (Boden-Mensch, Boden- Grundwasser) unterbrochen, was zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die altlast- und bodenschutzrelevanten Aspekte führt. <u>Kampfmittel</u> Hinsichtlich möglicher Kampfmittel ist von einer „diffusen“ Belastung auszu- gehen, wobei eine Verdachtsstelle auf den Luftbildern lokalisiert werden konnte. Ein Sondierungskonzept wird zwischen der Stadt und dem Kampfmit- telbeseitigungsdienst abgestimmt. Flächendeckende Sondierungen sind nicht erforderlich. Für das geplante Gebäude werden Flachgründungen empfohlen. Erhebliche, nicht kalkulierbare Mehrkosten sind dadurch nicht zu erwarten. <u>Bergbau</u> Das Bebauungsplangebiet liegt über auf Steinkohle und Eisenerz verliehe- nen Bergwerksfeldern im Eigentum der E.ON SE, sowie über inzwischen er- loschenen Bergwerksfeldern. Im Geltungsbereich sind dort weder Schächte noch Tagesöffnungen oder tagesnaher Bergbau bekannt. Die Bezirksregie- rung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie teilte mit, dass nach den dort vorlie- genden Unterlagen mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen ist. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
--	--	--

1.7 Lärm	7. Wird die Planung so umgesetzt, dass das Gebäude so liegt, dass die Gebäudewand den Schall Richtung Wohnbebauung leitet, würde die Lärm-belästigung enorm. Es ist zu erwarten, dass sich die Anwohner der Berg-straße, des Fritz-Ebert-Rings und auch der Langen Horst vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu zahlreichen Beschwerden seitens der betroffenen Welperaner kommen wird. Zwischen den Bürgern und den Mit-gliedern der Freiwilligen Feuerwehr käme es in der Folge unter Umständen zu Spannungen. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies ver-meiden, indem ein Standort der nicht in an einer Wohnbebauung liegt ver-wendet wird. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärm-belästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend untragbar.	In der Auswirkungsanalyse (afi, Arno Flörke, Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern, 2020) wurden auf Grundlage der Betriebsbeschrei-bung und der Anlagen- und Hallenplanungen des Auftraggebers die zukünftigen Schallquellen des Standortes ermittelt. Die Geräuschimmissionen an den umliegenden Immissionsorten wurden berechnet und die Beurteilungspegel mit den Immissionsrichtwerten der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) verglichen und prognostiziert. Bei der Bestimmung von Emissionen wird der Schallleistungspegel bestimmt, der von der Anlage oder Teilen der Anlage verursacht werden wird. Diese Schallleistungen werden dann je nach räumlicher Verteilung der Schallquel-len zu Punkt-, Linien- oder Flächenschallquellen umgerechnet. Ohne Einsatz des Signalhorns werden an allen Immissionsorten, die in Misch-gebieten liegen, die Richtwerte der TA-Lärm für Mischgebiet von 60 dB(A) am Tag und 45dB(A) in der Nacht eingehalten. An den Immissionsorten an der Bergstraße werden die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) am Tag eingehalten und in der Nacht (40 dB(A)) überschritten. Das Wohngebäude Bergstraße 52 ist der nächste Immissionsort und damit heranzuziehen. Die Ergebnisse wurden in der Begründung erörtert und dargestellt. Konflikte wurden planerisch durch die Festsetzung aktiver und passiver Lärmschutz-maßnahmen gelöst. Die Regelfallprüfung nach TA-Lärm 3.2.1 führte zu dem Ergebnis, dass auch bei Vermeidung lauter Geräusche (Signalhorn) und Errichtung von vertretba-rem Schallschutz die Richtwerte der TA-Lärm nachts an der Bergstraße bei Feuerwehreinsätzen nur noch um 3 dB(A) überschritten werden. Dabei ist je-doch die soziale Adäquanz der Geräuschimmissionen durch die Feuerwehr, die mit einer Standortbindung (Feuerwehrhaus innerhalb von Wohngebieten erforderlich) einhergeht, geltend zu machen. Die Zahl der täglich anzunehmenden Einsätze ergibt sich anhand durch-schnittlicher Erfahrungswerte. Aus der Anzahl der Feuerwehr-Einsätze im Jahr kann keine Anzahl je Tag abgeleitet werden. Im Sinne eines worst-case wurde daher für die Tagzeit von 6-22 Uhr von 2 Einsätzen und für die Nacht-zeit von 1 Einsatz ausgegangen. (Im Jahr 2018 hatte die freiwillige Feuerwehr an den bisherigen Standorten insgesamt 52 Einsätze.)
---------------------	--	--

	Kurzzeitige Geräuschspitzen sind durch das Martinshorn (135 dB(A)), die Luftdruckbremse der Fahrzeuge (111 dB(A)) oder die Kettensäge (115 dB(A)) zu erwarten (siehe Kapitel 7.4. im Lärmschutzgutachten). Rechnerisch führte nur der Einsatz des Martinshorns nachts zu unzulässigen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der TA-Lärm. Diese genannten Lärmquellen werden jedoch nachts nicht auftreten. In der Regel wird das lauteste Geräusch (bei PKW Türenschiagen und bei LKW die Betriebsbremse) betrachtet. Es wurden aber auch kurzzeitige Geräuschspitzen durch Kettensägen und das Martinshorn (Berechnung mit und ohne dessen Einsatz) berücksichtigt. Bei der Berechnung der Mittelungspegel sind in den Emissionsansätzen für Lkw-Parken auch diese Geräusche der Lkw enthalten. Durch die Kettensäge werden die zulässigen Überschreitungen der Richtwerte um 30 dB tags nicht überschritten. Auch die Emissionen der Luftdruckbremse führen nicht zu unzulässigen Überschreitungen der Richtwerte der TA-Lärm nachts. (vgl. Lärmgutachten 7.4 Kurzzeitige Geräuschspitzen) Das Martinshorn darf nicht auf dem Feuerwehrgelände eingeschaltet werden. Der Verzicht auf den Einsatz des Martinshorns wird durch entsprechende Dienstanweisung geregelt. Die freiwillige Feuerwehr macht „ergänzende“ Einsätze. Dies geht entsprechend auch aus der zitierten Quelle (Brandschutzbedarfsplan) hervor. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Lärmüberschreitungen insbesondere in den „sensiblen Zeiten“ vorkommen. Auch von einem regelmäßigen Umsetzen der Fuhrparks am Wochenende ist nicht auszugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Standort der freiwilligen Feuerwehr keine Feuerwache im üblichen Sinn ist. Standorte der freiwilligen Feuerwehr werden nur im Alarmfall angefahren. Einsatzkräfte sind dort nicht „stationiert“. Der Wald soll, nach Festlegung des LANUV als Lärmschutzwald vor dem Verkehrslärm der Blankensteiner Straße schützen. Der durch die Planung bedingte Waldverlust betrifft jedoch größtenteils Bereiche, die vom LANUV nicht als Lärmschutzwald festgelegt wurden. Eine Lärmschutzwaldfunktion im Rahmen der Planfeststellung des Ausbaus der Blankensteiner Straße ist außerdem nicht erfolgt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Wald keine besondere Dichte oder entsprechendes Unterholz aufweist, die lärm mindernd wirkt. Das Feuerwehrhaus selbst führt auch nicht zu einer maßgeblichen Steigerung des Verkehrslärms. Mögliche Minderungen des Dauerschallpegels an einer Straße durch homogene Bepflanzungen von Schutzzonen zeigt die folgende Tabelle:
--	---

		<table><tr><th>Bepflanzung</th><th>zusätzliche Lärminderung</th></tr><tr><td>Wald ohne Unterholz</td><td>0,05 db(A)/m</td></tr><tr><td>Wald (Mittelwert)</td><td>0,10 db(A)/m</td></tr><tr><td>Dichter Laubwald</td><td>0,15 db(A)/m</td></tr><tr><td>Nadelwaldschonungen</td><td>0,20 - 0,30 db(A)/m</td></tr><tr><td>Sehr dichte Hecken</td><td>0,20 - 0,30 db(A)/m</td></tr></table> Nicht zu unterschätzen ist jedoch die durch Bepflanzung bewirkte optische Abschirmung und die dadurch hervorgerufene positive psychologische Wirkung auf die Betroffenen. Die ISO-Norm 9613, die für die Ausbreitungsrechnung maßgeblich ist benennt unter A.1 Bewuchs. „Der Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern liefert einen kleinen Dämpfungsbeitrag, allerdings nur, wenn er so dicht ist, dass die Sicht entlang des Ausbreitungsweges vollständig blockiert ist, d.h. wenn es unmöglich ist durch den Bewuchs hindurchzusehen.“ Die Einschätzung des Waldstreifens an der Blankensteiner Straße als Lärmschutzwald beruht auf der Überarbeitung der Waldfunktionskarte beginnend 2015. Eingegangen sind darin Informationen aus dem amtlichen Liegenschaftskataster und der Umgebungslärmberechnung (ohne Jahr). Zur Vorgehensweise siehe „Waldfunktionen Nordrhein-Westfalen, Grundsätze und Verfahren zur Ermittlung der Waldfunktion“, S. 36ff. ohne Erhebung der Qualität des Waldzustandes oder einer Überprüfung, ob es sich um Schutzwald im Sinne des § 49 des Forstgesetzes Nordrhein-Westfalen handelt. Die Überprüfung des Gebietes hat dazu geführt, dass es sich um keinen Schutzwald im Sinne des §49 des Forstgesetzes Nordrhein-Westfalen handelt, es sich somit gemäß des „Leitfadens zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes“ (2015) um einen Lärmschutzwald ohne Rechtsbindung handelt. Die Behandlungsgrundsätze für Lärmschutzwald sehen allgemein vor: „- eine stufige Dauerbestockung mit hohem Nadelwaldanteil, - vertikal geschlossene Bestandesstruktur (dichter Unterstand) und -stufiger dichter Waldesrand“ (ebd. S. 33). All dies ist nach Begehung des Waldstreifens nicht gegeben. Da es sich nicht um Schutzwald im Sinne des Forstgesetzes handelt, wurde die Schutzfunktion des Waldes im Sinne einer Worst-Case- Betrachtung in der Ausbreitungsberechnung nicht berücksichtigt. Schließlich ist die Waldfläche mit ihrer Lärmschutzfunktion nicht dauerhaft gesichert.	Bepflanzung	zusätzliche Lärminderung	Wald ohne Unterholz	0,05 db(A)/m	Wald (Mittelwert)	0,10 db(A)/m	Dichter Laubwald	0,15 db(A)/m	Nadelwaldschonungen	0,20 - 0,30 db(A)/m	Sehr dichte Hecken	0,20 - 0,30 db(A)/m
Bepflanzung	zusätzliche Lärminderung													
Wald ohne Unterholz	0,05 db(A)/m													
Wald (Mittelwert)	0,10 db(A)/m													
Dichter Laubwald	0,15 db(A)/m													
Nadelwaldschonungen	0,20 - 0,30 db(A)/m													
Sehr dichte Hecken	0,20 - 0,30 db(A)/m													

	Der Abstand von der Blankensteiner Straße zum nächsten Immissionspunkt Bergstr. 52 beträgt ca. 70 Meter, so dass eine Betroffenheit durch Verkehrslärm hier nicht gesehen wird. Aktive Schallschutzmaßnahmen wie die Lärmschutzwand und sonstige Maßnahmen wie die Dienstanweisung zum Einsatz des Martinshorns stellen den notwendigen Schallschutz sicher. Die Lärmschutzwand schützt nicht vor dem Verkehrslärm, sondern vor dem Lärm der Feuerwehr. Aufenthalt im Freien nach 22 Uhr mit lauten Geräuschen vergleichbar bei Feiern wurde von der Feuerwehr ausgeschlossen. Diese Einschränkungen können nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden, da es sich hierbei nicht um bodenrechtliche Festsetzungen handelt. Diese Einschränkungen in der Nutzung müssen im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Im Gutachten sind die betrachteten Tätigkeiten aufgeführt. Die Reflektionen durch das Gebäude des Feuerwehrgebäudes wurden mitberücksichtigt. Das Lärmgutachten basiert auf einer Geländemodellierung, anhand dessen der Einfluss der Topographie auf die Schallausbreitung bewertet wurde. Ein Wall südlich der Blankensteiner Straße endet bereits 70 m östlich des Feuerwehrgeländes und ist nicht Teil des Plangebietes. Ein kleiner Wall im nördlichen Plangebiet wird nur kleinflächig durch die Ausfahrt auf die Blankensteiner Straße unterbrochen. Im Plangebiet wird das Gelände auf ein Niveau angeglichen. Dadurch kommt es auch zu leichten Abtragungen im östlichen Planbereich. Dort liegt jedoch kein Lärmschutzwall. Die Prognose, dass täglich 210 zusätzliche PKW- Fahrten eintreten, wurde im Lärmgutachten rechnerisch ermittelt. Fluglärm ist nicht bekannt und nicht ursächlich für Emissionen des Grundstücks, d.h. auch nicht durch das Vorhaben bedingt. Der Lärm der Feuerwehr ist, darüber hinaus, nicht mit dem Lärm von Düsentriebwerken vergleichbar. Die Funktionstrennung von sensiblen und emittierenden Nutzungen ist bei Feuerwachen nicht anwendbar. Feuerwachen stellen eine Ausnahme von der Regel der städtebaulichen Funktionstrennung dar, da es darum geht, schnell am Einsatzort, also innerhalb potenziell bebauter Bereiche zu sein. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
--	--

1.8 Bürgerbeteiligung	8. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ein Stimmrecht der betroffenen Bürger besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt.	Die Einwenderin hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mindestens zwei Mal die Möglichkeit sich einzubringen. Die Stadt Hattingen ist verpflichtet diese Einwände abzuwägen, was in dieser Abwägungstabelle im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Nach § 1 Absatz 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange jedoch gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung richtet sich nach den Vorgaben des § 3 Baugesetzbuch. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren. Eine gesetzliche Vorgabe, in welcher Form die frühzeitige Beteiligung stattzufinden hat, besteht nicht. Vorliegend wurde die Öffentlichkeit im Zeitraum vom 19.02. bis 19.03. 2021 an der Planung beteiligt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung geltenden pandemiebedingten Bestimmungen war eine öffentliche Präsenzveranstaltung nicht möglich. Im weiteren Verfahren ist das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) zu beachten. Die abschließend über den Bebauungsplan entscheidenden Stadtverordneten sind demokratisch gewählt und vertreten demnach die Bürger*innen der Stadt Hattingen repräsentativ. Es gibt weder Stimmrechte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr noch für Anwohner*innen. Im Rahmen der Beteiligungen zu den Bauleitplanverfahren können diese jedoch ihre Stellungnahmen abgeben. Die abschließende Abwägung dieser Stellungnahmen beschließen die Stadtverordneten.
1.9 Standort	9. Eine Alternative zum genannten Bebauungsplan wäre als viel geeigneter Standort das Hüttengelände. Es ist gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, die neue Feuerwehrwache dorthin zu bauen.	Auf Grundlage einer umfassenden Standortanalyse und Prüfung von Standortalternativen wird von einer Verlagerung des Feuerwehrhauses, mit folgender Begründung, abgesehen: Maßgeblich für die Standortentscheidung des Feuerwehrhauses ist, dass die Erfüllung der gesetzmäßigen Pflichtaufgabe der Feuerwehr, zum Schutz und zur Rettung der Bürger*innen, durch die Standortwahl nicht beeinträchtigt werden darf.

		Auf Grundlage dessen ist es notwendig, dass sich der zukünftige Standort in das primäre Versorgungsgebiet, d.h. in den Ortsteilen Welper, Blankenstein und Holthausen, sowie in die strategische Gesamtausrichtung aller Standorte der Feuerwehr Hattingen, einfügt. Weitergehend muss der im aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan festgelegte und einzuhaltende zeitliche Qualitätsmaßstab durch die Wahl des Standortes gesichert sein. Demnach ist eine Ausrückzeit von fünf Minuten, für den Weg vom Zuhause bzw. Arbeitsplatz zum Feuerwehrhaus, mit dem PKW oder Fahrrad sowie eine Anfahrtszeit von drei Minuten zur Einsatzstelle einzuhalten. Diese zeitliche Vorgabe wird durch den Standort an der Blankensteiner Straße eingehalten. Bei einer Verschiebung des Standortes in nordwestliche Richtung zum Hütengelände ist diese zeitliche Erreichbarkeitsvorgabe nicht mehr erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Erreichbarkeit des Feuerwehrstandortes Nord aus dem Ortsteil Holthausen. In diesem Fall würde mit einer Standortverlagerung eine Vergrößerung der Entfernung von ca. 1,4 km auf 3,4 km und daraus resultierend eine Fahrtzeitverlängerung von ungefähr sechs Minuten einhergehen. Neben der Verlängerung der Ausrück- und Anfahrtszeit hat die Verschiebung des Standortes in nordwestlicher Richtung eine Unterversorgung der Bevölkerung in weiten Teilen des Stadtteils Holthausen sowie eine Überversorgung der Stadtteile Mitte und Winz-Baak, zur Folge. Weiterhin ist kritisch zu betrachten, dass innerhalb einer Hilfsfrist vom Standort an der Lindstockstraße hauptsächlich Wald- und Wiesenflächen erreicht werden, welche eine geringe Planungsrelevanz aufweisen. Vom geplanten Standort an der Blankensteiner Straße wird hingegen ein deutlich größerer Radius von Wohn- und Industriegebieten abgedeckt. Im Sinne der Schutzzielerreichung, Versorgungsabdeckung planungsrelevanter Gebiete sowie der Isochronenabdeckung insbesondere der Wohngebiete in Holthausen, eignet sich der geplante Standort an der Blankensteiner Straße für die Errichtung eines Feuerwehrhauses. Aus diesem Grund wird eine Verlagerung der Standortwahl abgelehnt. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
--	--	---

02.	Einwender 2, 19.03.2021	
2.1 Verkehr	1. Es fehlt in dem Bebauungsplan ein Verkehrsgutachten. Die Blankensteiner Strasse ist eine Landesstrasse und gehört nicht der Stadt Hattingen. Wie wird die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstrasse in einer 70er Zone geregelt? Oder werden alle Fahrten über das Wohngebiet stattfinden? Damit reichte der errechnete Lärmschutz nicht. Auch die Belastung der Einwohner stimmt dann nicht mehr.	Die Verkehrsplanung wurde durch das Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung Ambrosius Blanke, Bochum durchgeführt. Das Erschließungskonzept sieht zur Blankensteiner Straße lediglich eine Alarmausfahrt in Richtung Blankenstein / Welper vor. Die Anfahrt der Einsatzkräfte erfolgt über die Bergstraße und das Ausrücken in Richtung Holthausen erfolgt über die Bergstraße und die Straße Ludwigstal. Im betreffenden Straßenzug an der Blankensteiner Straße besteht derzeit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Km/h sowie ein Überholverbot im Bereich der künftigen Alarmausfahrt. Eine Besichtigung vor Ort mit dem Träger Straßen.NRW hat ergeben, dass eine Lichtsignalanlage nicht notwendig ist. Aufgrund der geringen Frequentierung und der verkehrlichen Gegebenheiten vor Ort, sind Hinweiswarnschilder auf beiden Spuren ausreichend. Eine Beschränkung der Ausfahrt verhindert zugleich deren Nutzung als Zufahrt. Das erwartete Verkehrsaufkommen macht ein Verkehrsgutachten nicht erforderlich. Dazu wurden von den zuständigen Behörden, (Stadt Hattingen, FB 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung – Straßenverkehrsangelegenheiten und dem Landesbetrieb Straßen.NRW) keine Bedenken geäußert. Das Lärmgutachten berücksichtigt die o.g. Rahmenbedingungen zum zu- und abfließenden Verkehr. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.2 Kosten	2. Die Nachfolgelasten wurden nicht ermittelt. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall: hier das fehlende Verkehrsgutachten.	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache Nord geschaffen. Der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für welche die Stadt Hattingen die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen hat. Kosten und Finanzierung des Neubaus sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Äußerungen zu Mittelverteilungen im städtischen Haushalt stehen in keinem Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung. Hierüber beraten und entscheiden die zuständigen Ausschüsse des Rates und der Rat in gesonderten Verfahren. Die Mittelbereitstellung für die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfolgt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung. Über den Haushalt entscheidet der Rat der Stadt Hattingen. Auf eine Ampelanlage an der Alarmausfahrt der Blankensteiner Straße kann nach Aussage von Straßen.NRW verzichtet werden, sofern entsprechende Hinweisbeschilderungen vorgesehen werden.

		Vgl. 2.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.3 Stand- ort	3. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/ Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.4 Arten- schutz	4. In dem zu bebauenden Waldstück sind von mir persönlich Fledermäuse, Mäusebussarde und Rehe gesichtet worden. Was somit die Aussagen zu einmaligen Begehung vom: 31.07.2019 (Kap. 3.6 Abs.5) bzgl. nicht zu schützender Tierarten eindeutig widerspricht! Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie "Zum Kühlen Grunde" und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
2.5 Bür- gerbe- teili- gung	5. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile.	Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diesem Erfordernis wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entsprochen. Die öffentlichen und privaten Belange werden dabei gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Brandschutz und das Rettungswesen stellen wichtige öffentliche Belange der Gemeinde dar, welche mit angemessenen Gewicht berücksichtigt werden müssen. Die Freiwillige Feuerwehr ist ein Ehrenamt, deren Mitglieder einen hohen und aner kennenswerten Beitrag in der Abwehr von Gefahren leisten. Das Ehrenamt ist ein wichtiger Pfeiler der Gefahrenabwehr. Der überwiegende Teil Deutschlands wird nicht von der Berufs-, sondern von der freiwilligen Feuerwehr betreut. Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6 Wald- verlust	6. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung.	Durch das Aufrechterhalten der Wegestruktur, dem Erhalt von randlichen Waldflächen sowie der Eingrünung des Feuerwehrhauses bleibt die Wohnumfeld- und Naherholungsfunktion erhalten. Ein ausgewiesenes bzw. (über-)örtliches Naherholungsgebiet bildet das Bebauungsplangebiet nicht. Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.7 Lärm- schutz	7. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt (Unterstützungsfall der Berufsfeuerwehr). Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird untragbar.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.8 Wald- aus- gleich	8. Der bestehende Wald bindet CO ₂ . Wird der 4000 qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge Co2 binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
2.9 Ener- gie- kon- zept / Ent- wässe- rung	9. Es gibt keine Aussagen zu ökologisch/ökonomischen Energieversorgung und zum Wasser-/Abwassermanagement für den Standort, da hier von belastetem Material ausgegangen werden muss ähnlich einer Tankstelle.	Die Stadt Hattingen wird ein Energiekonzept entsprechend der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verfolgen. Eine Dachbegrünung wird in die Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufgenommen. Es werden zudem Konzepte für die Anwendung von Solarthermie und Photovoltaik in Kombination mit Dachbegrünung geprüft. Die Dachbegrünung leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Drosselung von Niederschlagswasser. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird abschließend geprüft, welches Niederschlagswasser welchen potentiellen Belastungen unterliegt und dementsprechend als belastetes oder unbelastetes Niederschlagswasser zu behandeln ist. Potentiell belastete Bereiche werden in die Kanalisation entwässert, unbelastetes Niederschlagswasser (etwa von Dachflächen) kann gedrosselt in die bestehende Vorflut geleitet werden. Eine ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser scheidet aus, da es sich um belasteten Boden handelt bei dem es aus Sicht des Grundwasserschutzes grundsätzlich kein Niederschlagswasser versickern sollte. Die Gebäudetechnik ist nicht Gegenstand planungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes. Energetische Fragestellungen und Lösungen sind Bestandteil des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens unter Beachtung der hierfür zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen. Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.10 Klima- schutz	10. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Mühselig werden dafür einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen, z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große, erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend schlechten Zuständen von Wäldern in NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück betoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakzept vereinbar ist.	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
03.	Einwender 3, 19.03.2021	
3.1 Stand- ort	Ich bitte sie dringlichst davon abzusehen die neue Feuerwache am Fuße der Bergstraße zu errichten. Ich bin dagegen, dass sie einen riesigen Teil der Natur zerstören, um dort eine Feuerwache zu platzieren. Wenn sie schon unbedingt Geld in die Hand nehmen wollen, kümmern sie sich doch bitte um das alte CocaCola Gelände gegenüber des VW Autozentrums das seit Jahrzehnten brach liegt und regelmäßig Teile der Straße Über der Horst zuwuchert! Damit diese Straße befahrbar bleibt, kümmern sich Anwohner um die Überwucherungen, nicht aber die für das Grundstück Verantwortlichen!	Vgl. Nr. 1.9 Für das sogenannte „Coca-Cola-Gelände“ wurde in den vergangenen Jahren ein Bebauungsplan für eine Wohnbebauung aufgestellt. Das Plangebiet reicht nicht bis zur Straße „Über der Horst“. Der Pflegezustand dieses Grundstücks steht nicht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für die Feuerwehr. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3.2 Städte- bau	Die geplante Feuerwache ist nicht nur zu groß sondern passt auch einfach nicht in ein Gebiet, das von Einfamilienhäusern mit Anschluss an Wald und Feld geprägt ist.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3.3 Ent- wässerung	Des Weiteren ist das geplante Grundstück am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft ideal, um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten.	Die erforderliche Rückhaltung von Niederschlagswasser vor Einleitung in die Vorflut oder in einen Kanal wird im Genehmigungsverfahren geprüft. Entsprechend dieser Prüfung werden Rückhaltemaßnahmen vorgesehen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3.4 Bürgerbe- teiligung	Es sieht so aus, als wäre die gesamte Planung ausschließlich im Interesse der Freiwilligen Feuerwehr, nicht aber der ansässigen Gemeinde. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3.5 Stand- ort	Warum möchten sie die Wache denn nicht auf dem Hüttengelände bauen, wenn dieses teure Vorhaben überhaupt nötig ist? Auf dem Hüttengelände gibt es bereits toten Boden, es besteht keine Wohnbebauung und das Gelände befindet sich bereits in städtischer Hand.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3.6 Kosten	Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadtverwaltung wochenlang geschlossen, statt die Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn es sind genug Mittel da um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig in Hattingen sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige, das Fehlen von Fahrradwegen und Spielplätzen. Sofern Geld investiert in der Stadt werden kann, wird es an anderen Stellen dringend gebraucht.	Die neben stehenden Äußerungen stehen in keinem Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache Nord geschaffen. Der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für welche die Stadt Hattingen die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen hat. Die Mittelbereitstellung für die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfolgt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung. Über den Haushalt entscheidet der Rat der Stadt Hattingen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
3.6 Klima- schutz	Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Mühselig werden dafür einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen, z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große, erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend schlechten Zuständen von Wäldern in NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück zubetoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakzept.	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	In Summe erwarte ich natürlich nichts anderes von der Politik und den Entscheidungsträgern als das Wahren ihrer eigenen Interessen und was gut für sie ist. Korruption und Vetternwirtschaft sind ja nichts Neues. Es wäre dennoch eine positive Überraschung, wenn die Stadt Hattingen als gutes Beispiel voran geht und sich einen guten Ruf aufbaut, indem sie logische, wissenschaftlich geprüfte Entscheidungen trifft, die voll und ganz im Interesse ihrer Bürger sind. Verhindern sie bitte die Zerstörung der Natur. Verhindern sie bitte den Bau der Feuerwache am Fuße der Bergstraße!	Die Stellungnahme entzieht sich einer sachgerechten Abwägung.

04.	NABU Ennepe-Ruhr-Kreis, 19.03.2021	
4.1 Versiegelung	Flächenfraß zu vermeiden ist ein gesellschaftlicher Auftrag! Aber bei einem Konflikt zwischen den Interessen der Menschen und der Natur, ist es erforderlich zu erkennen, dass der Mensch Teil der Natur ist. Eine Flächenversiegelung in Innenbereich ist dem in einem Außenbereich immer vorziehen.	Für den westlichen Teil des Plangebiets liegt mit dem Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Ludwigstal“ bereits Planungsrecht vor. Gemäß der textlichen Festsetzung 3 sind hier Stellplätze und bauliche Anlagen für Märkte, öffentliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen zulässig. Als Maß der baulichen Nutzung werden sowohl die GRZ als auch die GFZ auf 0,4 begrenzt, das heißt eine Überbauung von bis zu 60 % wäre aus dem bereits wirksamen Recht realisierbar. Nur der nordöstliche Teil des Plangebietes liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wird den Bebauungsplan Nr. 81 planungsrechtlich überlagern. Der Planinhalt dient der Sicherheit der Bevölkerung und ist damit ebenfalls ein gesellschaftlicher Auftrag. Es ist außerdem zu beachten, dass der Bereich vorbelastet ist und eine Versiegelung dem Grundwasserschutz dient. Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes und des zu vermeidenden Flächenverbrauchs ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde festzuhalten, dass zwar eine bisherige Freifläche von etwa 6.000 m² bebaut werden soll. Die Maßnahme aber als eine Maßnahme der Innenentwicklung, weiteren Flächenverbrauch im Außenbereich vermeidet. Vgl. Nr. 1.6 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Umweltbericht	Der Naturschutzbund (NABU) im Ennepe-Ruhr-Kreis stimmt dem Umweltbericht der Firma planU zu: "Alle Wald- und Gehölzstrukturen sind aufgrund ihrer Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes hoch empfindlich gegenüber einem Verlust" (S.28).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.2 Lärm-schutz	Die Feuerwehr ist elementar wichtig und ein Martinshorn laut. Für die an einer Feuerwache wohnenden Bürger und Bürgerinnen kommt es zu lärmbedingten Beeinträchtigungen. Das Lärmschutzgutachten zieht folgendes Fazit: "Aus unserer Sicht sind die Einsätze zeitlich beschränkt auf 19 Nächte im Jahr. Dies sind Punkte, die bei einer ergänzenden Prüfung im Sonderfall, zu berücksichtigen sind."	Vgl. Nr. 1.7 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Arten- schutz	Bei der Durchführung der Baumaßnahme, ein neues Feuerwehrhaus für die Stadtteile, Welper, Holthausen und Blankenstein an der geplanten Stelle Blankensteiner Straße, als auch sonst wo fordern wir Wohnraum für Mehlschwalben, Rauchschwalben, Mauersegler, Fledermäuse usw. in die Planungen direkt mit einzubeziehen.	Vgl. Nr. 1.3 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.4 Ener- gie- kon- zept	Ebenso wie eine Nutzung der Dachfläche für Photovoltaikanlagen. Eine klimaneutrale Heizungstechnik z.B. Geothermie, Dämmung Elektrosteckdosen für Fahrzeuge aller Art sind bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich und bereits Standard.	Im weiteren Verfahren wird eine Festsetzung zur Dachbegrünung ergänzt, die auch eine kombinierte Nutzung mit Photovoltaik zulässt. Vgl. Nr. 2.9 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.
4.5 Begrü- nung	Der Verzicht auf Gabionen und "Schottergärten" ist selbstverständlich. Bei der Bepflanzung, auch der Dächer, auf heimische Bäume, Sträucher, Stauden und Wildblumen zurückzugreifen ebenfalls.	Da die Flächen im Anschluss an das Feuerwehrgebäude funktional durch Stellplätze und Alarmwege sowie Bewegungsflächen für die Feuerwehr belegt sind, bleiben innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf nur wenig Möglichkeiten für gärtnerische Gestaltungen. Es wird jedoch festgesetzt, dass innerhalb der Gemeinbedarfsfläche ein Anteil von mind. 25 % zu begrünen ist. Diese An- und Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Im weiteren Verfahren wurde die Planung dahingehend konkretisiert, dass Baumstandorte auf der Gemeinbedarfsfläche bestimmt wurden, die Stellplatzfläche reduziert wurde und der Übungsplatz neben das Feuerwehrgebäude verlegt wurde. Die Begrünungen können in der Regel in den Randbereichen der Gemeinbedarfsfläche realisiert werden. Eine Dachbegrünung wird festgesetzt. Die Artenzusammensetzung für die Ausgleichspflanzungen beinhalten heimische Arten, die hinsichtlich ihrer Klimaresistenz geprüft wurden. Vgl. Nr. 4.4 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
05.	Einwender 5, 18.02.2021	
5.1 Stand- ort / Sanie- rung	Fehlende Begründung und fehlender Nachweis der Erforderlichkeit des Neubaus eines Feuerwehrhauses im Plangebiet Blankensteiner Straße/Bergstraße. Die Planung bzw. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 "Feuerwehrhaus Nord" müsste richtigerweise in zweierlei Hinsicht stichhaltig begründet werden: • Erforderlichkeit der Errichtung eines neuen, zentralen Feuerwehrhauses in Abwägung zur derzeit bestehenden dezentralen Struktur	Die Stellung der Feuerwehr und ihre Einbindung in die Verwaltungsstruktur der Stadt Hattingen muss dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 und den Vorgaben der Organisationsstruktur der Stadt Hattingen entsprechen.

• Notwendigkeit des Baus der neuen zentralen Feuerwache im avisierten Plangebiet mit seinen Folgen für Natur, Umwelt, Klimaschutz und Gesundheit der Menschen (s.u.) in Abwägung zu möglichen Standortalternativen. Weder für das eine noch für das andere liefert die Begründung des Bebauungsplanes stichhaltige, faktenbasierte Argumente, sondern verbleibt in Behauptungen und spart notwendige Betrachtungen und Abwägungen vollkommen aus. So wird der bauliche Zustand der heutigen dezentralen Feuerwachen in Welper, Blankenstein und Holthausen als Argument dafür angeführt, eine neue zentrale Feuerwache an anderem Ort zu errichten. Tatsächlich hat das eine mit dem anderen gar nichts zu tun: Nur weil die bestehenden Feuerwachen renovierungsbedürftig sind, sind die Aufgabe dieser Standorte und der Bau einer neuen Feuerwache ja nicht die zwingend beste Lösung. Erstaunlicherweise jedoch scheint eine Sanierung der bestehenden Standorte im Verfahren nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden sein. Und das, obwohl speziell in Welper und Holthausen sogar die Voraussetzungen für einen Ausbau der Standorte gegeben wären. Eine Lösung, die bei weitem kostengünstiger (siehe unten) wäre und außerdem deutliche Vorteile in feuerwehrtaktischer Hinsicht, bei der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr mit sich bringt. Verschlechterung der Gefahrenabwehr	Die Grundlagen der Einsatzorganisation der Feuerwehr Hattingen sind im gültigen Brandschutzbedarfsplan (Ratsbeschluss vom Juni 2016) und in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt. Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotenziale (die „örtlichen Verhältnisse“ im Sinne des BHKG) und die Fähigkeit der Feuerwehr zu ihrer Bekämpfung. Darauf aufbauend legt er mithilfe der Schutzziele fest, welches Leistungsniveau die Feuerwehr zukünftig erreichen soll - dies stellt die Kernaussage des Brandschutzbedarfsplans dar - und mit welchen Maßnahmen die Weiterentwicklung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bezogen auf das Personal (haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Qualifikation und Verfügbarkeit) und die Ausstattung (z. B. Fahrzeuge, Geräte, Feuerwachen/ Feuerwehrhäuser) erreicht werden sollen. (Auszug Seite 3, Punkt 2 Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW / Stand: 7. Juli 2016). Die Sanierung bzw. der Neubau von Feuerwehrhäusern steht landesweit an und wird auch im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. Eine Sanierung kann zumeist nicht den aktuellen Anforderungen der rechtlichen und normativen Vorgaben zur Feuerwehrinfrastruktur entsprechen, da zumeist wichtige Voraussetzungen nicht vorhanden sind bzw. dem Stand der Technik entsprechen. – ausreichende Stellplatzgrößen und -höhen für aktuelle Feuerwehrfahrzeuge – ausreichende Tragfähigkeit der Fundamente und Bodenbeläge für aktuelle Feuerwehrfahrzeuge – ausreichende Ein- und Ausfahrtbreiten bzw. getrennte Wegführung für ein- und ausfahrende Fahrzeuge – ausreichende Anzahl an Alarmparkplätzen für Privatfahrzeuge der Mitglieder – ausreichende Räume für Umkleiden, Sanitäranlagen unter Berücksichtigung der Geschlechtertrennung und Hygienevorschriften ○ Damen, Herren-Umkleiden mit Dusche und Toiletten ○ Schwarz-Weiß-Trennung (Kontaminationsverschleppung) räumliche Trennung der Dienst- und Privatkleidung
--	--

Denn entgegen der in der B-Plan-Begründung angeführten Behauptung, bringt die Zusammenfassung der Löschzüge in einer zentralen Feuerwache für Gefahrenabwehr und den Schutz der Bürger erhebliche Nachteile mit sich: Die Konzentration der Einsatzkräfte in einem Feuerwehrhaus führt zwangsläufig zu einem im Durchschnitt signifikant längerem Zeitintervall zwischen Notrufeingang und Eintreffen am Einsatzort. Denn zum einen verlängert sich die Ausrückzeit (von der Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Abfahrt des besetzten Fahrzeuges), und auch die Strecke zum Einsatzort und damit die Anfahrtszeit ist dann im Durchschnitt deutlich länger. Tatsächlich ist mit einer zentralen Feuerwache am geplanten Ort der Sollwert für die Ausrückzeit von 4 Minuten für die Freiwillige Feuerwehr nicht mehr einzuhalten. Einsatzkräfte die bislang in der unmittelbaren Nähe ihrer dezentralen Feuerwachen in Blankenstein, Welper und Holthausen wohnen, werden in Zukunft unmöglich innerhalb dieser Zeit die weiter entfernte Feuerwache erreichen können und ausrücken. Auch der planerische Sollwert für die Anfahrt zum Einsatzort innerhalb von 4 Minuten wird sich nicht mehr für den gesamten Einsatzbereich einhalten lassen. Die Zusammenlegung der bislang dezentralen und einsatzortnahen Feuerwachen zieht also zwangsläufig eine längere Hilfsfrist nach sich. Das formulierte Ziel der "Erhaltung und Verbesserung der städtischen Gefahrenabwehr" wird damit konterkariert. Tatsächlich werden die Voraussetzungen für eine schnelle effektive Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr durch die Maßnahme verschlechtert. Kein Bedarfsnachweis, keine Erörterung und Abwägung der Alternativen Als Begründung für die Errichtung einer zentralen Feuerwache am Standort Blankensteiner Straße/Bergstraße wird darüber hinaus eine "umfassende Bedarfsanalyse" angeführt. Diese Bedarfsanalyse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen verbleiben ebenfalls reine Behauptung; sie liegt der B-Plan-Begründung nicht bei und ist (wie in verschiedenen persönlichen Gesprächen zu erfahren war) den städtischen Entscheidungsträger nicht bekannt. Um den Feuerwehrbedarfsplan von 2016 jedenfalls kann es sich hierbei nicht handeln; der nämlich legt die geplante Baumaßnahme nicht zwingend nahe, sondern könnte vielmehr als Nachweis dafür angeführt werden, dass die Konzentration der Einsatzkräfte, die Hilfsfristen verlängern und Voraussetzungen für eine hinreichende Gefahrenabwehr verschlechtern (siehe oben).	– ausreichende Außenflächen und Räumlichkeiten für Übungen sowie Aus- und Fortbildung – Räume für Jugendarbeit Die aktuell gültigen Sicherheitsanforderungen können in einem Standort Hattungen-Nord nur in einem Neubau realisiert werden. Relevante Vorschriften und Regeln für den Bau von Feuerwehrhäusern sind u. a. die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, die DIN 14 092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser und die Technische Regeln für Arbeitsstätten. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
---	--

Völlig unklar ist auch die erwähnte Prüfung "verschiedener Standorte". Um welche Standorte es sich dabei handelte und warum diese nicht Frage kommen, wird nicht erläutert. Einzig der alternative Standort Lindstockstraße wird erwähnt und ihm eine Eignung attestiert. Im Gegensatz zum Plangebiet müsste hier keine Umwidmung einer Grünfläche im Bauland vorgenommen werden. Die Fläche ist industriell-landwirtschaftlich genutzt, die Schäden an Natur, Umwelt, Klima und Gesundheit wären vergleichsweise gering. Als ausschlaggebenden Entscheidungsfaktor führt die BPlan- Begründung hier an, dass "das Gebiet - anders als der Standort an der Blankensteiner Straße auch als potenzielle Wohnbaufläche geeignet" ist. In anderen Worten: Wirtschaftliche Interessen am einen Standort überwiegen Umweltschutz-, Klimaschutz- und Gesundheitsschutzinteressen am anderen Standort (siehe Umweltbericht). Völlig unklar ist indes, warum - sofern eine Zusammenfassung der Kräfte an einem Standort überhaupt sinnvoll ist, nicht auch der Bau einer Feuerwache im Rahmen des geplanten Ausbaus des Gewerbegebiets Büchschütz/Werksstraße in Betracht gezogen wurde. Hier verfügt die Stadt über geeignete Flächen, die ihr bereits gehören, und deren Nutzung keine Eingriffe in die Natur mit den damit verbundenen erheblichen Folgeschäden nötig macht. Zudem wäre dieser Standort feuerwehrtaktisch deutlich besser geeignet, weil er im Vergleich kürzere Hilfsfristen böte, insbesondere eine deutlich schnellere Erreichbarkeit des Welperaner Westens und des Gewerbe und Landschaftspark Heinrichshütte - und damit exakt der Gebiete, für die gemäß Brandschutzbedarfsplan von 2016 eine erhöhte Einsatzhäufigkeit und Brandgefahr besteht. Partikularinteressen vor Allgemeinwohl	Politische Beschlüsse zur Prüfung der Standorte erfolgten im Stadtentwicklungsausschuss am 12.09.2017 und im Haupt- und Finanzausschuss 28.09.2017. Von der Verwaltung waren fünf potenzielle Standorte ausgesucht und bewertet worden (1. Heiskampstraße, 2. Lindstockstraße/Schulzentrum, 3. Hölter Busch/Zum Ludwigstal, 4. Blankensteiner Straße/Coca-Cola-Gelände, 5. Bergstraße/Zum Ludwigstal). Die Prüfung priorisierte zunächst den Standort Lindstockstraße. 2018 wurde mit dem jetzt gewählten Plangebiet ein weiterer Standort zur Prüfung vorgeschlagen. Die beiden Standorte wurden vergleichend untersucht, dabei wurden folgende drei Themenbereiche eingehend bewertet: - aus feuerwehrtaktischer Sicht sowie aus Sicht der betroffenen Löschzüge - aus städtebaulicher und planungsrechtlicher Sicht - aus umwelt- und baugrundtechnischer Sicht sowie Abschätzung der Baukosten. Daran schloss sich eine Kostengegenüberstellung der beiden Standorte an. Das Gesamtfazit mündete in der Empfehlung der Verwaltung, den Standort an der Blankensteiner Straße zur Realisierung der neuen Wache Nord vorzusehen. (Die Beschlussvorlagen sind in der Vorlage DS 133/2017(mit den Anlagen) und DS 235/2018 zu finden.) Vom Standort „Lindstockstraße“ wurde ein Teilgebiet in Welper ermittelt, das innerhalb der vorgeschriebenen 8 Minuten nicht zu erreichen gewesen wäre. Jedoch ermittelte die Fa. Forplan im Gutachten eine (weitestgehende) Gleichwertigkeit der möglichen Standorte an der Blankensteiner Straße und Lindstockstraße, die aus feuerwehrtaktischer Sicht eine Entscheidung für beide Standorte zugelassen hätte. Die in der Gesamtdiskussion ermittelten Erkenntnisse zur Akzeptanz in der Freiwilligen Feuerwehr für einen der beiden Standorte ergaben jedoch, dass der Wunsch für ein Gerätehaus an der Blankensteiner Straße überwog. Eine Erweiterung des Gebietes Büchschütz / Werksstraße war nicht geplant, da dort keine städtischen Flächen vorhanden sind.
--	--

	Letzten Endes begründet die zuständige Behörde der Stadt hier die Erforderlichkeit des Bauvorhabens und die Standortwahl einzig und allein mit dem "Wunsch der Feuerwehr" - ohne auszuführen, worauf dieser Wunsch gründet (eine besser Gefahrenabwehr kann es ja wohl nicht sein - siehe oben) und wer mit "die Feuerwehr" hier überhaupt gemeint ist. Gespräche mit verantwortlichen Ratsmitgliedern in der jüngeren Vergangenheit, in denen genau dies ("Das ist der Wunsch der Feuerwehr") als einziger und maßgeblicher Grund für die Planung genannt wurde, legen nahe, dass leitende Vertreter der Feuerwehr eine starke Lobby bei städtischen Entscheidungsträgern haben. Die an dieser Stelle äußerst "dünne" B-Plan-Begründung entkräftet diesen Verdacht einer wohlwollend einseitigen Betrachtung des Vorhabens leider nicht. Selbstverständlich ist es wichtig, die Feuerwehr hier anzuhören und in hohem Maße einzubinden, und eine Verbesserung der Situation und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehr ist absolut wünschenswert. Aufgabe der Stadt indes wäre aber, an dieser Stelle nicht allein Partikularinteressen nachzugeben, sondern bei ihrer Entscheidung dem Allgemeinwohl sowie dem Interesse und Schutz der Bürger zu folgen.	
5.2 Beteiligung	Intransparentes Planverfahren Die B-Plan-Begründung führt an, dass "zur frühen Einbindung der betroffenen Anwohner in den Planungsprozess, eine erste informelle Fragerunde im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2019 stattfand, in der die Bürger ihre Anliegen und Fragen an die Politik und Verwaltung richten konnten". Das ist eine dreiste Verklärung der Tatsachen: Denn tatsächlich waren die Verantwortlichen und Amtsträger der Stadt von Anfang an bestrebt, die Information und Einbindung der Anwohner und Bürger zu unterlaufen. Die Teilnahme an der Ratsversammlung ging hier allein von den betroffenen und engagierten Bürgern aus, die mehr oder weniger zufällig vom Bauvorhaben erfahren haben. Die Stadt hat sich einem ernsthaften Dialog mit den Bürgern hier weitgehend verweigert. Die in der erwähnten Ausschusssitzung gestellten Fragen sind trotz mehrmaliger Nachfrage bis heute unbeantwortet, obwohl die damals angeblich fehlenden Informationen inzwischen nachweislich vorliegen. Auch weiterhin versucht die Stadt Hattingen das Vorhaben und seine Planung, soweit es rechtlich zulässig ist, möglichst im Verborgenen voranzutreiben. Dass "eine Informationsveranstaltung aufgrund der aktuellen Corona-lage nicht möglich ist" scheint da ein willkommener Vorwand. In Wirklichkeit wäre eine solche Veranstaltung auf digitalem Wege jederzeit problemlos möglich; so etwas findet gerade überall und ständig statt.	Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung richtet sich nach den Vorgaben des § 3 Baugesetzbuch. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren. Eine gesetzliche Vorgabe, in welcher Form die frühzeitige Beteiligung stattzufinden hat, besteht nicht. Vorliegend wurde die Öffentlichkeit frühzeitig im Zeitraum vom 19.02. bis 19.03. 2021 an der Planung beteiligt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung geltenden pandemiebedingten Bestimmungen war eine öffentliche Präsenzveranstaltung nicht möglich. Eine Beteiligung über Aushang und ergänzende Bereitstellung der Unterlagen im Internet ist allerdings auch außerhalb pandemiebedingter Einschränkungen eine übliche Form der frühzeitigen Beteiligung. Zur Erläuterung und besseren Einordnung der bereitgestellten Unterlagen wurde zudem ein Video in das Beteiligungsportal eingestellt, Die Beteiligung am Verfahren wird weiter ermöglicht: Die weiterentwickelten Entwürfe der Bauleitpläne werden nochmals für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

5.3 Kosten	Unverhältnismäßig hohe Kosten Völlig unerwähnt bleiben in der B-Plan-Begründung die Kosten des Bauvorhabens. Zugegebenermaßen sind diese formal womöglich nicht zwingend Bestandteil der Ausführungen, aber sie sind natürlich ein wesentlicher Aspekt des Vorhabens und Widerspruchsgrund: Für das Bauvorhaben sind laut Planungsstand Ende 2019 rund 5 Mio. € veranschlagt. Ob diese Summe noch Bestand hat, angesichts der Tatsache, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Planung nun 6000 qm statt 4000 qm überbaut werden sollen, ist nicht bekannt (tendenziell ist also eher mit noch höheren Baukosten zu rechnen). Diese 5+ Mio. € trägt in vollem Umfang die Kommune Hattingen, sprich die Bürger der Stadt. Angesichts der angespannten Finanzlage und des hohen Nachholbedarfs bei Stadtentwicklung und Infrastruktur in Hattingen in nahezu allen Bereichen, ist das eine erkleckliche Summe. Bereits 2013 sind rund 10 Mio. € aus der Stadtkasse in den - zweifellos notwendigen, wenngleich auch etwas überdimensioniert geratenen - Bau der neuen Feuerwache am Widhagen geflossen. Im Gegensatz dazu investiert die Stadt in den Stadtumbau Welper, die dringende erforderliche Wiederbelebung und Sanierung öffentlicher Flächen eines gesamten Stadtteiles einen Eigenanteil von 475.000 €, also nicht einmal ein Zehntel dessen, was für den Bau der Feuerwache Nord veranschlagt ist. Schulen, Kitas, Verkehrsinfrastruktur sind in Hattingen in weiten Teilen dringend sanierungsbedürftig. Die Einrichtungen der Stadtverwaltung selbst sind zum Großteil in einem bedauernswerten baulichen Zustand; die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter dort müsste dringend verbessert, die Digitalisierung vorangetrieben werden. Und doch werden überall dort unter Verweis auf mangelnde Finanzmittel notwendige Maßnahmen verschoben oder nur in unzureichendem Umfang investiert. Renovierung und Ausbau der vorhandenen Feuerwachen wären zu einem Bruchteil der geplanten Neubausumme zu bewerkstelligen. Der hier eingesparte Millionenbetrag würden einer zukunftsweisenden Stadtentwicklung in Hattingen an vielen Stellen guttun.	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache Nord geschaffen. Der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für welche die Stadt Hattingen die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen hat. Kosten und Finanzierung des Neubaus sind jedoch nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die neben stehenden Äußerungen zu Mittelverteilungen im städtischen Haushalt stehen in keinem Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung. Hierüber beraten und entscheiden die zuständigen Ausschüsse des Rates und der Rat in gesonderten Verfahren. Die Mittelbereitstellung für die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfolgt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung. Über den Haushalt entscheidet der Rat der Stadt Hattingen. Der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für welche die Stadt Hattingen die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen hat. Der Finanzausschuss hat am 29.11.2018 die Festlegung für den Standort an der Blankensteiner Straße sowie die Vorbereitung der weiteren Planung beschlossen. Kosten und Finanzierung des Neubaus sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Hierüber beraten und entscheiden die zuständigen Ausschüsse des Rates und der Rat in gesonderten Verfahren. Die Mittelbereitstellung für die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfolgt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung. Über den Haushalt entscheidet der Rat der Stadt Hattingen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
5.4 Planungsrecht	Rechtswidrige, missbräuchliche Umwidmung einer Grünfläche	Für den westlichen Teil des Plangebiets liegt mit dem Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Ludwigstal“ bereits Planungsrecht und damit ein recht auf Bebauung vor. Gemäß der textlichen Festsetzung 3 sind hier Stellplätze und bauliche Anlagen für Märkte, öffentliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen zulässig. Die planungsrechtliche Festsetzung des Mehrzweckplatzes wird durch den Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ außer Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diesem Erfordernis wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entsprochen.

Die planungsrechtliche Situation lässt derzeit eine Bebauung des Plangebietes nicht zu. Der Regionalplan und der Flächennutzungsplan weisen diese im östlichen Teil als Grünfläche bzw. im östlichen Bereich als (unbebaubare) "Fläche für den Gemeinbedarf" aus. Damit ist für das gesamte Plangebiet eine Bebauung zunächst ausgeschlossen; die wäre nur möglich, wenn die Fläche auf legalem Wege in Bauland umgewidmet wird. Die Planungsbehörde der Stadt verweist hier auf die Änderung des Landesentwicklungsplans von 2019, welcher eine solche Umwidmung von Grünflächen ermöglicht "wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert". Diese Voraussetzung ist aber für dieses Planvorhaben gar nicht erfüllt: Denn eine Bebauung des Plangebietes ist eindeutig nicht(!) erforderlich, damit die Kommune ihre Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz erfüllt. Tatsächlich kann sie diese Aufgaben sogar (wie bereits ausgeführt) viel besser mit einem Ausbau der vorhandenen Standorte oder genauso gut mit dem Bau einer zentralen Feuerwache an einem anderen Standort (Lindstockstraße, Gewerbegebiet Büchenschütz/Werkstraße) nachkommen, also auf Planflächen, die eine Flächennutzungsplan-konforme Bebauung zulassen, und keine Zerstörung und Versiegelung von aus gutem Grunde vor Bebauung geschützter Flächen notwendig macht. Die Stadt räumt in ihrer B-Plan-Begründung sogar selbst ein, dass der Landschaftsplan einer Bebauung des Plangebietes inmitten der angrenzenden Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete widerspricht, und betont die derzeitige Naherholungsfunktion der Fläche und seine wichtige Schutzfunktion gegen Lärm und Schadstoffemissionen der dahinterliegende verkehrsreichen Blankensteiner Straße. Eine Umwidmung der Grünfläche und nicht bebaubaren Gemeinbedarfsfläche in Bauland ist also einerseits mit einem hohen Preis für Mensch und Natur verbunden, zum anderen sind die rechtlichen Voraussetzungen, die "zwingende Erforderlichkeit" für eine Änderung des Flächennutzungsplanes hier gar nicht gegeben. Diese Änderung wäre demnach ein Rechtsbruch, mindestens aber eine Rechtsbeugung.	Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen befindet sich der Geltungsbereich der FNP- Änderung südlich der Landestraße L 924 angrenzend an einen Allgemeinen Siedlungsbereich innerhalb eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs. Gemäß Ziel 2-3 Landesentwicklungsplan (LEP NRW) können ausnahmsweise im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und –gebiete dargestellt und festgesetzt werden, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert. Die Stadt Hattingen hat dargelegt, dass dieser Standort die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben erfüllt. Von daher bestätigte der Regionalverband Ruhr, dass die Planung konform mit dem o.a. Ziel der Raumordnung ist. Der Entwurf des Regionalplans Ruhr sieht im Bereich des Plangebietes nach wie vor die Festlegung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs vor. Insofern sind mit Blick auf die Ausnahme im Ziel 2-3 des LEP NRW keine Konflikte mit dem Entwurf des Regionalplans Ruhr festzustellen. Das Änderungsverfahren zum FNP mit den dazugehörigen Verfahrensschritten wird ebenfalls durch das BauGB geregelt. Die FNP-Änderung bedarf einer Genehmigung durch die Regionalplanungsbehörde. Eine „missbräuchliche Umwidmung“ kann durch die gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen werden. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
---	---

5.5 Lärm	Manipulierte Berechnungsgrundlagen im Lärmgutachten Entgegen der Berechnungen des von der Stadt beauftragten Lärmgutachten, werden mit dem geplanten Bau und Betrieb der Feuerwache Nord am Standort Bergstraße/Blankensteiner Straße die nach dem Bundes-Emissionsschutzgesetz gültigen Richtwerte für den Lärmschutz mutmaßlich überschritten. Die vom Gutachten berechneten Werte liegen zwar gerade eben unterhalb der zulässigen Grenzwerte, fußen aber auf erkennbar falschen Berechnungsgrundlagen und Voraussetzungen und blenden darüber hinaus wesentliche Aspekte für eine zunehmende Lärmemissionen durch die Bebauung der Fläche und den Betrieb der Feuerwache aus. Es drängt sich der Eindruck auf, dass hier bewusst auf ein erwünschtes Ergebnis hingerechnet wurde. Tatsächlich waren die Gutachter ja auch niemals vor Ort, sondern das Gutachten gründet auf Betriebsbeschreibung und Angaben der Stadt und daraus resultierende Berechnungen für einzelne Emissionsorte. Darüber hinaus sind hier Zahlen und Fakten sichtbar manipuliert: So wird für die freiwillige Feuerwehr basierend auf Zahlen aus 2018 von jährlich 52 Einsätzen ausgegangen, pro Monat durchschnittlich 2,75 Einsätze am Tag und 1,6 Einsätzen in der Nachtzeit. In der Lärmberechnung aber wird von nur 2 monatlichen Einsätzen in der Tagzeit und einem Einsatz in der Nachtzeit ausgegangen. D.h. die Berechnungsgrundlage für die einsatzgebundene Lärmbelastung wird im Gutachten quasi „im Handstreich“ - ohne jegliche Angabe von Gründen - um je rund ein Drittel reduziert. Hier wird der entscheidende Belastungsfaktor willkürlich nach unten korrigiert, um das gewünschte Ergebnis "herbeizurechnen". Wie sich ja nun umgekehrt mit einfachem Dreisatz berechnen lässt, ist demnach, ausgehend von den von der Feuerwehr selbst angegebene 52 jährlichen Einsätzen, die damit verbundene Lärmbelastung in Wirklichkeit gegenüber den Werten aus dem Gutachten am Tage um knapp 40% und in der Nacht um 60% höher. Lärmgutachten: Unter falschen Annahmen zum gewünschten Ergebnis Das Gutachten geht von vereinstypischen Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege nur tagsüber zwischen 6 und 22 Uhr aus. Das ist blanker Unsinn: Kameradschaftsabende der Feuerwehr sind nicht gerade dafür bekannt, um spätestens um 22 Uhr beendet zu sein. Und auch dass sie, so die B-Plan-Begründung, "außer Fahrzeugverkehr keine Emissionen" hervorrufen, also komplett lautlos über die Bühne gehen, ist eine gewagte These.	Der Einwender verwechselt die Angabe 2,75 Einsätze/Monat mit 2,75 Einsätzen/Tag. Aus der Anzahl der Einsätze im Jahr kann keine Anzahl je Tag abgeleitet werden. Pessimistisch wurde daher für die Tagzeit von 6-22 Uhr von zwei Einsätzen und für die Nachtzeit von einem Einsatz ausgegangen. Würde man diesen Ansatz auf 365 Tage im Jahr hochrechnen, würden sich 1095 Einsätze ergeben und nicht die zu erwartenden ca. 52 Einsätze im Jahr. Der Vorwurf der Manipulation von Fakten und Zahlen entbehrt jeglicher Grundlage. Es wurden zwei Einsätze am Tag gerechnet. In der Nacht wurde die lauteste Nachtstunde berechnet. Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm wurden in der Begründung erörtert und dargestellt. Die Konflikte werden planerisch durch die Festsetzung aktiver und passiver Lärmschutzmaßnahmen gelöst. Die Regelfallprüfung nach TA-Lärm 3.2.1 führte zu dem Ergebnis, dass auch bei Vermeidung lauter Geräusche (Signalhorn) und Errichtung von vertretbarem Schallschutz die Richtwerte der TA-Lärm nachts an der Bergstraße bei Feuerwehreinsätzen noch überschritten werden. Dabei ist jedoch die soziale Adäquanz der Geräuschimmissionen durch die Feuerwehr, die mit einer Standortbindung (Feuerwehrhaus innerhalb von Wohngebieten erforderlich) einhergeht, geltend zu machen. Gesamtschalleistungspegel werden in Deutschland nur ausnahmsweise berechnet, wenn man in den Bereich ungesunder Lärmverhältnisse kommt (70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht), was hier nicht der Fall ist. Die Lage vor Ort wurde vom Gutachter während einer Ortsbegehung in Augenschein genommen. Messungen der Geräuschimmissionen wurden nicht vorgenommen, da es sich hier um eine Prognose eines Planvorhabens handelt. Dabei erfolgte die Prognose der Lärmimmissionen auf Grundlage von Berechnungsmodellen und Stand der Technik entsprechend der TA Lärm. Das Wohngebäude Bergstraße 52 ist der nächste Immissionsort und damit heranzuziehen, alle anderen Immissionsorte liegen weiter weg. Die Zahl der täglich anzunehmenden Einsätze kann nur anhand durchschnittlicher Erfahrungswerte erfolgen. Aus der Anzahl der Feuerwehr-Einsätze im Jahr kann keine Anzahl je Tag abgeleitet werden. Im Sinne eines worst-case wurde daher für die Tagzeit von 6-22 Uhr von 2 Einsätzen und für die Nachtzeit von 1 Einsatz ausgegangen. Kurzzeitige Geräuschspitzen sind durch das Martinshorn (135 dB(A)), die Luftdruckbremse der Fahrzeuge (111 dB(A)) oder die Kettensäge (115 dB(A)) zu erwarten (siehe Kapitel 7.4. im Lärmschutzgutachten).
---------------------	---	---

Es wird weiterhin eingeräumt, dass die zulässigen Lärmschutz-Richtwerte durch den Einsatz des Martinshorns überschritten würden. Das sei allerdings, so die B-Plan-Begründung, nicht relevant, da ein Einschalten des Martinshorns bei der Ausfahrt per Dienstanweisung untersagt werde und aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens an der Bergstraße bzw. durch eine Ampelanlage an der Blankensteiner Straße nicht notwendig sei. Auch das ist eine steile These: Denn natürlich lässt sich nicht sicher vorhersagen, ob ein Einsatz des Martinshorns, je nach Verkehrssituation zum gegebenen Zeitpunkt, nicht doch vonnöten ist. Es ist also realistischerweise davon auszugehen, dass das Martinshorn - trotz Dienstanweisung - selbstverständlich aus Gründen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit gelegentlich zum Einsatz kommen muss. Was die Lärmbelastung durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Übungen angeht, bleiben Gutachten und B-Plan-Begründung verdächtig unkonkret. Dabei ist gerade dadurch eine regelmäßige und länger anhaltende Lärmbelastung der Anwohner zu erwarten (An- und Abfahrten, Rangieren von Fahrzeugen, Hochdruckbremsen, Betätigen schweren Gerätes, wie z. B. Kettensägen etc.). Zudem gibt es Hinweise, dass der Übungshof der Feuerwache auch Feuerwehren aus umliegenden Gemeinden für Übungen zur Verfügung gestellt werden soll. All dies müsste das Lärmgutachten detailliert ausweisen und berücksichtigen; tut es aber nicht. Im Lärmgutachten unberücksichtigt: Wegfall des bestehenden Lärmschutzes, zunehmender Verkehrslärm Ebenfalls im Gutachten nicht betrachtet: Mit dem Bau der Feuerwache Nord wird der Wald im Plangebiet gerodet und außerdem der bestehende Lärmschutzwall zur Blankensteiner hin in weiten Teilen abgetragen. Beides, Wald und Wall, haben heute eine zentrale Lärmschutzfunktion für die Wohnbebauung an der Bergstraße und darüber hinaus. Dieser Lärmschutz entfällt. Das heißt, die Dauerbelastung durch den Verkehrslärm von der Blankensteiner Straßen für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete würde erheblich zunehmen. Eine chronische gesundheitliche Belastung für die Menschen dort, die mindestens ebenso bedeutsam ist wie die Lärmbelastung durch die Feuerwache selbst und die ein seriöses Gutachten unbedingt mit einbeziehen müsste.	In der Regel wird das lauteste Geräusch (bei PKW Türeenschlagen und bei LKW die Betriebsbremse) betrachtet. Es wurden aber auch Geräusche durch Kettensägen und das Martinshorn berücksichtigt. Bei der Berechnung der Mittelungspegel sind in den Emissionsansätzen für Lkw-Parken auch diese Geräusche der Lkw enthalten. Durch die Kettensäge, werden die zulässigen Überschreitungen der Richtwerte um 30 dB tags nicht überschritten. Auch die Emissionen der Luftdruckbremse führen nicht zu unzulässigen Überschreitungen der Richtwerte der TA-Lärm nachts. Durch Dienstanweisung wird geregelt, dass das Martinshorn, auf dem Gelände nicht eingeschaltet werden darf. Für die Ausfahrt auf die Blankensteiner Straße werden deshalb entsprechende Warnhinweise angebracht. Die freiwillige Feuerwehr macht „ergänzende“ Einsätze. Dies geht entsprechend auch aus der zitierten Quelle (Brandschutzbedarfsplan) hervor. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Lärmüberschreitungen insbesondere in den „sensiblen Zeiten“ vorkommen. Auch von einem regelmäßigen Umsetzen der Fuhrparks am Wochenende ist nicht auszugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Standort der freiwilligen Feuerwehr keine Feuerwache im üblichen Sinn ist. Standorte der freiwilligen Feuerwehr werden nur im Alarmfall angefahren. Einsatzkräfte sind dort nicht „stationiert“. Große Waldflächen bleiben außerdem weitreichend erhalten. Der Waldverlust führt demnach nicht zu einer Verstärkung des Lärms. Da die Schallschutzwand (LSW) direkt an der Schallquelle ist, ist die Schutzwirkung außerdem besonders groß. Übungen und Feiern am Standort sind per Dienstanweisung oder ordnungsrechtlich geregelt. Die Reflektionen durch das Gebäude des Feuerwehrgebäudes wurden mitberücksichtigt. Das Lärmgutachten basiert auf Basis einer Geländemodellierung, anhand dessen der Einfluss der Topographie auf die Schallausbreitung bewertet wurde. Ein Wall südlich der Blankensteiner Straße endet bereits 70 m östlich des Feuerwehrgeländes und ist nicht Teil des Plangebietes. Der Wall im nördlichen Plangebiet wird nur kleinflächig durch die Ausfahrt unterbrochen. Im Plangebiet wird das Gelände auf ein Niveau angeglichen. Dadurch kommt es auch zu leichten Abtragungen im östlichen Planbereich. Dort liegt jedoch kein Lärmschutzwall. Die Prognose, dass täglich 210 zusätzliche Fahrten eintreten, wurde im Lärmgutachten rechnerisch ermittelt.
--	---

Den Verkehrslärm (und die Luftbelastung) durch die an- und abfahrenden PKWs bezieht das Gutachten mit voller Absicht gar nicht erst mit ein. Zwar käme es, so die B-Plan-Begründung, zu einer Verkehrszunahme von 210(!) Fahrten am Tag, die aber nicht keine Auswirkung habe, da die Einsatzkräfte fast ausschließlich über die Blankensteiner Straße an- und abfahren würden. Auch das ist eine gewagte, völlig realitätsferne Einlassung: Denn die Alarmzufahrt erfolgt laut Bebauungsplan ausschließlich(I) über die Bergstraße; zur Blankensteiner Straße hin gibt es nur eine Alarmausfahrt. (Formulierung in Begründung und Annahmen im Gutachten prüfen; Zu- und Abfahrt der Feuerwehrleute tatsächlich nur über Bergstraße) Und selbstverständlich werden (und müssen!) die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr die Feuerwache auf kürzestem und schnellstem Wege anfahren. Für die Einsatzkräfte aus Blankenstein und auch für große Teile der Einsatzkräfte aus Welper (sofern sie beispielsweise über die Bogenstraße oder Marxstraße kommen) führt der schnellste und kürzeste Weg durch das Wohngebiet - Über der Horst, Am Mühlenberg, die Bergstraße von Osten her hinunter, und auf gleichem Wege zurück. Selbst wenn nur die Hälfte der Fahrten auf diesem Weg erfolgt würde sich die Verkehrsbelastung der betroffenen Wohnstraßen dadurch schnell verandert halbfachen bis verdoppeln. Auch an dieser Stelle wird also unter falschen Grundannahmen das Lärmgutachten zum gewünschten Ergebnis geführt. Lärmschutzwand als Alibi-Maßnahme Der trotz allem - unter tatkräftiger Manipulation der Berechnungsgrundlagen und Auslassung existierender und zukünftiger Realitäten - hohen Lärmemissionswerte indes gedenkt die Planungsbehörde mit einer Lärmschutzwand zu begegnen. Auf einer Länge von 68 m mit einer Höhe von 2 m zum unmittelbar angrenzenden Fußweg und bewohnten Nachbargrundstück hin fällt die Lärmschutzmaßnahme jedoch äußerst bescheiden aus. Auch wenn durch Absenkung des Areals die Mauer zu den unmittelbar dahinterliegenden Parkplätzen eine Höhe von bis zu 3,27m aufweist, wird sie bestenfalls ein kleines wenige Meter vor und hinter ihr liegenden Areal abschirmen bzw. schützen. Schon das wenige Meter von der Lärmschutzwand entfernte Nachbarhaus überragt diese um 1 1/2 Geschosse; das gesamte weitere dahinterliegende Wohngebiet liegt weit oberhalb der Lärmschutzwand, und wird durch diese daher in keinster Weise abgeschirmt. Hinzu kommt, dass es sich bei der geplanten Feuerwache um ein 8 m hohes Gebäude handelt, dessen (ca. 35 m lange) Längsseite der Wohnbebauung zugewandt und dabei bestens geeignet ist jede Art von Lärm zu reflektieren und zu verstärken. Vorausgesetzt die bekannten Gesetze der Physik gelten auch auf dem Gelände der geplanten Feuerwache, dann ist die Lärmschutzwand praktisch wirkungslos und eine reine „Alibi-Maßnahme“.	Fluglärm ist nicht bekannt und nicht ursächlich für Emissionen des Grundstücks, d.h. auch nicht durch das Vorhaben bedingt. Der Lärm der Feuerwehr ist, darüber hinaus, nicht mit dem Lärm von Düsentriebwerken vergleichbar. Die Funktionstrennung von sensiblen und emittierenden Nutzungen ist bei Feuerwachen nicht anwendbar. Feuerwachen stellen eine Ausnahme von der Regel der städtebaulichen Funktionstrennung dar, da es darum geht, schnell am Einsatzort, also innerhalb potenziell bebauter Bereiche zu sein. Die Lärmschutzwand schützt nicht vor dem Verkehrslärm, sondern vor dem Lärm der Feuerwehr. Aufenthalt im Freien nach 22 Uhr mit lauten Geräuschen vergleichbar bei Feiern wurde von der Feuerwehr ausgeschlossen. Diese Einschränkungen können nicht im Bebauungsplanverfahren geregelt werden, da es sich hierbei nicht um bodenrechtliche Festsetzungen handelt. Diese Einschränkungen in der Nutzung müssen im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Im Gutachten sind die betrachteten Tätigkeiten aufgeführt. Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Lärmschutz wurde das Gutachten nicht nur durch die Verwaltung, sondern ergänzend auch durch eine auf Baurecht spezialisierte Anwaltskanzlei überprüft. Es bestanden keinerlei Bedenken gegen das Gutachten. Zudem ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Grundannahmen des Gutachtens gemäß der obigen Ausführungen eine worst-case-Betrachtung darstellen.
--	--

	Fazit: Das Lärmgutachten beruht an entscheidenden Stellen auf fehlerhaften Berechnungsgrundlagen, absichtlichen Auslassungen und tendenziös falschen Grundannahmen. Der Verdacht liegt nahe, dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Lärmschutz für Bau und Betrieb der Feuerwache im avisierten Plangebiet in Wirklichkeit nicht einzuhalten sind, dies aber verschleiert werden soll, weil sonst die Rechtsgrundlage für die Fortführung des (von Vertretern der Feuerwehr gewünschten) Planungsverfahren fehlen würde. Dies wäre durch ein seriöses, alle relevanten Aspekte des Lärmschutzes berücksichtigendes Zweitgutachten und ggf. per Beurteilung durch ein ordentliches Gericht zu überprüfen.	
5.6 Wald- aus- gleich	Unzureichende Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Plangebietes Im Bereich des Bebauungsplangebietes befindet sich heute ein über viele Jahrzehnte auf natürliche Art dicht gewachsener gesunder Laubmischwald. Diesem Waldgebiet spricht der Umweltbericht eine hohe Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit zu. Für das Bauvorhaben soll eben dieser Wald mindestens auf einer Fläche von annähernd 6.000 qm vollständig abgeholzt werden - angrenzende kleinere Waldflächen, die dem Baugeschehen oder der Verlegung des Fußweges zum Opfer fallen, hier noch gar nicht mitgerechnet. Das Bauvorhaben sieht demnach die Abholzung von derzeit etwa 9.000 gesunden Bäumen eines hochgradig schutzwürdigen Waldes vor. Hinzu kommt, dass das Plangebiet inmitten umgebender Landschafts- und Naturschutzgebiete liegt, und mit ihnen ein gemeinsamen Biotopverbund, einen durchgehenden Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt vom Naturschutzgebiet an der Hessel- und Maasbecke ("herausragende Bedeutung") bis hin zum Waldgebiet nord-östlich des Plangebietes entlang der Blankensteiner Straße. Dieser Biotopverbund würde durch den Bau der Feuerwache, die Vernichtung des Waldes und Versiegelung der Flächen zerschnitten.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Weiterhin konstatiert der der B-Plan-Begründung anliegende Umweltbericht dem Plangebiet in seiner heutigen Form eine hohe Bedeutung aufgrund seiner Erholungsfunktion. Den nördlich gelegenen Waldbereichen entlang der Blankensteiner Straße wird zudem eine hohe Lärmschutzfunktion zugemessen. Für den Wald im Plangebiet gilt das damit unweigerlich auch, denn die Verkehrs- und Lärmbelastung durch die Blankensteiner Straße ist dort ja dieselbe; der Lärmschutz durch den bestehenden Wald ist - wenn auch im Lärmgutachten unberücksichtigt (siehe oben) - für die dahinterliegende Wohnbebauung bis hoch auf den Kameradenweg von zentraler Bedeutung. Warum allein das nicht Ausschlusskriterium für die Rodung, Versiegelung und Bebauung der Waldfläche für ein in dieser Verortung keineswegs erforderliches Bauprojekt ist, bleibt rätselhaft.	
5.7 Arten- schutz	Keine valide artenschutzrechtliche Prüfung Bezüglich der Tierwelt bzw. geschützter Tierarten wurde im Plangebiet keine valide Untersuchung durchgeführt. Das während einer einzigen Geländebegehung (Dauer unbekannt) keine Zufallsfunde geschützter Tierarten zu verzeichnen waren, kann wohl kaum als ernstzunehmende artenschutzrechtliche Prüfung gewertet werden. So sind z.B. regelmäßig Fledermäuse rund um das bestehende Waldgebiet zu beobachten, und genau dies räumt der Umweltbericht ja sogar ein. Dass der Wald hier keine Quartierfunktion übernimmt, bleibt reine Behauptung. Zudem ist es artenschutzrechtlich ebenso relevant und folgenreich, wenn einer gefährdeten Art, Jagdrevier, Nahrungsgrundlage und Lebensraum entzogen werden. D.h. die Abholzung des Waldgebietes stellt durchaus eine akute Gefährdung der Fledermauspopulation dar und ist daher artenschutzrechtlich überaus bedenklich.	Es wurde eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP 1) erstellt, die durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) überprüft wurde. Die UNB hat keine Bedenken. Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

5.8 Um- welt- bericht	Hohe ökologische Folgekosten Der Umweltbericht stellt weiterhin fest, dass sich" bei Nichtdurchführung der Planung sich an der heutigen Situation zunächst nichts verändern würde". Das allein wäre ja schon erfreulich genug angesichts der heutigen Bedeutung des dortigen Naturraums als Erholungsgebiet, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Barriere gegen Lärm und Schadstoffemissionen, als CO₂-Speicher, Wasserspeicher etc. Wichtig aber ist darüber hinaus zu verstehen: Mittel- bis langfristig nimmt die Bedeutung des dortigen Waldgebietes für all das ja noch zu. Wir sprechen hier von der Zerstörung eines auf natürliche Weise wachsenden Ökosystem, deren Preis nicht nur im Wegfall seines heutigen Nutzens besteht, sondern mehr noch im Ausbleiben seines stetig wachsenden Nutzens in der Zukunft. Würde man diese - die kurzfristige bis langfristigen ökologischen Folgekosten - in die Kostenplanung des Projektes seriös mit einbeziehen, dann wäre es vollkommen unbezahlbar; eine Kompensation des bestehenden und des entgangenen Nutzens ist schlichtweg nicht möglich. Stattdessen geschieht, was in solchen Fällen ja leider immer geschieht: Dieser "hohe Preis" (Umweltschäden, Klimaschäden, Gesundheitsschäden usw.) wird auf die Allgemeinheit und in die Zukunft umgelegt - All das unter dem Anstrich einer konstruierten, nicht-begründbaren Erforderlichkeit, die verbrämten Partikularinteressen folgt. Der Umweltbericht als landschafts- und umweltplanerischer Offenbarungseid In seiner "Zusammenfassenden Wertung" und seiner Betrachtung der "Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Umwelt" ist der Umweltbericht ein einziger Offenbarungseid, der die eigenen fatalen Feststellungen mit falschen Schlussfolgerungen ad absurdum führt. So konstatiert der Umweltbericht beispielsweise: "Durch den Bau des Feuerwehrraumes mit seinen Nebenanlagen gehen Freiraumstrukturen mit grundsätzlicher Wohnumfeld- und Naherholungsfunktion dauerhaft verloren. Die Wirkintensität (ein Euphemismus für "negative Folgen") ist als sehr hoch zu bewerten. Allein das müsste als Ausschlusskriterium für die Bebauung des Plangebietes ausreichen. Lärmemissionen (wenn auch in "geschöner Form", siehe oben), Schadstoffemission etc. werden ebenfalls aufgeführt. Die Schlussfolgerung: Durch die Lärmschutzwand (nahezu wirkungslos, siehe oben) und die Verlegung des Fußweges (Denn die Menschen können sich ja genauso gut erholen, wenn sie hinter der Lärmschutzwand am Parkplatz der Feuerwache entlang statt wie vorher durch den Wald) werde das wettgemacht. Das ist zynisch.	Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden sachgerecht ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dabei wurde die Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB abgearbeitet: Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Die Methodik der Umweltprüfung wird unter Punkt 2.3 erläutert: Im Grundsatz wird in der Umweltprüfung im Sinne einer ökologischen Risikoanalyse eine schutzgutbezogene Bewertung der Schutzgutfunktionen und deren Empfindlichkeit/Schutzwürdigkeit gegenüber den planbedingten Wirkungen vorgenommen. Ziel der ökologischen Risikoanalyse ist die Beurteilung der ökologischen Nutzungsverträglichkeit. Gegen nachteilige Auswirkungen werden Maßnahmen vorgeschlagen, die neben dem Bodenschutz (Vermeidung von Verschmutzung und Verdichtung) insbesondere die Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zum Ziel haben. Hierzu zählen insbesondere Beschränkungen der Gehölzrodungszeiten. Davon unabhängig ist durch den entstehenden Waldverlust ein waldrechtlicher Ausgleich von insgesamt 7.010 m² notwendig. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
--	---	---

	Der Umweltbericht konstatiert: "Der dauerhafte Verlust von für den Naturhaushalt wertvollen Biototypen durch Versiegelung und Beanspruchung im Bereich der Gemeinbedarfsflächen beträgt insgesamt ca. 5.917 m². Betroffen sind insbesondere Laubmischwaldbestände, Hochstaudenfluren und ein teilversiegelter Weg. Die Wirkintensität ist aufgrund der eingeschränkten Wiederherstellbarkeit als sehr hoch einzustufen." - Ein wunderbarer Euphemismus; im Klartext heißt das: Auf einer heute ökologisch wertvollen Fläche von 6.000 qm wird durch das Bauvorhaben alles natürliche Leben vernichtet. Auch hier folgt wenig später eine geradezu atemberaubende Begründung, warum das alles nicht so schlimm ist: "Durch die dauerhafte Sicherung von Waldbeständen innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 81 "Zum Ludwigstal" im westlichen Teilbereich des Plangebietes erfolgt eine unmittelbare Kompensation des entstehenden naturschutzrechtlichen Eingriffes". In anderen Worten: Das Abholzen des Waldes im Plangebiet wird dadurch "kompensiert", dass man bestehenden Wald an anderer Stelle nicht abholzt. Respekt: Darauf muss man erst einmal kommen. Dieses Muster zieht sich durch den gesamten Umweltbericht: Die klimarelevanten Waldflächen werden verloren gegeben ("sehr hohe Wirkintensität"), genauso der Boden im Baugebiet ("sehr hohe Wirkintensität"), der unwiederbringliche Verlust des landschaftlichen Freiraums wird eingeräumt ("sehr hohe Wirkintensität") usw. - Die Schlussfolgerung: Alles nicht so schlimm, unterhalb der Erheblichkeitsschwelle, wenn man es dann irgendwann irgendwie ausgleiche. Da begegnet man dann Sätzen wie "Grundsätzlich ergeben sich verschiedene Eingrünungsmöglichkeiten, welche die damit einhergehenden Auswirkungen effektiv mindern. - Konkreter wird es leider nicht. Kurzum: Im Umweltbericht stehen die dort nüchtern festgestellten fatalen Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Umwelt in einem nicht nachvollziehbaren Gegensatz zu dessen fadenscheiniger Rechtfertigung durch mitunter absurde Schlussfolgerungen.	
5.9 Klimaschutz	Keine Einbeziehung von Klimaschutzaspekten	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	So gut wie gar nicht betrachtet werden im Umweltbericht und der B-Plan-Begründung Aspekte des Klimaschutzes. Die Stadt Hattingen hat sich ja vor nicht allzu langer Zeit ein Klimaschutz-Konzept verpasst; und angesichts des Bauvorhabens stellt natürlich die Frage, wie ernst man es damit meint. Die Waldfläche, die dem Bau der Feuerwache zum Opfer fallen soll, speichert - konservativ gerechnet - etwa 6 Tonnen CO₂ im Jahr. Wie die Stadt an anderer Stelle diese 6 Tonnen CO₂ jährlich einsparen möchte, bleibt im Verborgenen. Durch die Fahrten der Freiwilligen Feuerwehr jedenfalls nicht. Denn da fahren die Einsatzkräfte ja dann deutlich länger mit ihren PKWs zur Wache und auch deutlich länger mit ihren Einsatzfahrzeugen zum Einsatzort. Ebenfalls nicht weiter erwähnt wird, dass durch die Rodung des Waldes und Versiegelung der Fläche am Talgrund des umliegenden Gebietes ein wichtiger Wasserspeicher aufgegeben wird. Die 6.000 qm Waldboden die durch die Bebauung verloren gehen, können - selbst unter Berücksichtigung der nicht optimalen Bodenstruktur im Plangebiet aufgrund der Altlasten - heute ca. 1,2 Millionen Liter Wasser speichern. Was das in Zeiten zunehmender Starkregenereignisse bedeutet, wenn dieser Wasserspeicher durch Versiegelung verloren ist, lässt sich leicht ausmalen. Immerhin bekommt das Feuerwehrhaus ja keinen Keller, der dann ausgepumpt werden müsste. Die Einlassung des Umweltberichts hierzu, die die in der Planung vorgesehenen "Grünflächen als schattenspendende Strukturen mit lufthygienisch wirksamen Gehölzen mindern die Folgen des Klimawandels" ist vollkommen unglaubwürdig. Die Abholzung von 9.000 Bäumen und weitgehende Versiegelung von 6.000 qm Waldboden soll also durch einen laut B-Plan vorgesehene dünnen Grünstreifen mit vereinzelter Bäume mit 18 bis 20 cm Stammumfang (etwa unterarmdick) mikroklimatisch aufgewogen werden.	
5.10 Ausgleich	Vorsätzlich verklärte Eingriffs-/Ausgleichbilanz In der Ein- und Ausgleichsbilanz des Umweltberichts wird die Realität per Rechentrick ausgehebelt. Für den als Baugrund für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Teil des Plangebietes wird für den Ausgangszustand einfach ein hypothetischer Wert von 60% versiegelter Fläche und 40% intensiv gepflegte Grünanlage angesetzt - und so der Biotoptypenwert quasi im Federstreichen Null reduziert.	Es ist zu beachten, dass für den westlichen Teil des Plangebietes bereits Planungsrecht für eine Bebauung besteht: <i>Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren (§ 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB).</i> Ansonsten wird von der künftig zulässigen überbaubaren Fläche im Baugebiet (Gemeinbedarfsfläche) ausgegangen: 75 % der Fläche sind per textlicher Festsetzung Nr. 1 maximal überbaubar. Nach der textlichen Festsetzung Nr. 2.2 müssen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche 25 % begrünt werden. Dazu wurde die Außenanlagenplanung im weiteren Verfahren konkretisiert.

Tatsächlich ist die gesamte Fläche mit Wald überwachsen und müsste gemäß der realexistierenden Ausgangssituation genauso wie die exakt identisch gewachsene übrige Waldfläche mit einem Grundwert von 7 berechnet werden. Eliminiert man diesen Rechentrick liegt die Eingriffs/Ausgangsbilanz nicht bei unter Ausblendung der Wirklichkeit erschlichenen +8.034, sondern bei einem Realwert von -38.893. Dem Bau eines Feuerwehrhauses unter Rodung eines Waldgebietes eine positive Umweltbilanz zuzurechnen, ist eindeutig unseriös. Kein Plan zur Kompensation des Waldverlustes Der Umweltbericht räumt ein, dass waldrechtlich für den Waldverlust im Plangebiet eine Ersatzaufforstung auf einer Fläche von 7.688 qm vonnöten ist. Selbst, wenn man auf dieser Fläche von einer deutlich geringeren Wuchsdichte als im Plangebiet ausgeht, von etwa 5000 Bäumen pro ha, müssten zur Kompensation rund 3.850 Bäume mittlerer Größe neu gepflanzt werden. Würde man tatsächlich Bäume von dieser Größe pflanzen würden dafür Kosten von rund 1.000 € anfallen. Eine gleichwertige Kompensation der im Plangebiet gerodeten Waldfläche würde demnach 3,85 Mio. € kosten. Unnötig zu erwähnen das diese Kosten weder kalkuliert noch leistbar sind. Der Umweltbericht unternimmt daher gar nicht erst den Versuch zu benennen, wo und wie die Kompensation des Waldverlustes erfolgen soll. Satt einen konkreten Plan zur Kompensation des Waldverlustes vorzulegen, wie es für die Bebauungsplanung mit einem solch drastisch Eingriff in die Natur eigentlich dringende notwendig wäre, belässt es der Umweltbericht zum B-Plan hier bei den dürren Worten „... wird durch entsprechende Ersatzaufforstungen ausgeglichen. Die konkreten Maßnahmen werden im weiteren Verfahren mit der Forstbehörde abgestimmt“. Das legt den Verdacht nahe, dass eine ernsthafte Kompensation nicht geplant ist (die wäre ja auch gar nicht zu bezahlen, siehe oben) und womöglich niemals erfolgen wird.	57 % des gesamten Plangebiets werden als Waldfläche gesichert. Dieser Erhalt darf auch nicht als Ausgleich angerechnet werden. Die Ausgleichsberechnungen wurden fachlich korrekt durchgeführt. Vgl. Nr. 1.4 und 4.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Fazit: 10 Widerspruchspunkte Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mindestens die folgenden 10 Punkte der Begründung mit Umweltbericht der Stadt Hattingen zum Bebauungsplan Nr. 172 "Feuerwehrhaus Nord" widersprechen: • Fehlende Begründung und fehlender Nachweis der Erforderlichkeit des Neubaus eines Feuerwehrhauses im Plangebiet Blankensteiner Straße/Bergstraße • Unzureichende Erörterung und Abwägung alternativer Standorte; keine Einbeziehung der vorhandenen Standorte in die Planung	Vgl. Nr. 5.1 bis 5.10

	• Schlechterstellung der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes durch die Zentralisierung der Standorte und der daraus folgenden längeren Hilfsfrist • Keine Kostenbetrachtung: Keine Abwägung der hohen Investition gegenüber anderen Bedarfsfeldern der Stadtentwicklung und dem Allgemeinwohl • Beabsichtigte rechtswidrige Änderung des Flächennutzungsplans, da die Voraussetzung der Erforderlichkeit" nicht erfüllt • Kein valides, belastbares Lärmgutachten: Erkennbar falsche Berechnungsgrundlagen, fehlerhafte Annahmen, Nichtberücksichtigung maßgeblicher der Lärmbelastung • Unzureichende Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Plangebietes bezüglich Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz und Umweltfolgen • Fehlende Berücksichtigung von Klima- und Gesundheitsschutz • Unseriöse Eingriffs-/Ausgleichbilanz • Keine Benennung der waldrechtlich notwendigen und umweltpolitisch erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation des Waldverlustes	
06.	Einwender 6, 15.03.2021	
6.1 Lärm	Durch den Betrieb einer Feuerwache in der Nähe meines Wohnortes wird meine Ruhe erheblich gestört. Lärm macht krank. Dass Lärm zu erwarten ist, steht in Ihrem Lärmgutachten.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
6.2 Verkehr	Es kommt zu viel mehr Verkehr, das ist eine Umweltbelastung für die Umgebung. Der Wald, der Umweltbelastung entgegenwirkt, entfällt.	Vgl. Nr. 2.1 Das erwartete Verkehrsaufkommen macht ein Verkehrsgutachten nicht erforderlich. Von den zuständigen Behörden wurden (Stadt Hattingen, FB 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung – Straßenverkehrsangelegenheiten und Landesbetrieb Straßen.NRW) keine Bedenken geäußert. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
6.3 Naherholungsgebiet	Mir wird ein Naherholungsgebiet genommen.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
6.4	Tieren, die hier heimisch sind, wird der Lebensraum genommen.	Vgl. Nr. 1.3

Arten-schutz		Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
6.5 Stand-ort	Renovieren Sie bestehende Gebäude, statt neu zu bauen.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
07.	Einwender 7, 17.03.2021	
7.1 Aus-wir-kun-gen	Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Umwandlung der Grünfläche (Parkanlage/Waldgebiet) in einen Standort für die freiwillige Feuerwehr und der Änderung des Bebauungsplanes kommt es zu signifikanten Erhöhungen der Emissionswerte. Dadurch sind erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der hier wohnenden Menschen und Tiere, der Pflanzen und der biologischen Vielfalt zu erwarten, auch wenn es sich laut Artenschutzprüfung nur um Allerweltsarten handelt. Das ist auf Grund der unmittelbaren Nachbarschaft zu mehreren Wohngebieten nicht hinnehmbar.	Die planbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt“ wurden untersucht. Die Auswirkungen sind insbesondere durch betriebsbedingte Lärmemissionen und den Verlust von Freiraumstrukturen beachtlich. Deshalb wurden Maßnahmen des aktiven Schallschutzes und des ökologischen Ausgleichs planungsrechtlich gesichert. Die untersuchten Wirkungen der Planung auf die Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Intensität sind als gering zu bewerten. Bezüglich des Verlustes von Lebensräumen mit grundsätzlicher Lebensraumfunktion liegt eine erhebliche planbedingte Auswirkung vor. Da jedoch keine besonderen Funktionen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen bestehen (z B. essenzielle Habitatbestandteile gefährdeter Arten), ist diese Auswirkung ausgleichbar. Durch die dauerhafte Sicherung von Waldbeständen innerhalb des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 81 „Zum Ludwigstal“ im westlichen Teilbereich des Plangebietes erfolgt eine unmittelbare Kompensation des entstehenden naturschutzrechtlichen Eingriffes Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
7.2 Stand-ort	Anlass und Erforderlichkeit der Planung Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die Standorte der freiwilligen Feuerwehr der Ortsteile Welper, Blankenstein und Holthausen gebündelt werden. Begründet wird dies durch den im Brandschutzbedarfsplan festgestellten schlechten Zustand der Gebäude der freiwilligen Feuerwehr. Zur Reduzierung des stetigen Flächenverbrauchs und der Neuversiegelung von Boden ist es ökologischer und kostengünstiger bestehende Gebäude zu sanieren. Durch die langjährige Nutzung der bisherigen Standorte besteht auch eine gewachsene intakte Infrastruktur der lokalen Feuerwachen, so dass auch Mitglieder ohne eigene Fahrgelegenheit den Standort schnell erreichen.	Der Aufstellungsbeschluss gilt als politische Willensbekundung den Brandschutz zu verbessern. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Falls dennoch solch ein Bauvorhaben in dieser Größe erfolgen soll, gibt es weitere und vor allem besser geeignete mögliche Standorte und zwar die erneute Berücksichtigung des Standortes Lindstockstraße, da hier keine kostspieligen Bodenbelastungen bestehen. Alternativ dazu ist das Hütten- gelände ein idealer Standort. Es liegt zentral, ist gut zu erreichen, erschlos- sen, ohne Wohnbebauung und bereits in städtischer Hand. Beim Standort an der Blankensteiner Straße handelt es sich um eine Altlast Müllkippe. Es wurde praktisch alles entsorgt wie Siedlungsabfälle, Haus- müll, Bauschutt, organische Abfälle und Produktionsabfälle der Henrichs- hütte. Es wurden seinerzeit Belüftungsrohre gesetzt, da sich Deponiegas gebildet hat. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es we- gen der Schadstoffbelastung zu erheblichen Mehrkosten kommen wird. Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist somit vorzuziehen.	
7.3 Klima- schutz	Mensch, Natur und Landschaft Die nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser können selbst mit den angedachten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden. Der Wald bindet Kohlenstoff, Feinstaub und nimmt Giftstoffe über das Wurzel- werk durch den Boden auf. Bei Rodung der Waldfläche werden auch die gespeicherten Schadstoffe wieder freigesetzt. Wo befindet sich denn die Ausgleichsfläche? Es ist allgemein bekannt und für uns alle spürbar, dass wir uns bereits im Klimawandel befinden. Die Wetterphänomene wie Starkregen, Hochwas- ser, Überschwemmungen, starke, Hitzewellen und Dürreperioden nehmen zu. Nach dem Klimakonzept der Stadt Hattingen sollen ökologische Flä- chen die Stadt vor Überhitzung schützen. Es wird auch einiges dafür getan wie z. Bsp. die Wildblumenwiesen und Staudenbeete am Rathaus. Jedes Stück Natur ist wichtig und muss geschützt und erhalten werden. Die Wäl- der in NRW sind in einem sehr schlechten Zustand. Daher ist es unbegreif- lich, dass eine gesunde Waldfläche nicht erhalten wird und versiegelt wer- den soll. Hier wird doch wohl nicht gegen das eigene Klimakonzept gehan- delt?	Eine ortsnahe Ausgleichsfläche am alten Feuerwehrstandort in Holthausen, Sprockhöveler Straße 76/78 wurde im weiteren Verfahren bestimmt. Die Aus- gleichsfläche hat eine Größe von 4.620 m². Der alte Feuerwehrstandort wird vollständig entsiegelt und mit lebensraumtypischen Arten aufgeforstet. Der ent- stehende Waldverlust von insgesamt 5.560 m² wird im Rahmen eines Vertra- ges über Erstaufforstungsflächen des RVR in der gleichen naturräumlichen Re- gion kompensiert (Teilfläche von 1.562 m² in der Gemarkung Ennepetal, Flur 32 Flurstück 379 und Teilflächen von 1.841 m² in der Gemarkung Ennepetal, Flur 33 Flurstücke 107, 426 und 427). Vgl. Nr. 1.3, 1.4 und 3.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Im Sommer 2020 stand eine Gewitterzelle über Hattingen mit extremem Starkregen. Das Wasser ergoss sich wie eine Wand, obwohl die Bergstraße steil verläuft, liefen einige Keller und Garagen voll. Eine Versiegelung der Waldfläche am Fuße eines Berges entspricht keinem Klimaschutzkonzept. Eine Versickerung von Regen ist unmöglich und der Abfluss von Niederschlagswasser ist dadurch erhöht. Aber aufgrund der Altlasten ist ja eine Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet nicht möglich, obwohl das bisher die ganzen Jahre so geschehen ist und dadurch der Wald mit Wasser versorgt wurde. Der Regen wird dann als Abwasser über Kanäle in das südlich des Bebauungsplan gelegene Regenrückhaltebecken "Regenüberlaufbecken 80 Blankensteiner Straße" weitergeleitet. Wie wird denn das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte eingestuft?	
--	---	--

7.4 Lärm und Stand- ort	Durch die geplante Rodung des Waldes und die Bebauung werden die Lärm-, Verkehrs- und Staubbelastungen signifikant erhöht. Der bisherige Verkehrslärm vor allem von der Blankensteiner Straße ist jetzt schon unerträglich. Hinzu kommt noch stetig wachsender Verkehr auf der Bergstraße. Es fahren oft große LKWs hier durch, manche müssen dann wieder drehen, weil sie nicht durchkommen und es für Rangiermanöver zu eng wird. Dann spürt man das Brummen der Fahrzeuge im ganzen Haus. Dazu kommt noch der Fluglärm, derzeit zwar reduziert, aber nach Corona wird sich das ja wieder ändern. Außerdem wird auch jeglicher Lärm von Westen kommend nach oben, also Richtung Blankensteiner Straße und Bergstraße abgestrahlt. Der Betrieb von bisher drei Standorten zusammen auf einem Standort wird dazu noch weiteren erheblichen Lärm verursachen. An- und Abfahrt von PKWs, LKWs, Einsatzfahrzeugen, Betrieb bei Übungen, Schulungen etc.). Diese Geräusche werden dann ebenfalls Richtung Wohnbebauung geleitet und zusätzlich zur Belästigung der Anwohner beitragen. Dem Lärmschutzgutachten ist zu entnehmen, dass die Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet 40 dB(A) in der Nacht bei Nutzung der Notfalleinfahrt Nord um bis 5,4 dB und der Notausfahrt Süd um bis zu 5,2 dB beträgt. Durch die Errichtung einer 2 m hohen und ca. 68 m langen Lärmschutzwand sollen sich die Überschreitungen auf bis zu 3,4 dB bzw. 3,2 dB reduzieren. Die Regefallprüfung nach TA Lärm 3.2.1 führt zu dem Ergebnis, dass auch bei Vermeidung lauter Geräusche (Signalhorn) und Errichtung von vertretbarem Schallschutz die Richtwerte der TA-Lärm nachts an der Bergstraße bei Feuerwehreinsätzen noch überschritten werden. Danach wird darauf hingewiesen, dass es sich im Übrigen um eine Wache der freiwilligen Feuerwehr handelt und diese nicht bei jedem Schadensereignis alarmiert wird. Aus Sicht des Gutachters sind die Einsätze zeitlich auf 19 Einsätze im Jahr beschränkt. Bei der Anzahl an Einsätzen im Jahr ist die für die Bebauung vorgesehene Fläche deutlich zu groß. Nach welchen Kriterien wurde der Bedarf ermittelt?	Vgl. Nr. 1.7 und 1.9 Auf dem Grundstück werden 57 % der Waldfläche erhalten. Der im aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan festgelegte und einzuhaltende zeitliche Qualitätsmaßstab muss durch die Wahl des Standortes gesichert sein. Demnach ist eine Ausrückzeit von fünf Minuten, für den Weg vom Zuhause bzw. Arbeitsplatz zum Feuerwehrhaus mit dem PKW oder Fahrrad sowie eine Anfahrtszeit von drei Minuten zur Einsatzstelle, einzuhalten. Diese zeitliche Vorgabe wird durch den Standort an der Blankensteiner Straße eingehalten. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
7.5 Städ- tebau	Die geplante Bebauung ist viel zu massiv und passt nicht in diese Umgebung von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Die Umgebung wird dadurch maßgeblich nachteilig verändert und das fußläufige Naherholungsgebiet auch noch verkleinert.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
7.6 Arten- schutz	Artenschutzgutachten Im Naturschutzgebiet Zur Maasbeck (grenzt an die untere Bergstraße) befindet sich ein Feuchtbiotop. Nachfolgend aufgeführte Amphibienarten haben sich von dort aus auch in unserem Garten angesiedelt und zwar Erdkröten, Grasfrösche, kleiner Wasserfrosch, Bergmolche und einen Kammolch haben wir auch schon mal gesehen. Außerdem leben hier auch Blindschleichen.	Durch den weitreichenden Erhalt des Waldes werden Lebensräume von Tieren und Pflanzen geschützt. Die ehemalige Nutzung des Plangebietes als Mülldeponie wirkt sich grundsätzlich vorbelastend auf die Lebensraumfunktion aus. Insbesondere das Biotopentwicklungspotenzial ist entsprechend eingeschränkt. Essenzielle Habitatbestandteile planungsrelevanter Arten sind durch die Planung nicht betroffen.

Es leben hier in der Umgebung folgende uns bekannte Vogelarten: Amsel, Kohlmeise, Blaumeise, Schwanzmeise, Buntspecht, Grünspecht, Rotkehlchen, Gimpel, Zaunkönig, Buchfink, Singdrossel, Ringeltaube, Elster, Rabenkrähen, Heckenbraunelle. Rauch und Mehlschwaben sind hier im Sommer jagend zu sehen. Die letzten 2 Jahre hat ein Falkenpaar hier gebrütet und letztes Jahr erstmalig Rotmilane. Außerdem leben hier in der Nähe Mäusebussarde und nutzen die Gegend zur Jagd. Ab und zu lässt sich auch ein Graureiher und ein Eisvogel blicken. Gelegentlich halten sich hier auch noch andere Vogelarten auf, die uns nicht bekannt sind. Nachts sind auch die Rufe von Eulen oder Käuzen zu hören. In den Sommermonaten sind in der Dämmerung Fledermäuse auf der Jagd zu beobachten. Dann gibt es noch rote und dunkelfarbige Eichhörnchen, Igel, Marder und den Maulwurf. Ebensoleben hier einige Schmetterlingsarten wie u. a. Admiral, Tagpfauenauge, Kleiner Fuchs, Schachbrettfalter, Bläulinge etc. Wildbienen wie Erd-, Stein- Acker- und Wiesenhummer und die kleinen Verwandten wie die gehörnte Mauerbiene, Rote Mauerbiene etc, Hornissen und verschiedene Wespenarten. Groß- und Kleinlibellen, Glühwürmchen, verschiedene Fliegenarten, Käfer und vieles mehr. An Pflanzen gibt es u. a. Wildkräuter, Gräser, Moose und Flechten. Pflanzen und Tiere halten sich nicht an Planvorgaben und bleiben auch nicht in den ihnen zugedachten Gebieten. Dieses Waldstück bildet eine ökologische Brücke und wird zwingend für unsere Tierwelt benötigt, der Biotopverbund muss ausgeweitet und verstärkt und nicht zerstört werden. Durch den dramatischen Verlust von Tier- und Pflanzenarten sind letztlich auch die Allerweltsarten bedroht und landen auf der roten Liste. Zusammenfassend ist noch einmal zu sagen, dass es zu signifikanten Erhöhungen der Emissionswerte kommt. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt zu erwarten. Die nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Boden und Wasser können selbst nicht mit den angedachten Maßnahmen ausgeglichen werden. Die Belange der Immissionen und der Auswirkungen auf Mensch und Tier wurden schöngeredet. Wir wünschen, dass ein Alternativstandort verwendet wird, der nicht die Lebensqualität der Anwohner und der Tierwelt verschlechtert.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Anmerkung Es geht hier nicht persönlich um die freiwillige Feuerwehr. Auch wir schätzen die Menschen die in ihrer Freizeit dieses Ehrenamt ausüben und Hilfe leisten.	

08. Einwender 8, 18.03.2021		
	Es kann doch nicht sein, dass ein ganzer Wald gefällt werden soll weil einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht 100 m weiter fahren wollen, obwohl an der Linstockstraße geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Dieser Wald brauchte 30 Jahre um zu wachsen und ist eine wichtige grüne Lunge an der viel befahrenen Blankensteiner Straße. Selbst wenn an anderer Stelle wieder Bäume gepflanzt würden, wären die Schadstoffbelastungen durch den Verkehr für die Anwohner nicht zu verantworten. Zudem leben in diesem Wäldchen zahlreiche Vogel- und Tierarten, deren Lebensraum dann wegfallen würde.	Vgl. Nr. 1.2 und 7.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	Ich bitte die Entscheidung zum Standort noch einmal zu überdenken.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	Im Übrigen fehlt mir das Verständnis dafür, dass die Mitglieder des Bündnis 90/ Die Grünen diese vorläufige Entscheidung mitgetragen haben. Wo bleibt da der grüne Gedanke!	Die politische Beurteilung ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
09. Einwender 9, 17.03.2021		
9.1 Arten- schutz	1. Bestehende Waldfläche Bei meinen Freizeitaktivitäten begehe oder befahre ich mit dem Fahrrad regelmäßig den Wald und den durch den Wald verlaufenden Weg zu diversen Zeiten. Mein ständig genutztes Naherholungsgebiet würde mit der Bebauung erheblich eingeschränkt. Ferner kann ich viele Kleintierarten und Vögel beobachten, die dort ihren Lebensraum haben. Eine Vernichtung dieses Lebensraums sehe ich aus heutiger Sicht 2021 nicht tragbar. Insbesondere dieses Waldstück verbindet weitere in unmittelbarer Nähe liegende Waldstücke miteinander als „ökologische Brücke“, als Revier und für Tierwanderungen. Die Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte als „Brücke“ liegt unterbricht somit diese zusammenhängenden Flächen und lässt eine Ausdehnung und Tierwanderung nicht mehr zu, was eine Zerstörung des gesamten Lebensraumes darstellt.	Die allgemeine Verbund- und Trittsteinfunktion wird über die verbleibenden Waldflächen innerhalb und im direkten Umfeld des Bebauungsplangebietes insgesamt erhalten. Vgl. Nr. 1.9 u. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
9.2 Städ- tebau	Geplante Bebauung	Der architektonische Entwurf von KPlan sieht sechs Garagen für Feuerwehrfahrzeuge innerhalb des geplanten Gebäudes vor. In gleicher Größe schließen an die Garagen ein Lagerraum und ein Waschplatz für die Fahrzeuge an. Darüber hinaus sichert der Bebauungsplan nur die erforderliche bebaubare Fläche, die Grundrissgestaltung wird nicht geregelt. Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Die dort geplante Bebauung mag den aktuellen technischen und strategischen Erfordernissen entsprechen, ist in Ihrer Ausprägung mit Garagen und Nebenflächen aber massiv in Ausbreitung und Struktur. Hinsichtlich der baulichen Ausführungen sind bereits Gegenmaßnahmen genannt, die erahnen lassen wie kritisch die Situation bewertet wurde hinsichtlich Glasflächen etc. Zudem scheint die Planung nicht abgeschlossen zu sein, da z.B. unterschiedliche Anzahl der geplanten Garagen genannt werden. Der Auslauf der Bergstrasse ist geprägt von Wohnhäusern mit direktem Anschluss an Wald und Feld. Eine künftig notwendige Ausweitung dieser Struktur ist damit auf lange Zeit undenkbar und verbaut.	
9.3 Versiegelung	Die im Gutachten befürwortete Versiegelung der Fläche (ehemalige Ablagerungsfläche für Siedlungsabfälle, Hausmüll und Bauschutt) kann ich nicht als Vorteil der Baumaßnahme erkennen. Wäre die Versiegelung dieser Fläche auf Grund von bedenklichen Schadstoffen notwendig, ist es nicht nachvollziehbar und eher bedenklich, warum in den letzten 25 Jahren keine Maßnahmen ergriffen wurden. Eher im Gegenteil, das Gelände funktioniert als Wasserversorgung und Speicher für den höher gelegenen Wald nur gut. Zudem entschärft diese Struktur die immer häufiger auftretenden Überschwemmungen bei Starkregen und nimmt hier regelnden Einfluss. Bisher scheint ebenso die noch vorhandene Quelle auf dem Grundstück des ehemaligen Coca-Cola Betriebes Halfmann hier unbeachtet.	Die Versiegelung von mit Altlasten belasteten Flächen ist eine fachlich anerkannte Praxis. Da durch die Bauleitplanung nun eine Nutzungsintensivierung erfolgt, wird die Vorgehensweise seitens der Unteren Bodenschutzbehörde begrüßt. Die Entwässerung des Grundstücks wird im Bebauungsplan geregelt. Das Einzugsgebiet des Plangebiets im Bereich der Bergstraße entwässert in ein Regenrückhaltebecken (RÜB 80). Um die Mischwasserbehandlungsanlage und den Paasbach zu entlasten, muss das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser behandelt und gedrosselt in die Maasbecke eingeleitet werden. Es ist vorgesehen, den am Plangebiet vorbeiführenden Kanal für das Vorhaben auszubauen. Die Kanaltrasse soll zukünftig innerhalb öffentlicher Flächen (geplanter Fußweg) geführt werden. Die festgesetzten Grünflächen mit Gehölzen mindern die Folgen von Starkregenereignissen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9.4 Verkehr	Verkehrssituation, Alarmausfahrt, Alarmzufahrt Die von Ihnen dargelegten und im Gutachten aufgeführten Zahlen kann ich nicht real nachvollziehen und bestätigen. Trotzdem der Bereich über der Horst, Bergstrasse als „Anlieger frei“ gekennzeichnet ist beobachte ich bereits heute eine starke Frequenz von „Durchgangsverkehr“, da diese Fahrstecke als „ökonomische“ Abkürzung stark genutzt wird um den Ortsteil Holthausen zu erreichen. Durch die Zuwegung „Alarmzufahrt“ über die Bergstrasse ist daher mit einer weiteren starken Belastung zu rechnen. Insbesondere an den Wochenenden ist die Parksituation in diesem Wohngebiet kritisch, woraus sich eine weitere Einschränkung ergibt. Ferner ist damit im Einsatzfall, insbesondere zu Stoßzeiten mit einem massiven Verkehrsrückstau zu rechnen, was die Verkehrssituation weiter verschärft. Derzeit kommt es regelmäßig zu Situation, die es minutenlang unmöglich machen die Blankensteinerstr. in eine der beiden Fahrtrichtungen aus der Strasse „Am Mühlenberg/Über der Horst“ zu befahren.	Die Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 25 sieht aus verkehrstechnischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Situation an der Blankensteiner Straße wurde im Zuge eines Ortstermins mit den entsprechenden Verantwortungsträgern (Ordnungsamt, Polizei, Stadt und Straßen.NRW) erörtert. Vgl. Nr. 2.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.5 Kosten	Folgemaßnahmen Für die Alarmausfahrt zur Blankensteinerstr. ist ggf. eine Ampelanlage zu installieren, um ein gefahrungsfreies Befahren für Feuerwehr und Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (derzeit fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Hierzu gibt es keine genannte Berechnung der weiteren durch die Maßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Folgekosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert.	Auf eine Ampelanlage an der Alarmausfahrt der Blankensteiner Straße kann verzichtet werden. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und der geringen Frequentierung sind Warnhinweise auf beiden Seiten der Fahrbahnen ausreichend. Vgl. Nr. 2.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
9.6 Standort	Bedarfsanalyse Einen strategisch guten Standort und die feuerwehrtaktische Sicht kann ich durchaus nachvollziehen. Jedoch ist gar nicht nachvollziehbar, warum Alternativgrundstücke (Lindstockstrasse, Hüttengelände), welche unweit des geplanten Geländes liegen nicht ernsthaft in Betracht kommen, trotzdem hier eine gute Eignung erkennbar ist. Bedingt den hiesigen Aspekten müssen ebenso Baukosten, Umweltschutz, Baufolgen im absoluten Focus stehen und nicht vorrangig die persönliche Akzeptanz der Feuerwehrmitglieder für einen Standort.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
9.7 Beteiligung	Interessen Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn hier ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten doch ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich hierbei nicht angemessen vertreten und ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
9.8 Kosten	Mittel Die Finanzierung für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und insbesondere seit der aktuellen Coronakrise sind derartige Investitionen gewiss genauer zu prüfen. Es mangelt der Stadt Hattingen dafür an anderer Stelle, z.B. digitaler Ausstattung (Schließung der Stadtverwaltung im Lockdown) und Schulen, desolate Zustände Straßen sowie Bürgersteige.	Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 172 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Feuerwache Nord geschaffen. Der Brandschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für welche die Stadt Hattingen die entsprechenden Finanzmittel bereitzustellen hat. Kosten und Finanzierung des Neubaus sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die neben stehenden Äußerungen zu Mittelverteilungen im städtischen Haushalt stehen in keinem Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung. Hierüber beraten und entscheiden die zuständigen Ausschüsse des Rates und der Rat in gesonderten Verfahren. Die Mittelbereitstellung für die vielfältigen kommunalen Aufgaben erfolgt im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung. Über den Haushalt entscheidet der Rat der Stadt Hattingen.

		Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
9.9 Standort	Feuerwehr Versorgung Die primäre Versorgung durch die Berufsfeuerwehr Hattingen ist sichergestellt, was den Einsatz der freiwilligen Feuerwehr bedingt der nicht dauerhaften Anwesenheit und damit resultierenden Reaktionszeit zur Unterstützung darstellt. Die intakte dezentrale Infrastruktur der lokalen Feuerwachen könnten und sollten mit geringeren finanziellen Mitteln entsprechend modernisiert und instandgesetzt werden.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
10.	Einwender 10, 17.03.2021	
10.1 Klimaschutz	Die Landesregierung hat am 10. Dezember 2019, in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Naturschutz und Berufsvertretung den Waldpakt „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ unterzeichnet. Der Waldpakt beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Bewältigung der aktuellen Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer. Vereinbart wurden zudem umwelt- und baupolitische Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Holznutzung, und zur weiteren Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes. Diese Erklärung richtet sich auch an staatliche und kommunale Waldbesitzer. Die aktuelle Bauplanung des Feuerwehrhaus Nord Nr. 172 betrifft das „große Thema Klima- und Naturschutz“, die Abholzung eines Waldes ist nicht mit kleinen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aufzuwiegen. Der Hattinger Wald ist wichtig. Es kann nicht sein, dass sich mein 15jähriger Sohn im Klimaschutz engagiert und die Stadt Hattingen tritt die ZUKUNFT UNSERER KINDER MIT FÜSSEN!!!	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
10.2 Standort	In den Unterlagen der Stadt Hattingen zur Standortwahl wurden 5 Standorte unter verschiedenen Aspekten bewertet (Heiskampstraße, Lindstockstraße/Schulzentrum, Hölter Busch, Blankensteiner Str./Coca-Cola Gelände und Bergstraße/Zum Ludwigstal). Im Plan Anlage 2 zu Drucksache 133/2017 der Stadt Hattingen wurde die Flächengröße für den Standort Bergstraße/ Zum Ludwigstal mit 4.055 qm angegeben und Eigentum „Privat“.	Die Standortwahl erfolgt nicht durch die Bürger*innen. Die Auswahl wurde durch Berücksichtigung fachlicher Belange getroffen, wobei immer das Gemeinwohl berücksichtigt wurde. Vgl. Nr. 1.9 und 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Lt. der Unterlagen wurde der Standort Lindstockstraße/ Zum Ludwigstal bevorzugt. Auch hier gab es Widerspruch zur Standortwahl der Bürger. Die gleiche Ablehnung gilt für den geplanten Standort Bergstraße/ Zum Ludwigstal, zudem kommen die Argumente hinzu, dass hier noch ein Wald abgeholzt werden muss, direkte Wohnbebauung besteht, der Boden belastet ist und insgesamt die Kosten noch höher ausfallen als an der Lindstockstraße. Beide Standorte sind nicht geeignet.	
10.3 Lärm / Beteiligung	Ich bin vor vielen Jahren bewusst nach Hattingen gezogen, habe in ein altes Haus investiert es renoviert und bin mit meiner Familie hier sesshaft geworden, weil die Umgebung 1. ruhig und 2. im Grünen liegt. Beides entfällt durch den Bau einer Feuerwache. Nicht nur meine, sondern auch die meiner Kinder, hoch geschätzte Lebensqualität wird maßgeblich negativ beeinflusst. Die geplante Feuerwache bedeutet für mich/uns persönlich ständigen Stress und ein ständiges Ärgernis. Das völlige Fehlen eines Bewusstseins für den Schutz der Natur und die Wertschätzung der Bürger der bestehenden Qualitäten der Stadt Hattingen, machen mich fassungslos und betroffen. Von dieser Gleichgültigkeit den Bürgerwünschen gegenüber und Bevorzugung der Freiwilligen Feuerwehr, bin ich sehr enttäuscht und möchte mich mit diesem Widerspruch dagegen wehren. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden. Aktuell verstehe ich mich gut mit den Leuten der Freiwilligen Feuerwehr, sie sind zum Teil Nachbarn. Sicher werden die Anwohner bei jeglicher Ruhestörung Polizei oder Ordnungsamt verständigen, so wurde es mir signalisiert und auch ich dulde keine. Ich arbeite im gesundheitsmedizinischen Bereich und absolviere zahlreiche Notdienste, so dass ich von einer zu erwartenden Lärmbelästigung besonders eingeschränkt werde. Bieten Sie der Freiwilligen Feuerwehr Orte, an denen Lärm nicht so einen hohen Stellenwert hat und sie ihrer Aufgaben etc. ohne ein stetiges Achten auf Vermeidung von Lärm ausüben können.	Vgl. Nr. 1.7 und 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
10.4 Wertverlust	Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben).	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Die Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann vermieden werden. Das Industriegebiet Ludwigstal ist bereits eine große bebaute Fläche. Bäume gibt es dort keine. Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoll, statt in der Nähe noch weitere natürliche Flächen zu entfernen, hier mit dem Bau der Feuerwache, lieber, z.B. den unnützen Parkplatz an der Ecke an der Becke/ zum Ludwigstal zu entfernen und zu renaturieren.	
10.5 Arten- schutz	Allein aus Gründen des Artenschutzes verbietet sich der Bau dieses Kolosses an Feuerwehr, Fledermäuse und andere geschützte Tierarten sind in diesem Waldstück beheimatet. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt, unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
10.6 Kin- des- wohl	Ich wohne hier in direktester Nähe mit zwei halbwüchsigen Kindern und sehe das Vereinsleben der freiwilligen Feuerwehr, das direkt benachbart stattfinden würde, als nicht förderlich die Entwicklung meiner Kinder betreffend an. Als Scheidungskinder an sich psychisch belastet und labil wird der vorgelebte ungehemmte Genuss von Alkohol zu Vergnügungszwecken bei diversen Festen und Vereinstreffen mit Sicherheit einen negativen Einfluss haben auf ihre Entwicklung. Für bedenklich halte ich auch den damit einhergehenden verstärkten prospektiven Fußgängerverkehr alkoholisierter Mitglieder, der direkt an unserem Haus einhergehen wird. Der Lautstärkepegel einer Veranstaltung bis spät in die Nacht wird die Schlafqualität der Kinder massiv beeinflussen und damit auch ihre schulische Leistungsfähigkeit. Gleichzeitig wird ihre gesunde Entwicklung durch Schlafmangel negativ beeinflusst. Eine freiwillige Feuerwehr in direktester Umgebung halte ich in diesem Falle für kindswohlgefährdend.	Die neben stehende Stellungnahme entzieht sich einer sachlichen Abwägung. Das Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff aus dem deutschen Familienrecht und aus der EU-Grundrechtscharta der das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst. Besonders relevant ist die Bewertung des Kindeswohls bei Verfahren, in denen die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht strittig sind. Die Gefährdung des Kindeswohls wird in der Rechtsprechung in § 1666 BGB als seelische oder körperliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen beschrieben, sei es durch die Vernachlässigung des Minderjährigen oder durch das schädliche Verhalten der Sorgeberechtigten oder Dritter gegenüber dem Minderjährigen. Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention: <i>„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“</i> (vgl.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Kinderrechtskonvention, Berlin, 2018.) Diese Betroffenheit wird nicht gesehen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

11.	Einwender 11, 15.03.2021	
11.1 Immissionen	Gegen die Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes durch Ausweisung der Fläche in Fläche für den Gemeinbedarf- Feuerwehr lege ich Widerspruch ein. Ebenso lege ich Widerspruch gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 172 "Feuerwehrhaus Nord" ein. In Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte erhebe ich als Betroffene folgende Einwände gegen die Realisierung des Vorhabens. In § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG wird gefordert, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzwürdige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden, d.h. dass die Belange des Umweltschutzes zu beachten sind. Die Durchführung des Bauvorhabens Feuerwehr Nord verstößt gegen meine schutzwürdigen, privaten Belange nach § 1 Abs. 5 und 6 BauGB. Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes käme es zu einer Schädigung meiner Gesundheit und Störung meiner nächtlichen Ruhe aufgrund diverser Lärmemissionen (u.a. An- und Abfahrten der Rettungsfahrzeuge mit und ohne Sirene/Martinshorn, Betriebslärm und Feiern im Außenbereich der Anlage) zu jeglicher Tages- und Nachtzeit). Darüber hinaus wird der Verkehr auf der Bergstraße (reines Wohngebiet geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäusern) durch eine Alarmzufahrt und eine Alarmausfahrt weiter zunehmen. Bei der Bergstraße handelt es sich um eine reine Anliegerstraße und 3D-Zone (und das soll auch so bleiben), die durch Aufpflasterungen auf der Straße sowie Aufstellung von Blumenkübeln in die Straße hinein schon in der Vergangenheit eine Reduzierung von Verkehrslärm erfahren sollte, aber bis heute kaum Wirkung gezeigt hat. Im Gegenteil! Der Verkehr auf dieser Anliegerstraße mit 30 Zone hat in den vergangenen Jahren schon erheblich zugenommen durch die Entwicklung des neuen Baugebietes auf dem ehemaligen Puth-Gelände. Leider entspricht die Argumentation des Fachbereiches Stadtplanung und Stadtentwicklung nicht der Realität. Die Erschließung und der Verkehr aus diesem neuen Wohnquartier müsste hier ja auch über die Blankensteiner Straße erfolgen. De facto wird aber vielfach für Zu- und Abfahrten gerne die Bergstraße genutzt! Hinzu käme die Belastung (Lärmstress und Baustellenverkehre) in der Bauphase. Die hinzukommende Belastung durch Feinstaub-Emissionen der zusätzlich prognostizierten 210 Fahrzeuge täglich ist für mich zudem nicht hinnehmbar.	Der Trennungsgrundsatz des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) kann bei der Verortung eines Feuerwehrstandortes als Gemeinbedarfseinrichtung nicht angewendet werden. Die durch das Vorhaben erzeugte Verkehrsbelastung macht auch keine Messungen im Sinne der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) für Feinstaub erforderlich. Die Bergstraße 52 ist der dem Vorhaben am nächsten gelegene Immissionspunkt. Bei allen Immissionsorten handelt es sich um Punkte in 0,5m Abstand vor den Fassaden der Gebäude. Ausbreitungsrechnung der Schallimmissionen erfolgte auf der Grundlage der Richtlinie ISO 9613-2 „Akustik – Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien – Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren“ und der TA-Lärm 1998 mit dem Programm LIMA. In der Nachtzeit ist nicht die Uhrzeit entscheidend, sondern die lauteste Stunde und was darin passiert. <i>Die Immissionsorte I001 und I002 liegen in einen unbeplanten Innenbereich, der die Struktur eines reinen Wohngebietes hat. Aufgrund der Lage des Gebäudes, dessen Grundstück direkt an den Außenbereich angrenzt und in ca. 90 - 100 m Abstand zur Blankensteiner Straße liegt, ist aber von einer Gemengelage auszugehen, so dass immissionsschutzrechtlich eine Zwischenwertbildung zulässig ist. Es wird von einem Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes ausgegangen. Vor dem Hintergrund der starken Lärmvorbelastung durch die Blankensteiner Straße wäre an den Immissionsorten I001 und I002 auch eine Einstufung wie bei einem Mischgebiet möglich gewesen (Vgl. Punkt 4 des Lärmgutachtens).</i> Große Waldflächen bleiben weitreichend erhalten. Der Waldverlust führt in nicht erheblichem Maße zu einer Verstärkung des Verkehrslärms. Da die Schallschutzmauer (LSW) direkt an der Schallquelle ist, ist die Schutzwirkung außerdem besonders groß. Vgl. Nr. 1.7 und 7.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Im Übrigen ist es zu kurz gesprungen die Immissionsorte lediglich auf die Bergstraße 52 zu reduzieren. Da die geplante Feuerwache am Fuße der Bergstraße liegt, werden die Schallwellen wie in einem Kessel auch auf der oberen Bergstraße Lärmemissionen verursachen, die die Werte der TA-Lärm überschreiten werden. Dies wird auch der Lärmschutzwall, der das Landschaftsbild auf einer Länge von 68 Metern zusätzlich verschandelt, nicht verhindern, da die Schallwellen nach oben in einem Bogen zu anderen Immissionsorten der Bergstraße getragen werden. Beispielhaft möchte ich Ihnen eine Skizze über die Lärmimmissionen eines Flugzeuges beifügen, welches in einer Entfernung von 2,5 Kilometern noch mit 50 dB zu hören ist (Abbildung in Stellungnahme).

Von daher ist das Lärmgutachten aus meiner Sicht unvollständig und berücksichtigt nicht die Schallausbreitung in nordöstlicher Richtung. Das Lärmgutachten macht keine weiteren Vorschläge zur aktiven Lärmreduzierung. Es wird nicht transparent, mit welchem Rechenprogramm die EDV-gestützte Ausbreitungsrechnung arbeitet. Wenn man nicht genau weiß, was in eine Modellkalkulation an Parametern einfließt, sind die Ergebnisse der vielen angefügten Tabellen im Einzelnen auch nicht hinreichend nachvollziehbar. Warum wird nur mit einer Anzahl von Einsätzen aus dem Jahr 2018 gearbeitet? Warum legt man nicht 3 bzw. 4 Jahre in der Retrospektive zugrunde und bildet hieraus einen kalkulatorischen Mittelwert?

Mich würde auch interessieren, ob den Werten der Immissionsorte ein Abstand zum Gebäude von 0,5 Metern bei geöffnetem Fenster zugrunde liegt? Muss den Werten in der Nacht nicht die Zeit 01:00 H bis 02:00 H zugeordnet werden? Dies kann ich in der angehängten Tabelle V nicht erkennen. Wurde bei der Berechnung die Zusatzbelastung durch die Baumaßnahme Feuerwehr oder der Gesamtschallleistungspegel errechnet? Hinzu kommt, dass die Abholzung des Waldes und die Entfernung des jetzigen Schutzwalles mit verbundener Schallausbreitung des Verkehrs von der Blankensteiner Straße aus keine Berücksichtigung findet. Unberücksichtigt bleiben auch die zu erwartenden Schallemissionen aus dem Anlassen der LKW, dem Türenschlagen der Fahrzeuge als auch die Nutzung der Betriebsbremse. Schon das Türen schlagen beim Parken schlägt sich nach Parkplatzlärmstudien in 7,5 Metern Entfernung noch mit 72 dB(A) nieder. Das Gutachten erscheint mir mithin unvollständig, und die Messung der Schallausbreitungen muss entsprechend erweitert werden. Immerhin, und dies ist schon schwerwiegend genug, zeigt das Gutachten wie deutlich über den zulässigen Immissionsrichtwerten die Lärmbelastung im unmittelbaren Umfeld liegt und wie die Grenzwerte überschritten werden. Jedes an- und abfahrende Fahrzeug (Einsatzleitfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Sanitätsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) erzeugt einen Spitzenpegel in der Aufwachreaktion und ist somit absolut gesundheitsschädlich für Herz und Kreislauf.

	Auch für die Stadtplanung und -entwicklung gilt der Grundsatz der Trennung unverträglicher Nutzungen sowie das Gebot der Rücksichtnahme in reinen Wohngebieten. Gegen die Einhaltung beider Grundsätze wird jedoch durch die geplante Baumaßnahme nachweislich verstoßen. So jedenfalls habe ich mir mein Wohn- und Lebensumfeld nicht vorgestellt, als ich vor 30 Jahren unser Haus im Umfeld von Landschaftsschutzgebieten gekauft habe. Auch die berechtigten schutzwürdigen Wohnbedürfnisse der älteren Generation, in überwiegend von ehemaligen ‚Hüttenarbeitern‘ bewohnten Häusern, bleiben hier völlig unberücksichtigt.	
11.2 Form- fehler	2. Mit der Bekanntmachung der Maßnahme im Amtsblatt ist Ihnen meiner Ansicht nach ein Formfehler wegen falscher Auslegungsfrist unterlaufen. Das genannte Datum für das Fristende ist falsch. Für den Fristbeginn (19.02.2021) gilt § 187 Abs. 2 S. 1 BGB. Für das Fristende gelten §§ 188 Abs. 2 Alt 2, §193 BGB. Die Frist endet nach h.M. also am 18.03.2021. Die Erwähnung des 19.03.2021 ist daher unzutreffend.	Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Frist von mind. 30 Tagen nicht vorgegeben. Erst die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB darf eine Frist von einem Monat/ mind. 30 Tage nicht unterschreiten. Mit Angabe des bestimmten Tages im Amtsblatt, ist § 188 BGB zum Fristende nicht anwendbar. Das Fristende fiel auf einen Freitag. § 193 BGB regelt das Fristende an Feiertagen oder samstags/sonntags, ist also ebenfalls nicht anzuführen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
11.3 Wert- verlust	3. Alle umliegenden Häuser werden durch den Bau der Feuerwache einen deutlichen Wertverlust erleiden (Verband Wohneigentum e.V.) Eine Entschädigung dieses Wertverlustes und der entstandene Vertrauensschaden nach § 39 BauGB wird nicht erörtert und bleibt unberücksichtigt.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
11.4 Stand- ort	4. Das in der Begründung aufgeführte Strategiekonzept 2020 aus dem Jahre 2009 unter der Federführung der damaligen Bürgermeisterin Frau Dr. Dagmar Goch befürwortet im Handlungsfeld Infrastruktur den Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache. Dies wurde allerdings mit dem Neubau der Feuerwache in der Südstadt bereits 2013 abgearbeitet.	Das Strategiekonzept 2020 aus dem Jahre 2009 behandelte die Belange der Berufsfeuerwehr. Das aktuelle Planungsziel ist durch den im Brandschutzbedarfsplan festgestellten schlechten Zustand der Gebäude der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hattingen in den Ortsteilen Welper, Blankenstein und Holt-hausen begründet. Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 u. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	5. Warum müssen die Feuerwehren Welper, Blankenstein und Holthausen überhaupt zusammengelegt werden? Es wird hier argumentiert, dass durch die Vorgabe der Isochronenwerte die zu schützenden Orte im Brandfall innerhalb einer Hilfsfrist von 8 bzw. 13 Minuten erreicht werden müssen. Dies ist aber eher ein Argument dafür, die freiwilligen Feuerwehren an Ihren bisherigen Standorten dezentral zu belassen und dort die Brandsicherung im angestammten Stadtteil durchzuführen, um den Wohnbestand/die Risikoobjekte dort direkt vor Ort im Brandfall in kürzester Zeit zu erreichen und zu sichern. Mit dem projektierten neuen Standort können sich Einsatzorte ergeben, die nicht in der genannten Frist erreicht werden, d.h. es wird sogar eine Verschlechterung für die Hilfsfrist hingenommen. Die Sanierungsmaßnahmen der dezentralen freiwilligen Feuerwehren in Welper, Blankenstein und Holthausen sind schon seit Jahren in Diskussion und wurden bis heute verschleppt. Wenn hierfür bislang keine finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung standen, warum soll nun ein Neubau für mehrere Millionen aus unseren Steuergeldern entstehen? Die Kostenvergleichsrechnung würde ich gerne sehen. Alleine die finanziellen Mittel für die 68 Meter lange und 2 Meter hohe Lärmschutzwand wären in eine Sanierung der bestehenden Standorte besser investiert. Nachrüstungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen wie die Schaffung befestigter Alarmparkplätze in Welper, der Einbau von Abgasanlagen und allgemeine Sanierungsarbeiten in die bestehenden Standorte werden sicher nicht diese Unsummen verschlingen, die mit dem geplanten Neubau anfallen. Ersatzinvestitionen für den bereits abgeschriebenen Fahrzeugfuhrpark entstehen auch bei der Neubaumaßnahme. Die Planung berücksichtigt aus meiner Sicht offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Für uns als Steuerzahler verursacht die Feuerwache Nord nur nicht zu rechtfertigende Kosten, da zudem im Brandfall zunächst immer die hauptamtliche Feuerwehr ausrückt und die freiwillige Feuerwehr lediglich eine Nachrückfunktion ausübt.	
11.5 Kosten / Land- schafts- bild	6. Die Planung für das Feuerwehrhaus Nord ist für die argumentierten Bedarfe viel zu voluminös und mithin zu teuer. Die Unterhaltungskosten für eine derartig überdimensionierte Planung sind zu hoch. Es soll ein Riesenklotz entstehen, der an dieser Stelle einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild darstellt. Nutzung von Raum ist hier nicht vorausschauend festgelegt worden. Die Stadt hat seit Jahren kein Geld für die Digitalisierung unserer Schulen, die Schwimmbäder sind meistens geschlossen (vor allem in den Ferien, wenn Kinder schwimmen wollen), die Straßenbeläge gleichen mancherorts einem Mienenfeld, aber hier sollen Mio € Steuergelder für eine Freiwillige Feuerwehr ausgegeben werden.	Der architektonische Entwurf ist rein funktional und auf die technischen Notwendigkeiten der Feuerwehr beschränkt und ausgerichtet. Durch den Erhalt der einrahmenden Waldstruktur bleibt das Landschaftsbild weitgehend uneinträchtigt. Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Ich denke oft zurück an meine Kindheit und wie schön der Rathausplatz seinerzeit angelegt war. Mit Rosenbeten und Sträuchern umrahmt. Es gab Sitzgelegenheiten für die Erwachsenen, und wir Kinder konnten auf einer gepflegten Rasenfläche spielen. Aber auch hierfür ist kein Geld vorhanden und der Platz gleicht meiner Meinung nach heute einem Schandfleck. Und noch einmal, die Kosten für die vorgesehene Bebauung sind zu hoch für eine Kommune, die schon Ihr Kanalnetz verkaufen (Sale& Lease Back) musste, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.	
11.6 Standort	7. Ich protestiere gegen die Verschandelung eines Teiles unseres Stadtbildes und zusätzlich gegen die Versiegelung einer Fläche von 6.000 Quadratmetern sowie einer sinnentleerten Inanspruchnahme von 13.000 Quadratmetern bewaldeter Fläche zwischen zwei Landschaftsschutzgebieten für diese Baumaßnahme. Der Bedarf ist bisher nicht ausreichend geprüft worden. Die Prüfung der Alternativgrundstücke ist nicht hinreichend durchgeführt worden. Eine Ansiedlung der Freiwilligen Feuerwehr z.B. im Gewerbegebiet Ludwigstal oder auf der ehemaligen Henrichshütte wären nur zwei alternative Grundstücke. Auf dem Gelände der ehemaligen Henrichshütte steht ein Bürokomplex fast vollständig leer und könnte hier einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Für ein Gerätehäuschen sowie sechs Garagen dürfte dort auch Platz vorhanden sein. Es gibt keine Einsicht in die Planungsalternativen und deren Kostenschätzungen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
11.7 Verkehrssicherheit	8. Die Alarmausfahrt zur Blankensteiner Straße (Umgehungsstraße und 70 Zone) ist nicht ausreichend gesichert. Trotz einer angekündigten Ampelanlage ist zu beachten, dass dort die Fahrzeuge mit 70 km/h und mehr unterwegs sind. Ich bin der Überzeugung, dass dies ein zusätzliches Unfallrisiko birgt und zu vielen Unfällen mit Rettungsfahrzeugen führen wird.	Die Alarm-Ausfahrt auf die Blankensteiner Straße wird durch geeignete Maßnahmen (Warnhinweise) gesichert, so dass eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Zuge dieser Landesstraße minimiert wird und die Einsatzfahrzeuge sicher in die Landesstraße ausfahren können. Vgl. Nr. 2.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

11.8 Arten- schutz	9. Aus ökologischen Gründen kommt der geplante Standort ebenfalls nicht infrage. Ich plädiere für einen Gebietsprägungserhaltungsanspruch. Entgegen dem Umweltbericht der Firma planU aus Dülmen sind hier nicht nur, 'Allerweltsvogelarten' zu finden. Ich selbst habe hier Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe und Füchse beobachten können. Es ist nicht zielführend, den Ort einmalig aufzusuchen und daraus Schlüsse auf die angeblich nur vorkommende Tierwelt zu ziehen. Der Zeitpunkt der Besichtigung im Juli ist zudem bekanntermaßen nicht gerade die Brutzeit der Vögel. Dieses Gebiet wird auch vielfach als Habitat der Tierwelt aus umliegenden Landschaftsschutzgebieten genutzt. Keine 30 Meter vom Flurstück steht derzeit eine Absperrung wegen Krötenwanderungen (siehe beigefügtes Bildmaterial). Nicht nur die Tierwelt braucht diesen Wald, den Sie abholzen wollen. Zahlreiche Anwohner, und auch ich selbst, nutzen dieses Kleinod zum feierabendlichen Spaziergang mit und ohne Hund. Die Naherholungsfunktion und die Lebensqualität der anliegenden Bürgerschaft verschlechterten sich maßgeblich. Selbst mit den die Baumaßnahme begleitenden Nachpflanzungen geht in der Summe wertvoller Waldbestand verloren. Um das Bauvorhaben wird nur ein Streifen Bäume, die nicht höher als 10 Meter wachsen sollen (Bäume der 2. Kategorie) und Strauchwerk nachgepflanzt (insgesamt lediglich 25 %). Das ist nicht mehr der Wald, den wir jetzt haben! Der Rest wird zubetoniert und mit Unmengen von Schotter aufgefüttert, was nach Bodengutachten wegen der Altlasten (tonnenweise belastete Schlacken der Henrichshütte) im Boden auch absolut erforderlich ist. Damit ist eine Begrünung des Parkplatzhofes auch komplett vom Tisch! Es kann kein Regenwasser versickern. Die bundesweite Diskussion um die Sinnhaftigkeit der perspektivisch nachteiligen Versiegelung von Naturflächen scheint an den Verantwortlichen der Stadt ebenfalls vorübergegangen zu sein. Durch die sicher prognostizierte Zunahme von Starkregenereignissen in der Zukunft, frage ich mich zudem, inwieweit das Abwasser, das die ganze Bergstraße runterläuft in der Senke einem ausreichend ausgelegten Kanalnetz zugeführt wird? Wenn dies bautechnisch noch erfolgen muss, frage ich mich und im Durchgriff Sieweiter, ob die dann noch anfallenden Ertüchtigungskosten in der projektierten Kosten-Nutzen-Analyse schon berücksichtigt wurden?	Ein Gebietsprägungserhaltungsanspruch ist aus dem Umweltrecht nicht bekannt und planungsrechtlich in diesem Aufstellungsverfahren nicht herzuleiten. Es ist eine Begrünung der Gemeinbedarfsfläche mit einem Anteil von mind. 25 % vorgesehen. Vgl. Nr. 1.3, 9.3 und 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
11.9 Aus- gleich	10. Gibt es eine Stellungnahme der Naturschutzbehörde? Wenn ja, warum wurde diese nicht den öffentlich einsehbaren Unterlagen hinzugefügt? Der zu rodende Wald ist mittlerweile 70 Jahre alt und bindet in diesem Ortsteil CO₂. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche in unserer Nachbarschaft? Und es wird wieder 70 Jahre dauern bis dieser Wald nachgewachsen ist. Das werde ich kaum erleben.	Aufgrund der Lage und Struktur des Waldgebietes einschließlich der bestehenden Vorbelastungen besitzt das Gebiet nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde ein geringes Lebensraumpotenzial für störungsempfindliche bzw. anspruchsvolle Arten, so dass der Einschätzung des Fachgutachters grundsätzlich gefolgt wird. Die entsprechende Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde wird im Rahmen der Planauslegung einsehbar sein.

		Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	Ich widerspreche also ausdrücklich dem geplanten Vorhaben und fasse zusammen: - Die Standortauswahl ist aus meiner subjektiven Sicht nicht nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten erfolgt. Hier wurde wohl dem ‚Wünsch Dir was‘ der Freiwilligen Feuerwehr mehr Gehör geschenkt als den objektivierbaren Sachargumenten . - Es gibt geeignetere Alternativen. Eine ausgewogene Abwägung der öffentlichen Belange und der Belange der betroffenen Anwohner hat nicht stattgefunden. - Warum hat die Feuerwehr zwei Stimmen bei der Abstimmung und wir, als unmittelbar Betroffene, können, sollen oder dürfen nicht votieren? - Ich fühle mich von der Hauptfeuerwache und den umliegenden lokalen Feuerwehren gut versorgt. Das Geld, welches aus Steuergeldern hier zu tragen wäre, ist in der aktuellen Krise auch an diversen anderen Stellen (Digitalpakt Schule, Straßenbeläge, Bürgersteige, Fahrradwegenetz, Sportplätze etc.) für die Allgemeinheit sicherlich besser angelegt. - Hier soll eine Flächenversiegelung (70 % auf 13 ha) in einem Ausmaß erfolgen, die an dem Standort und in dem Ausmaß absolut unnötig ist. Sie erkennen aus meinem Schreiben, dass die geplante Baumaßnahme Feuerwehr Nord meine Interessen erheblich beeinträchtigt. Ich bitte Sie, meinen Einwänden Rechnung zu tragen und die geplante Baumaßnahme abzulehnen. Anlage(n): Fotos	
12.	Einwender 12	
12.1 Arten- schutz	In erster Linie geht es uns um die Gefährdung des Lebensraums für viele Tiere, die z.Zt. dieses Waldstück bevölkern. Eine Bebauung ist deshalb für uns nicht hinnehmbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine Brücke für Tierwanderungen. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich, die Lebensqualität für uns als Anlieger verringert sich.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
12.2 Stand- ort	Das Hüttengelände biete sich als ideale Alternative an. Es ist gut zu erreichen, ausgebaut, und ohne Wohnbebauung. Eine Hauptfeuerwache in Hattingen würde aus unserer Sicht ausreichen.	Vgl. Nr.1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
12.3	Der bestehende ca. 4000 qm große bestehende Wald bindet CO ₂ .	Vgl. Nr. 1.5

		Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
12.4	Sollte der seit meiner Kindheit bestehende mindestens 67 Jahre alte Wald gerodet werden, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
13.	Einwender 13, 17.03.2021	
Altlasten	- Frau Blankenagel gibt zur Niederschrift, dass vor 50-60 Jahren häufiger kleine Brände an der Fläche stattgefunden haben. - Es wurden im Bereich des Plangebietes Stoffe vom Hüttengelände verbracht - Ihr ist eine ca. 40 Jahre alte Aussage eines ehemaligen Verantwortlichen der Henrichshütte in Erinnerung, der mitteilte, dass man das ganze Gebiet besser nie wieder anpackt, da ansonsten giftige Stoffe an die Oberfläche geholt werden könnten, die dann ggf. auch ausgasen - Sie bittet diese Information in die Planungsüberlegungen aufzunehmen.	Vgl. Nr. 1.6 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.	Einwender 14, 16.03.2021	
14.1 Arten-schutz	Gegen den am 19.02.2021 bekanntgegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen: Die geplante Neubauanlage der Feuerwehr grenzt unmittelbar an ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Der Wald, welcher dafür gerodet werden soll, ist nur durch eine kleine, für den Durchfahrtsverkehr gesperrte Anliegerstraße vom Naturschutzgebiet getrennt. Die Fauna (Tiere samt vielen seltenen Vögeln), die dort ihre Heimat haben, wechseln von einer Seite in den nicht geschützten Wald und würden ein wichtiges Stück ihres Habitats verlieren. Anwohner haben in diesem Gebiet und dem im Naturschutzgebiet liegenden Feuchtgebiet viele Tiere beobachtet: Feuersalamander, Molche, Frösche, Kröten, Blindschleichen, Rehe, Füchse, Igel und viele andere mehr. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht zu verantworten. Dieses für die Rodung vorgesehene Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen: Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal. Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte, liegt würde diese Fläche unterbrechen und keine Tierwanderungen mehr zulassen. Nicht nur Mäusebussarde, Reiher, „Amsel, Drossel, Fink und Star“, auch selten gewordene Vögel, wie Waldohreule, Waldkauz, Bunt- und Grünspecht, Kleiber, Kernbeißer, Haubenmeise, Schwanzmeisen, Grasmücken haben dort ihr zu Hause. Durch Rodung des, für die Tiere nicht unterscheidbaren benachbarten Waldstücks würde das Naturschutzgebiet praktisch seinen Zweck nicht mehr erfüllen können, und das Artensterben weiter hier bei uns durch unverantwortliche Entscheidungen fortfahren.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

14.2 Klima- schutz	Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, kann dafür kein Ausgleich geschaffen werden. Selbst wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume, die die gleiche Menge CO₂ binden würden, wie der aktuell bestehende Waldbestand, wäre das erst in 70 Jahre der Fall. Der Klima Notstand besteht <u>jetzt</u>! Und damit schon seit Jahren zunehmende extreme Trockenperioden, die das Anwachsen junger Baumpflanzen als Ersatz vermutlich sehr erschweren, bzw. verhindern würden. Die Kompromissvorschläge sind für eine grüne Partei erschreckend wenig als Ersatz zu gebrauchen. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein großes Stück gesunde Wald. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser, während Waldboden Wasser bindet. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird. Abgesehen von den Naturschutz Aspekten sprechen noch viele andere Argumente gegen diesen Standort für eine neue Feuerwache:	Vgl. Nr. 1.5 u. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
14.3 Städte- bau	Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu groß. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Die Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung irreversibel und würden das Artensterben in unserer Gegend massiv beschleunigen.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
14.4 Lärm	Ein Eintreten von Notfällen in der Nacht mit Scheinwerfern, Aktivitäten an Wochenenden und an Feiertagen sind nicht bedacht worden. Die Lärmbeeinträchtigung durch An- und Abfahrten der Feuerwehr, Martinshorn bei Notfällen und Scheinwerfer, wäre für die Anwohner und für die Tiere unerträglich. Dazu kommen Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, und Übungen. Feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben, nämlich an Wochenenden, wenn Anwohner und die zahllosen Ausflügler die Natur hier in Ruhe genießen wollen.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

14.5 Stand- ort	M.E wäre der Aufwand für eine Renovierung von zwei der bestehenden alten Feuerwachen weniger aufwändig und nicht so umweltschädlich.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.	Einwender 15, 16.03.2021	
15.1 Stand- ort / Städte- bau	Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig. In der Planung kommt es zu Widersprüchen. Es sind einmal 6 Garagen und einmal 7 Garagen eingezeichnet, die Planung ist nicht abgeschlossen.	Vgl. Nr. 1.2 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.2 Klima- schutz	4. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat i n der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten.	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.3 Kosten	5. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (Aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

15.4 Klima / Dach- begrü- nung	6. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO ₂ , wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO ₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird. Herr Glaser schlägt vor nicht die gesamten 4055 qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünfläche zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden.	Die Grünflächen als schattenspendende Strukturen mit lufthygienisch wirksamen Gehölzen mindern die Folgen des Klimawandels, wie etwa Starkregenereignisse oder akute Hitzebelastungen. Anlagen zur Photovoltaik und Dachbegrünung lassen sich kombinieren. Die im Rahmen des Klimawandels auftretende Aufheizung der versiegelten Oberflächen kann durch Dachbegrünung gemindert werden. Die begrünungsmaßnahmen wirken über höhere Verdunstungsleistungen positiv auf das örtliche Klima. Die geplante Dachbegrünung auf den Dachflächen kann als Zwischenspeicher für einen Teil des anfallenden Niederschlagswassers fungieren und dient der Kappung von Abflussspitzen und der Entlastung des Kanalsystems. Vgl. Nr. 1.4 und 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.5 Beteili- gung	7. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile. 8. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung.	Vgl. Nr.1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.6 Ener- gie- kon- zept	9. Es fehlt ein Konzept zur Versorgung der Sozial- und Wirtschaftsgebäude mit Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Erdwärme oder Solarenergie).	Die Stadt Hattingen wird ein Energiekonzept entsprechend der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verfolgen. Neben einer Dachbegrünung werden Konzepte für die Anwendung von Solarthermie und Photovoltaik in Kombination mit Dachbegrünung geprüft. Die Dachbegrünung leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Drosselung von Niederschlagswasser. Der Stellungnahme wird gefolgt.
15.7 Arten- schutz	10. Anwohner haben in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt, unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	11. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich, die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich.	
15.8 Beteiligung	12. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.9 Lärm	13. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden, indem ein Standort der nicht in an einer Wohnbebauung liegt verwendet wird. 14. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird untragbar. Ein überwiegendes Eintreten von Notfällen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist nicht belegt. Die Lärmbelästigung durch An- und Abfahrten der Mitglieder, Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, der Übungen, der Feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.10 Standort	15. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/ Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	16. Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie ich, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: „Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?“ Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen.	
15.11 Feuerwehr	17. Führerscheine; nur wenige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über einen PKW Führerschein. Das ist für den Dienst, den die Freiwillige Feuerwehr leisten soll schlecht. Die Mitglieder können also nur sehr bedingt einen Einsatz leisten, da sie weder von ihrem üblichen Aufenthaltsort zur Feuerwache schnell anreisen können, noch einen Einsatzwagen fahren dürfen. Die Begründung der Baumaßnahme, dass die Freiwillige Feuerwehr im Notfall also Unterstützung liefert, ist nicht gegeben.	Die neben stehende Stellungnahme entzieht sich einer sachlichen Abwägung. Ein Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung ist nicht erkennbar.
15.12 Standort	18. Es gab Streitigkeiten unter den Feuerwehren Hattingen Holthausen, Welper und Blankenstein, die in der Feuerwache Nord zusammengelegt werden sollen. Bei zwei kleineren Standorten kann Raum für die Umsetzung verschiedener Interessen gegeben werden. Es wäre Vorteilhaft für das soziale Miteinander. Zwei bestehende Standorte können renoviert werden und so angenehmere, angemessene Räumlichkeiten für gleich zwei Standorte bieten.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.13 Ausgleich	19. Der bestehende Wald bindet CO2. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO2 binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. die Ausgleichflächen in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat uns Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

15.14 Stand- ort	20. Ich fühle mich als Bürger/in in der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben eine große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Bau- maßnahme ist somit nicht gerechtfertigt.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.15 Kosten	21. Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadt Verwaltung wochenlang geschlossen, statt die Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn es sind genug Mittel da um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig in Hattingen sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige, das Fehlen von Fahrradwegen und Spielplätzen. Sofern Geld investiert in der Stadt werden kann, wird es an anderen Stellen dringend gebraucht. 22. Es gibt eine intakte Infrastruktur der lokalen Feuerwachen. Diese können und sollen mit geringeren Mitteln renoviert werden.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.16 Wert- verlust	23. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Die Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann vermieden werden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.17 Berg- bau	24. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und später Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden.	Vgl. Nr. 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.18 Stand- ort	26. Es gibt bewohnte Bereiche, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner-/Bergstraße nicht in der Zeit von 8 /13 Min. erreicht werden können. Siehe Isochronen Plan. Bei dem Bau bzw. Erhalt von 2 Standorten wäre eine Erreichbarkeit sichergestellt. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattinger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen billigend in Kauf genommen? Welche Pläne gibt es dazu? Die betroffenen Häuser sind benachteiligt und gefährdet.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

15.19 Beteiligung	27. Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzungen vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. Ist das rechters, oder ist es ein anfechtbarer Formfehler?	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.20 Kosten	28. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erhebliche Mehrkosten kommt, wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen.	Vgl. Nr. 2.2 und 5.3
15.21 Gewässer	29. Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola - Fabrik beachtet? Ein natürlicher Wasserfluss, muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden.	Im Plangebiet selbst befinden sich keine oberirdisch verlaufenden Gewässer. Am westlichen Rand des Plangebiets verläuft unterirdisch verrohrt die Maasbecke, welche weiter nordwestlich in den Paasbach mündet. Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
15.22 Klimaschutz	30. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 4 29 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft?	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.	Einwender 16, 15.03.2021	
16.1 Standort	1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. Als Vergleichswert: Die Feuer- und Rettungswache Hattingen (Berufsfeuerwehr) misst eine Fläche von 1,25 Hektar. Die geplante Feuerwehrwache in Welper misst eine Fläche von 1,5 Hektar. 2. Die Hauptberufliche Feuerwehr am Wildhagen 2 erreicht den Ortsteil Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten und ist somit bei einem Notfall rechtzeitig vor Ort. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt. Erfordernis	Die im Bebauungsplan Nr. 172 festgesetzte Fläche für Gemeinbedarf beträgt 5.560 m² (0,6 ha), 7.486 m² (0,7 ha) sind als Wald festgesetzt. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

16.2 Arten- schutz	3. Wir Anwohner haben in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Es wurde keine Erhebung der dort leben Tiere gemacht. Durch den nicht Ausschluss des Mäusebussard sowie den anderen Tieren kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch die Baumaßnahmen zu einem Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG kommt. Zusätzlich verbindet das Waldstück zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.3 Wert- verlust	4. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust, das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben. Wir Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann vermieden werden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.4 Klima- schutz / Ent- wässer- ung	5. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft?	Die Stadt Hattingen führt keine Starkregengefahrenkarte, künftig sollen solche Karten vom Kreis erstellt werden. Vgl. Nr. 1.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.5 Lärm	6. Mit dem Wegfall des Waldes entsteht eine deutlich höhere Lärmbelastung für uns Anwohner durch den Verkehr auf der Blankensteiner Straße. Ebenso erzeugt der Betrieb einer Feuerwache einen deutlichen Lärm (an- und abfahrende PKW und Lastwagen, Betrieb bei Übungen, Feiern etc.). Die Anordnung der Gebäude liegt so, dass die Gebäudewand den Schall Richtung Wohnbebauung leitet. Die Lärmbelästigung wird enorm. Die Lebens- und Wohnqualität wird untragbar. Lärm fördert Erkrankungen, dies ist unbedingt zu vermeiden. Ein anderer Standort kann gefunden werden.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.6 Stand- ort	7. Es gibt bewohnte Bereiche, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner-/Bergstraße nicht in der Zeit von 8 /13 Min. erreicht werden können. Siehe Isochronen Plan. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattinger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen billigend in Kauf genommen? Welche Pläne gibt es dazu? Die betroffenen Häuser sind benachteiligt und gefährdet.	Die Standortauswahl erfolgt so, dass möglichst viele Standorte in entsprechender Zeit erreicht werden können. Eine hundertprozentige Abdeckung kann nicht erfolgen. Eine mangelhafte Versorgung ist jedoch nicht erkennbar. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

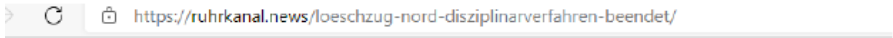
16.7 Berg- bau	8. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und später Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden.	Vgl. Nr. 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.8 Naher- ho- lungs- gebiet	9. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich durch das Bauvorhaben. Dadurch verringert sich die Lebensqualität für uns Bürger maßgeblich.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.9 Beteili- gung	10. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht von 2 Stimmen im Rat erhalten. Wir als betroffene Bürger haben keine Stimme erhalten bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend beteiligt an der Entscheidungsfindung.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.10 Lärm	11. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass wir uns als Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden, indem ein Standort der nicht an einer Wohnbebauung liegt verwendet wird. 12. Es wurde gesagt, so belegt in einem Zeitungsartikel der WAZ, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird untragbar. Ein überwiegendes Eintreten von Notfällen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist nicht belegt. Die Lärmbelästigung durch An- und Abfahrten der Mitglieder, Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, der Übungen, der Feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
16.11 Stand- ort	13. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/ Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	14. Es ist bekannt, dass es zwischen den Feuerwehren Hattingen Holthausen, Welper und Blankenstein Streitigkeiten gibt. Eine Zusammenlegung scheint dabei nicht als optimale Lösung. Zwei kleinere Standorte dagegen bieten Raum für die Umsetzung verschiedener Interessen und würden Streitigkeiten entgegenwirken. Darüber hinaus können zwei bestehende Standorte renoviert werden und so angenehmere, angemessene Räumlichkeiten für gleich zwei Standorte bieten.	Vgl. Nr. 5.1
17.	Einwender 17, 15.03.2021	
17.1 Klima- schutz	1. Die Landesregierung hat am 10. Dezember 2019, in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen mit Verbänden aus Forst- und Holzwirtschaft, Naturschutz und Berufsvertretung den Waldpakt „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ unterzeichnet. Der Waldpakt beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zur Bewältigung der aktuellen Schäden durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer. Vereinbart wurden zudem umwelt- und baupolitische Initiativen zur Förderung der nachhaltigen Holznutzung, und zur weiteren Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes. Diese Erklärung richtet sich auch an staatliche und kommunale Waldbesitzer. Auszug „Klimaschutz für den Wald - unser Wald für den Klimaschutz Erklärung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Herr Ministerpräsident Armin Laschet“: Seite 2: [...] <i>Nordrhein-Westfalen ist regional unterschiedlich geprägt von einem sehr kleinstrukturierten Privat- und Gemeindewald bis hin zu Regionen mit größerem Waldbesitz. Die klimawandelbedingte Schwächung der Vitalität und Leistungsfähigkeit unserer Wälder birgt in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und damit einhergehenden wirtschaftlichen Verlusten die Gefahr, dass das Interesse am Wald im Allgemeinen und an der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Speziellen sinkt. Dies bedroht viele Gemeinwohlleistungen und die wirtschaftlichen Leistungen. [...]</i> Seite 3: [...] <i>Eine weitere Schwächung des Ökosystems Wald hat insbesondere auch negative Folgen für den Klimaschutz. Der Wald ist nicht nur eines der ersten sichtbaren Opfer des Klimawandels, er ist auch, nachhaltig bewirtschaftet, Teil der Lösung gegen die Klimaveränderung, weil er als Kohlenstoff-Speicher und als klimafreundlicher Baustoff- und Energieträger hilft, die Folgen des Klimawandels abzumildern. [...]</i> Die Abholzung und Bebauung des bewaldeten Geländes Flurstücke 148, 365 (tlw.), 382 (tlw.), 383, 385, 429, 430, 431, 432 und 587 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung Welper widerspricht der Erklärung, den Feststellungen und Zielen der Landesregierung Nordrhein- Westfalen.	Vgl. Nr. 1.5 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Quelle: Waldpakt „Klimaschutz für den Wald – unser Wald für den Klimaschutz“ Das Landesportal Wir in NRW 2. Herr Bürgermeister Glaser sagte im Rahmen einer Befragung zur Bürgermeisterwahl 2020 dem NABU.e. V. zu Thema Naturschutz: Quelle: https://www.nabu-ennepe-ruhr.de/ortsgruppe-hattingen/bürgermeisterwahl-2020/ Dirk Glaser (unterstützt von CDU und FDP) "Im Bereich von Aufklärung und Sensibilisierung für die Ökologie haben wir bereits viele öffentlichkeitswirksame kleinere Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die insektenfreundliche Bepflanzung an der Stadtmauer, die Blühwiese samt Bürgergärten vor dem Rathaus oder die neuen „Klimabäume“ in der Innenstadt sind gute Beispiele für ein Umdenken. Weitere müssen folgen. Ich halte die Idee, einen Ökomarkt – vielleicht ergänzend zu den bestehenden Wochenmärkten – einzurichten für erstrebenswert. Dies alles kann nur ein Anfang sein. Das große Thema Klima- und Naturschutz steht ganz oben auf meiner Agenda. Gern komme ich auf Ihr Angebot einer weiteren Zusammenarbeit zurück!" Die aktuelle Bauplanung des Feuerwehrhaus Nord Nr. 172 betrifft das „große Thema Klima und Naturschutz“, die Abholzung eines Waldes ist nicht mit kleinen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aufzuwiegen. Der Hattinger Wald ist wichtig. 3. Die Stadt Hattingen hat vermutlich kein Stadtklimakataster, aus dem Ermittlung von Lokalwindsystemen, Abgrenzung der städtischen Wärmeinsel, Identifikation von Kaltluftentstehungsgebieten und Ventilationsschneisen hervorgehen. Wie sich die Abholzung dieses Grüngürtels also unter stadtklimatischen Aspekten auswirkt ist gar nicht bekannt. (Sollte ich etwas übersehen haben, bitte ich um Information dazu.) Zur viel befahrenen Blankensteiner Straße, bietet das Waldstück eine Frischluftzone. Die Abgase des Verkehrs der Straße werden durch den Laubwald gefiltert. Der Grüngürtel bietet eine natürliche Barriere, und somit Schutz vor der Umweltbelastung durch Lärm, Abgase und Feinstaub für die Anwohner. Städte werden immer wärmer und das belastet Mensch und Natur. Waldflächen dienen der Stadt als Kaltluftentstehungsgebiete. Dies ist bei der Bauplanung nicht bewertet worden.	
17.2 Standort	4. Ich widerspreche dem Bedarf einer zentralen Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr. Ich und die meisten Bürger benötigen keine weitere Feuerwache, die Bürger und ich fühlen sich durch die Feuerwache Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: „Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?“ Ja, wir haben eine große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Ich fühle mich gut versorgt, denn im Brandfall rückt die Feuerwehr der Wache Süd aus und die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Dazu müssen die Freiwilligen von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort, z.B. von zu Hause erst einmal zur Feuerwache Nord anreisen und kommen dann zum Einsatzort. Das heißt doch, dass für den Notfall bereits Feuerwehrleute einsatzbereit sind und die Freiwilligen als Verstärkung hinzukommen. Für diesen Einsatzzweck ist es günstiger, wenn es dezentrale Wachen gibt, die schnell von den Freiwilligen erreichbar sind, statt einer zu der alle erst anfahren müssen. Es gibt bewohnte Bereiche in Hattingen, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner-/Bergstraße nicht in der Zeit von 8 /13 Min. erreicht werden können. Siehe Isochronen Plan. Bei dem Bau bzw. Erhalt von 2 Standorten wäre eine Erreichbarkeit sichergestellt. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattinger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen billigend in Kauf genommen? Welche Pläne gibt es dazu? Die betroffenen Häuser sind benachteiligt und gefährdet. 5. Die Freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große (ähnlich der Berufsfeuerwehr) und schlecht gelegene Baumaßnahme ist daher nicht gerechtfertigt. 6. Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen.	
--	--	--

7. In den Unterlagen der Stadt Hattingen zur Standortwahl wurden 5 Standorte unter verschiedenen Aspekten bewertet (Heiskampstraße, Lindstockstraße/Schulzentrum, Hölter Busch, Blankensteiner Str./Coca-Cola Gelände und Bergstraße/Zum Ludwigstal). Im Plan Anlage 2 zu Drucksache 133/2017 der Stadt Hattingen wurde die Flächengröße für den Standort Bergstraße/ Zum Ludwigstal mit 4.055 qm angegeben und Eigentum „Privat“. Lt. der Unterlagen wurde der Standort Lindstockstraße/ Zum Ludwigstal bevorzugt. Auch hier gab es Widerspruch zur Standortwahl der Bürger. Die gleiche Ablehnung gilt für den geplanten Standort Bergstraße/ Zum Ludwigstal, zudem kommen die Argumente hinzu, dass hier noch ein Wald abgeholzt werden muss, direkte Wohnbebauung besteht, der Boden belastet ist und insgesamt die Kosten noch höher ausfallen als an der Lindstockstraße. Beide Standorte sind nicht geeignet. 8. Die Stadt Hattingen hat den idealen Standort noch nicht gefunden. Die meisten Bürger schlagen das Hüttengelände vor, dort gibt es keinen Wald, keine Wohnbebauung, die Straßen sind bereits breit ausgebaut, das Gelände ist sehr gut angebunden*. Der Boden ist durch die ehemalige Stahlhütte belastet und eine Renaturierung nicht vorgesehen. Eine Anfahrt für Gäste, oder Schulungsteilnehmer ist bequem (Lt. Bauplanbegründung der Stadt Hattingen aus dem Februar 2021, S. 20 geht hervor, dass von „210 Fahrten am Tag“ zur und von der Feuerwache ausgegangen wird), Parkplätze auf öffentlichen Flächen können genutzt werden und müssten dann nicht in dem geplanten, großen Umfang (Lt. Plan der Stadt Hattingen: /289718_b-plan-172_planzeichnung_vorentwurf.pdf online veröffentlicht Februar 2021, sind es 52 Parkplätze) gebaut werden. Lt. Bauplanbegründung der Stadt Hattingen aus dem Februar 2021, S. 20 geht hervor, dass von „210 Fahrten am Tag“ zur und von der Feuerwache ausgegangen wird, daher ist eine gute Erreichbarkeit und Parkplatzsituation wichtig und die bestehende Infrastruktur kann positiv genutzt werden. Positiv für Natur, Mensch und Tier und auch günstig für die finanzielle Lage Hattingens. *Zur noch besseren Anbindung hat die Stadt ja bereits folgendes lt. Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 Band 3 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern auf Seite 40 geplant (siehe Auszug Stadtentwicklungskonzept in Stellungnahme) 9. Am Standort „Hütte“ würde auch das Problem der Lärmbelastung gänzlich entfallen. Hier kann geübt und gefeiert werden. An- und Abfahrten, sowie laufende Motoren belästigen hier niemanden, weder am Tag noch in der Nacht. Es gibt dort weder Anwohner noch Menschen die Erholung suchen, auch die Tierwelt hat hier kaum einen Lebensraum.	Die Angaben sind in der Vorlage (Drucksache 133/2017) vorzufinden. Der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst für die Planung ausschließlich Flächen im Eigentum der Stadt Hattingen. Nur das Flurstück 432 ist im privaten Besitz und wird als Bestand festgesetzt.
---	---

10. Im Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 Band 3 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern auf Seite 33 steht folgendes: Neben dem Vorschlag des Hüttengeländes als alternativen Standort, kommt auch hervorragend das Gewerbegebiet Büchenschütz und Werkstraße ideal in Frage. Ebenfalls keine Wohnbebauung, eine nun frisch sanierte Straße, keine Bewaldung, sehr gut gelegen und sehr gut erreichbar. 11. Ein Lösungsansatz könnte auch sein, die 3 Feuerwehren bleiben an ihren bisherigen Standorten bestehen und werde ggf. renoviert. Hinzu kommen kann an einer unproblematischen Stelle ein Übungsplatz, Wartungshaus und Grillplatz entstehen, der allen 3 Feuerwachen gemeinsam zur Verfügung steht. Somit verlöre auch die den Feuerwehrleuten so wichtige Erreichbarkeit einer gemeinsamen Wache seine Relevanz. 12. Es gab Streitigkeiten unter den Feuerwehren Hattingen Holthausen, Welper und Blankenstein, die in der Feuerwache Nord zusammengelegt werden sollen.  VON: BARTECZKO/STROHDIEK 3. FEBRUAR 2020 Hattingen- Im vergangenen Mai hatte es im Löschzug Nord gekracht. Die Mitglieder der Wehr waren intern offensichtlich zerstritten. Befürworter und Gegner des damaligen Löschzuführers wollten nicht mehr zusammenarbeiten. Zwischenzeitlich hatten mehr als 30 Feuerwehrleute ihre Funkmeldeempfänger zurückgegeben und konnten nicht mehr alarmiert werden. Bei zwei kleineren Standorten, oder der Umsetzung der Idee eines gemeinsamen Platzes für lediglich Übungen/Wartung und Grillplatz, kann Raum für die Umsetzung verschiedener Interessen gegeben werden. Es wäre Vorteilhaft für das soziale Miteinander. 13. Wenn lt. Bauplananpabegründung S. 20, 210 An- und Abfahrten täglich vermutet werden, dann heißt es, dass die Beteiligten Feuerwehrleute mehrheitlich mit dem PKW anreisen und fußläufig nur ein kleiner Teil den geplanten neuen Standort „Welper“ erreichen kann. Das Argument der Feuerwehr, dass es für sie nah läge, ist damit nichtig. Nah liegen sehr wohl die noch aktuellen dezentralen Standorte in Welper, Blankenstein und Holthausen, diese können sicher durch mehr Beteiligte fußläufig erreicht werden. Wenn sowieso ein PKW zur An-, Abfahrt benötigt wird, ist die Distanz von wenigen weiteren hundert Metern, also bis z.B. zur Hütte, oder Werkstraße irrelevant. Sprich, es kann ein anderer Standort gefunden werden, der auch „nah“ liegt. Laut Lärmaktionsplan 2019 der Stadt Hattingen Seite 21 soll „insbesondere KFZ-Verkehr“ vermieden werden:	
---	--

	Die Stadt würde mit der Baumaßnahme der Feuerwache Nord am geplanten Baugrund ihrem eigenen Fokus widerhandeln.	
17.3 Inter- essen	26. Die aktuelle Planung der Feuerwache Nord berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile.	Die Freiwillige Feuerwehr als späterer Akteur und Nutzer des Standortes vertritt in erster Linie das Interesse des Gemeinwohls. Es ist unbedingt erforderlich die Erfahrungswerte der Feuerwehr in die Planung einzubeziehen und diesen auch entsprechend Gewicht zu verschaffen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.4 Kosten	27. Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzungen vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. Fragen, die gestellt wurden und bis heute auf eine Antwort warten: Warum wird ein Standort ausgesucht, an dem ein Waldgebiet für den Bau gerodet werden muss? Wie stellt sich die Stadt die nötigen Ersatzpflanzungen vor? Warum wird die neue Wache nicht kostengünstiger an der Lindstockstraße gebaut? Warum wird mit sieben statt sechs Garagen für die Fahrzeuge geplant? Wie sollen die Anwohner gegen den Lärm geschützt werden, den der Betrieb der Wache verursacht? Sind Entschädigungen für Wertminderungen bei Grundstücken geplant? Am 11.12.2019 erhielt ich statt der erwarteten Antworten die Mitteilung, dass „Herr Jens Hendrix in der Sitzung die Fragen - soweit dies zu diesem frühen Zeitpunkt möglich sei beantwortet hätte“. Ich kann mich an die Antwort auf „eine“ Frage erinnern, die nach dem Träger der vermutlichen Baukosten – Antwort: Die Stadt Hattingen. Meine weiteren 17 Fragen wurden nicht zufriedenstellend beantwortet. Ich widerspreche dem Bebauungsplan und den weiteren Arbeiten daran, da dem Verfahren der Bürgerbeteiligung nicht Folge geleistet wird.	Die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die Möglichkeit zu Fragen im Rahmen der Ratssitzung unterliegen keine formellen Anforderungen im Rahmen der Bauleitplanung. Vgl. Nr. 1.1, 1.4 und 1.7 sowie 5.1 und 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	28. Die Kosten der Maßnahme werden lt. der Begründungunterlagen von 02.2021 rein durch die Stadt Hattingen finanziert. Soweit durch den Baudezernenten Jens Hendrix während der Fragestunde im Rathaus genannt, wird der Betrag auf 4 bis 5 Millionen Euro geschätzt. Für solche Projekte werden doch sicher Förderungen angeboten, z.B. vom Land, von Sponsoren, oder vom Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW). Diese enorme Summe ist unter Berücksichtigung der schlechten finanziellen Lage der Stadt Hattingen nicht vertretbar.	Die Kosten von 33.000 Euro entstehen durch Vergabe der Planungsleistungen zum B-Planverfahren an externe Planungsbüros. Diese Kosten sind im Haushalt der Abteilung Stadtplanung zugeteilt und müssen durch diesen Topf übernommen werden. Deshalb werden sie in der Vorlage aufgeführt. Vgl. Nr. 3.6 u. 5.3

29. Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadt Verwaltung wochenlang geschlossen, statt die Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn es sind genug Mittel da, um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig in Hattingen sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige, das Fehlen von Fahrradwegen und Spielplätzen. Sofern Geld in der Stadt investiert werden kann, wird es an anderen Stellen dringend gebraucht.

30. Aus dem Dokument Lärmaktionsplan 2019 Stadt Hattingen Drucksache 225/2019 Vorlage der Verwaltung – Öffentliche Sitzung - vom 09.10.2019, Seite 4, geht ein Betrag von 33.000 Eur für die Planung der Feuerwache Nord Nr.172 hervor s.u.:

Finanzielle Auswirkungen¶

~~Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die erforderlichen Gutachten wurde ein externes Planungsbüro beauftragt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 33.000 € stehen im Produkt 61.01 Stadtentwicklung, Bauleitplanung zur Verfügung.¶~~

Auch über diese Summe habe ich nichts in der Auslage, die aktuell den Bürgern zur Bewertung zur Verfügung steht, etwas gefunden. Eine Bereitstellung der Information an dieser Stelle sehe ich als relevant zur Bewertung des Bauvorhabens an.

31. In den Unterlagen zur Bauplanung die auf der Internetseite der Bürgerbeteiligung zur Verfügung stehen, oder im Video von Herrn xx, habe ich zu den Kosten und der Finanzierung genau nur die folgende Ausführung gefunden:

6.6. Kosten und Finanzierung

Die Stadt Hattingen trägt die Kosten für das Bebauungsplanverfahren.

Eine Kostenübersicht, um einen Einblick zu erhalten, fehlt an dieser Stelle. Für viele Bürger ist dies jedoch eine entscheidende Information. Dies ist mangelhaft. So sieht die Internetseite aus, Stand 06.03.2021 (siehe Abbildungen in Stellungnahme, S. 12)

Hier gibt es keine Finanzierungsaufstellung. Auf der Internetseite steht: Alle hier gezeigten Bauleitpläne dienen lediglich zu Informationszwecken. Für eine rechtsverbindliche Auskunft sprechen Sie bitte mit dem bzw. der jeweiligen Ansprechpartner/in. Sehr geehrte xx ich bitte Sie mir mitzuteilen, wo diese Information zu finden sind. Herzlichen Dank. 32. Wie hoch die Unterhaltskosten ausfallen, für so ein großes Gebäude und so große Außenanlagen, dazu gibt es gar keine Informationen. Das ist durchaus kalkulierbar. Hier bin ich über die Dokumentenauslage der öffentlichen Beteiligung nicht ausreichend informiert. Einer lückenhaften Planung kann ich nicht zustimmen. 33. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, Ampelanlagen werden benötigt, Erweiterung des Kanalnetzes (Aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert. Als Steuerzahlerin möchte ich mich nicht an den Kosten beteiligen, der Umfang ist völlig intransparent. 34. Vergleicht man die Kosten der neuen Feuerwache Nord, mit allein den Baukosten von geschätzten 4 bis 5 Millionen Euro, zu den geplanten Kosten für den Ausbau des Stadtteils Hattingen Welper, mit nicht einmal 500.000 Euro kommunaler Beteiligung, bewerte ich die Mittelverteilung als nicht verhältnismäßig.	
--	--

Projekt	Bedarf	Beteiligte	geschätzte Kosten in Euro	Städtebauliche Mögliche kommunaler Eigenanteil in Euro	Investitionen Privater in Euro	2021	2022	2023
HF Stadtbild Freiraum Verkehr (vgl. S. 31)								
I 1 Aufwertung des Brunnens-Umfeldes Thingstraße/ Mainstraße	2	Stadt	100.000	10.4	30.000			
I 2 „Waldweg“ Park Diepenbeck	1	Stadt	100.000	10.4	30.000			
I 3 Aufwertung und Erneuerung von Platzbereichen in der Gartenstadt Hüttenau	3	Stadt	200.000	10.4	60.000			
I 4 Belvedere-Weg Welper	3	Stadt	885.000	10.4	265.500			
Zwischensumme HF Stadtbild Freiraum Verkehr			1.285.000		385.500			
HF Wohnen (vgl. S. 36)								
II 1 Haus- und Hofflächenprogramm Gartenstadt Hüttenau	1	Stadt, Privat	50.000	11.2	6.750	27.500		
Zwischensumme HF Wohnen			50.000		6.750	27.500		
HF Versorgungsstruktur Einzelhandel Gewerbe (vgl. S. 38)								
HF Soziales Kulturelles Bildung (vgl. S. 38)								
HF Kommunikation Netzwerkarbeit (vgl. S. 38)								
V 1 Stadtumbaumanagement/ Quartiersarchitekturberatung	1	Stadt	230.000	18	69.000			
V 2 Verfügungsfonds	1	Stadt	50.000	17	15.000			
Zwischensumme HF Kommunikation Netzwerkarbeit			280.000		84.000			
Gesamtsumme			1.615.000		476.250	485.000	505.000	585.000

Wenn in den Stadtteil Hattingen Welper investiert werden soll, dann doch orientiert am Bedarf, erwünscht von den Bürgern und zukunftsweisend. Im Konzept „Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Hattingen-Welper“ steht in der Einleitung auf Seite 5 s.u., es sei das Ziel aus Welper ein „lebendiges Nebenzentrum und Mehrgenerationenquartier“ zu schaffen. Kleine Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden, wie ein stationärer Spieltisch, oder einige Bänke zeigen bereits Zuspruch. Aus meiner Sicht, wäre es sinnvoller diese enorme Summe von 4 bis 5 Millionen Euro anders zu investieren, als in eine überdimensionierte Feuerwache, die auch in Welper entstehen soll. Frage ich andere Bürger, wohin sie Geld in Hattingen investieren würden, ist es 1. in die Sanierung der extrem schlechten Straßen, 2. Kindergärten, 3. Schulen, 4. öffentliche Plätze, z.B. Spiel- oder Verweilplätze, 6. barrierefrei Bürgersteige, 7. Fahrradwege, 8. Renovierung städtischer Gebäude, 9. innerstädtische Klimazonen, 10. öffentliche Toiletten, um einige anzuführen. Dies trifft genau meine Ansicht. Die Maßnahme Feuerwache Nord ist viel zu teuer, die Geldmittel können dem Gemeinwohl an anderer Stelle deutlich besser dienen.

1 Einleitung

Der Stadtteil Welper ist einer der bevölkerungsreichsten Stadtteile der Stadt Hattingen. Die Stadtteilentwicklung Welpers ist eng mit dem 1987 stillgelegten Hüttenwerk Henrichshütte verknüpft. Der Stadtumbauprozess wurde gestartet, weil der wirtschaftliche Strukturwandel in Folge der Hüttenschließung und die Folgeerscheinungen die Entwicklung Welpers weiterhin bestimmten. Demographische und lokalökonomische Veränderungen belasteten die Stadtteilentwicklung. Gleichzeitig besitzt Welper sehr attraktive bauliche Strukturen - insbesondere den Denkmalbereich Müssendrei und die denkmalgeschützten „Harzer Häuser“ sowie die Gartenstadt Hüttenau. Zudem setzen sich Anwohnerschaft und Vereine traditionell sehr für Welper ein - es besteht ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement. Hinzu kommt die geografisch günstige Lage zwischen der Ruhr und der historischen Altstadt.

Auf Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Hattingen-Welper aus dem Jahr 2014 konnte sich die Stadt Hattingen erfolgreich um die Aufnahme Welpers in die Städtebauförderung bewerben. Ziel des seit 2014 laufenden Stadtumbauprozesses ist der Erhalt und die Stärkung Welpers als lebendiges Nebenzentrum und Mehrgenerationenquartier. Die Stadt Hattingen möchte mit der Umsetzung des Stadtumbauprozesses in Welper rechtzeitig die Weichen für eine zukunftsfähige und positive Entwicklung des Stadtteils stellen. Seit August 2016 wird der Prozess durch das Stadtumbau-büro in Welper auch direkt vor Ort begleitet.

35. 4 bis 5 Millionen Euro für den Bau der neuen Feuerwache Nord, das wären also bei 4,5 Millionen Euro durch 3 Standorte (Welper, Holthausen und Blankenstein) 1,5 Millionen Euro, die auch für eine Sanierung pro aktueller Wache bereitstehen würden. Das sind erhebliche Summen. Eine Wache hat sicher aufwendige und teure Besonderheiten beim Bau, aber dieser Aufwand erscheint nicht realistisch. Ich kann dem Umfang nicht zustimmen. So sehen die 3 Feuerwehren, die entfallen sollen, aktuell aus. Mit je 1,5 Millionen Euro ließen sich hier moderne Einrichtungen schaffen.



Quelle: feuerwache nord hattingen plan Flur

14. In der digital veröffentlichten Version der Baubegründung, Seite 11 wird die „Aktuelle Situation“ des geplanten Baugrunds wie folgt treffend beschrieben:

Vgl. Nr. 5.4

	<u>Aktuelle Situation</u> Die Planfläche ist stark bewaldet und unterliegt keiner baulichen Nutzung. Auf der Fläche ist allerdings eine Wegestruktur vorzufinden, die von Erholungssuchenden genutzt wird. Der Fläche kommt damit aktuell eine Naherholungsfunktion zu, wie teilweise auch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Das Umfeld ist insbesondere nördlich der Blankensteiner Straße sowie östlich des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans, entlang der Bergstraße und der Straße „Über der Horst“, durch Wohnbebauung geprägt. Mehrheitlich besteht die Wohnbebauung aus Ein- und Zweifamilienhäusern mit Ziegärten. Im Süden sowie im Westen sind landwirtschaftliche Nutzungen und Waldflächen bzw. Landschaftsschutzgebiete vorzufinden. Entlang der Straße „Am Ludwigstal“ in Richtung Süden schließt sich in geringer Entfernung eine gewerbliche Nutzung an. Außerdem befindet sich südlich des Geltungsbereichs ein russischer Ehrenfriedhof. Wenn, wie hier belegt, der Stadt bekannt ist, dass es sich bei dem Grundstück um ein Naherholungsgebiet mit angrenzender Wohnbebauung handelt, dann ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum dieser Standort überhaupt in Frage kommen sollte. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft und die von Kindern sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung. Die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich. Ich widerspreche der Eignung des Grundstücks für jegliche Bebauung.	
17.5 Planungsrecht.	15. In der digital veröffentlichten Version der Baubegründung, Seite 9 wird die Zweckbestimmung „Mehrzweckplatz“ festgesetzt, d.h. auf der gekennzeichneten Fläche können nur Stellplätze, Märkte und öffentliche Ausstellungen u.Ä. stattfinden. Eine Bebauung dieser Fläche war bis zum Bauvorhaben Feuerwache Nord, als nicht geeignet eingestuft. Ich widerspreche der neuen Bewertung, denn es hat sich in der Zeit von vor 50 bis 60 Jahren keine strukturelle Änderung ergeben, die diese Umwidmung rechtfertigen.	Die planungsrechtliche Festsetzung des Mehrzweckplatzes wird durch den Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ außer Kraft gesetzt. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Diesem Erfordernis wurde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entsprochen. Vgl. Nr. 5.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.6 Ausgleich	16. In der digital veröffentlichten Version der Baubegründung/ Umweltbericht, Seite 48 steht nun ein Waldverlust mit 5.917qm. Aus den vorangegangenen Planungen war für sich für mich eine Fläche von 4.055qm erkenntlich, in der aktuellen Planung von 02.2021 ist der Waldverlust noch erheblich größer. Ein aktives Vernichten von gesunden, stadtnahen Waldflächen ist für mich nicht hinnehmbar. Der Ausgleich des „geplanten“ Waldverlusts durch Ersatzaufforstung war weder im Jahr 2019, noch ist er wie im Umweltbericht 2021 dokumentiert, geplant. Ein Ausgleich des Waldverlusts, der für die Anwohner und ihre Kinder relevant und erlebbar wäre, entfällt. Der bestehende Wald bindet CO₂. Er ist ca. 70 Jahre alt. Auf der zunächst angedachten Fläche von 4055qm stehen hochgerechnet 8000 Bäume. Alte Bäume wurden vor einigen Jahren entfernt, der Grund ist mir unbekannt.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

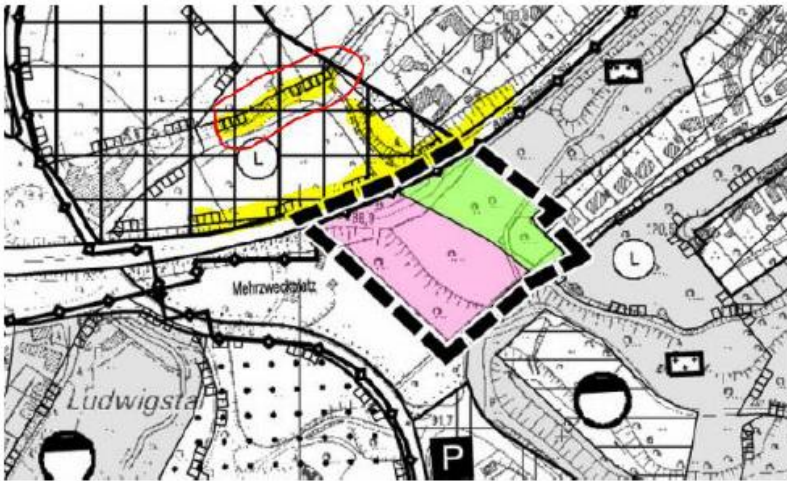
	Ein Ausgleich für den Waldverlust wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge Co2 binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Es gibt verschiedene Kritikpunkte zur Ersatzaufforstung/schaffen von Ausgleichsflächen. Z.B. Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Eingriffsregelung_in_Deutschland#Kompensation Kritik [Bearbeiten Quelltext bearbeiten] Die Eingriffsregelung ist auf allen Anwendungsebenen zahlreicher Kritik ausgesetzt. Mehrere wissenschaftliche Studien belegen eine stark defizitäre Umsetzung.^{[1][2][3][4]} Einem relativ hohen Prozentsatz Bei eigentlich rechtlich verbindlichen Ausgleichsverpflichtungen wird nicht nachgekommen. Eine Fallstudie in Süddeutschland stellte fest, dass fast 30 % der 124 untersuchten, rechtsverbindlich durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen, in der Landschaft nicht zu finden sind.^[1] Außerdem hat zusätzlich ein wesentlich größerer Anteil der Ausgleichsflächen nicht die im Sinne des Gesetzgebers und des Naturschutzes geforderte/gewünschte Qualität.^{[2][3]} Die Eingriffsregelung könnte den hohen Flächenverbrauch in Deutschland (etwa 60 ha/Tag neue Siedlungs- und Verkehrsfläche) nicht stoppen.^[1] Konzeptionell ist sie dafür auch nur bedingt geeignet, denn eine Flächenversiegelung kann beispielsweise auch mit einer Aufwertung einer Streuobstwiese ausgeglichen werden.^[4] Folgende weitere Kritikpunkte finden sich in der Literatur (Auswahl): • Es gibt faktisch keine Kontrollinstanz der Ausgleichsflächen: Formal sind die Unteren Behörden für die Kontrolle der korrekten Umsetzung der Ausgleichsverpflichtung zuständig. Diese können dieser aufgrund der dann enormen Arbeitsbelastung aber faktisch nicht nachkommen, sodass Missstände nicht bekannt und nicht behoben werden. Es existiert so auch keine Kontrolle der korrekten Pflege pflegebedürftiger Ausgleichsmaßnahmen (z. B. regelmäßiger Schnitt von Streuobstbeständen, die im Zuge der Ausgleichsverpflichtung angelegt wurden).^[1] • Überhaupt gilt die Pflegeverpflichtung für Ausgleichsmaßnahmen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit (je nach Bundesland) nur 25–30 Jahre. Pflegebedürftige Ausgleichsmaßnahmen, die die überwiegende Mehrheit aller Maßnahmen umfassen, sind nach Ablauf dieser Zeitspanne nicht mehr verpflichtend weiter zu pflegen und werden daher vermutlich in vielen Fällen naturschutzfachlich degradieren. Auf der anderen Seite wird der Eingriff diese Zeitspanne in der Regel weit überschreiten - das gilt speziell für Flächenversiegelungen.^[1] • Die Bewertung der Eingriffswirkung und der Ausgleichsverpflichtung wird in der Regel im Sinne des Eingreifers, der auch der Geldgeber ist, abgewickelt (z. B. bei der Schaffung von Neubaugebieten im kommunalen Siedlungsbereich). Damit wird der real zu erbringende Ausgleich eher kleiner. Diese Spielräume sind rechtlich.^[4] • Die zahlreichen Ausgleichsmaßnahmen werden z. B. zwischen den Kommunen nicht koordiniert und entfalten damit nicht ihre potentiell mögliche positive Wirkung im Sinne des Biotopverbundes.^[1] Beispiele aus der Vergangenheit in Hattingen, z.B. die Ausgleichflächen in der Nähe von Air Products, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat Hattingen Geld gekostet und gar keinen ökologischen Ausgleich gebracht. Ich sehe in der noch nicht mal geplanten Ausgleichsfläche, keinen Ersatz.	
17.7 Beteiligung Wert- verlust	17. Ich bin vor vielen Jahren bewusst nach Hattingen gezogen, habe in ein altes Haus investiert es renoviert und eine Familie geründet, weil die Umgebung 1. ruhig und 2. im Grünen liegt. Beides entfällt durch den Bau einer Feuerwache. Nicht nur meine, sondern auch die meiner Kinder, hoch geschätzte Lebensqualität wird maßgeblich negativ beeinflusst. Die geplante Feuerwache bedeutet für mich/uns persönlich ständigen Stress und ein ständiges Ärgernis. Das völlig Fehlen eines Bewusstseins für den Schutz der Natur und die Wertschätzung der Bürger der bestehenden Qualitäten der Stadt Hattingen, machen mich fassungslos und betroffen. Von dieser Gleichgültigkeit den Bürgerwünschen gegenüber und Bevorzugung der Freiwilligen Feuerwehr, bin ich sehr enttäuscht und möchte mich mit diesem Widerspruch dagegen wehren.	Vgl. Nr. 1.8 u. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

17.7 Lärm	18. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden. Aktuell verstehe ich mich gut mit den Leuten der Freiwilligen Feuerwehr, sie sind zum Teil Nachbarn. Sicher werden die Anwohner bei jeglicher Ruhe störung Polizei oder Ordnungsamt verständigen, so wurde es mir signalisiert und ich dulde auch keine. Bieten Sie der Freiwilligen Feuerwehr Orte, an denen Lärm nicht so einen hohen Stellenwert hat und sie ihrer Aufgaben etc. ohne ein stetiges Achten auf Vermeidung von Lärm ausüben können.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.8 Wert- verlust	19. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Die Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billiger in Kauf genommen wird, kann vermieden werden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.9 Stand- ort	20. Das Industriegebiet Ludwigstal ist bereits eine große bebaute Fläche. Bäume gibt es dort keine. Aus meiner Sicht wäre es daher sinnvoll, statt in der Nähe noch weitere natürliche Flächen zu entfernen, hier mit dem Bau der Feuerwache, lieber, z.B. den unnützen Parkplatz an der Ecke an der Becke/ zum Ludwigstal zu entfernen und zu renaturieren.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.10 Begrü- nungs- maß- nah- men	21. In der digital veröffentlichten Version der Baubegründung/ Umweltbericht, Seite 49 s.u. steht, dass als Maßnahme gegen den Waldverlust die Lärmschutzwand begrünt wird und „Einsaat“ bei den Frei und Restflächen eingeplant wird. Beides hat weder optisch, noch ökologisch einen Wert. Rasen bietet Tieren keinen Lebensraum. Die Maßnahme bringt keinerlei Verbesserung.	Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um begleitende Minderungsmaßnahmen. Sie dienen nicht dazu, den Waldverlust zu kompensieren, sondern bezüglich des Schutzguts „Mensch“ und Landschaftsbild den Eingriff zu mindern. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

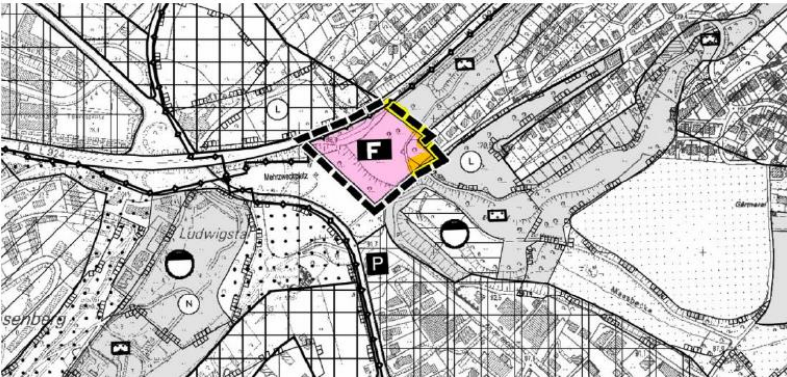
17.11 Unterlagen	22. Bei den ausgelegten Unterlagen der Stadt Hattingen zur Bürgerbeteiligung liegen andere Dokumente in der Hüttenstraße 43 aus, als im Internet veröffentlicht sind. Dies betrifft das Dokument „Änderung Flächennutzungsplan/Begründung mit Umweltbericht“ in den tatsächlichen Auslagen befinden sich 2 Dokumente eines vom 11.02.2021 und eines vom 12.02.2021. In der digitalen Veröffentlichung über die Seite der Stadt Hattingen ist lediglich die jüngere Version vom 12.02.2021 freigegeben. Das ist intransparent, wo befinden sie hier Unterschiede? Die Begründung ist nicht eindeutig (siehe Abbildungen in Stellungnahme, S. 10). Auch in den „Ergänzenden Unterlagen“ ist die 2. Version nicht veröffentlicht. Das ist irreführend.	Offensichtlich ist es hier seitens des Einwenders zu einer Verwechslung der Unterlagen von Bebauungsplan und Flächennutzungsplan gekommen. Die Begründung zur FNP-Änderung hatte das Datum 11.02.21 und die Begründung des B-Planes den 12.02.21. Beide waren in einem Ordner abgeheftet. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt
17.12	23. Der Brandschutzbedarfsplan 2016 besagt auf Seite 161 folgendes: <i>„6.2.1 Räumliche Lage der Standorte der Feuerwehren der Stadt Hattingen - Aus Gründen der Gefahrenabwehr und der Jugendarbeit ist die Erhaltung eines flächendeckenden Netzes aus Feuerwehrstandorte weiterhin anzustreben“.</i> Den eigenen Vorgaben einer Soll-Infrastruktur der Stadt, wird durch eine zentrale Feuerwache Nord, statt dezentraler, den Freiwilligen Feuerwehrleuten näher liegenden Standorten, wie sie ja bereits bestehen, in den Ortsteilen Welper, Blankenstein und Holthausen, nicht Folge geleistet.	Vgl. Nr. 1.9

17.13 Beteiligung	24. Durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeinde wurde das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes förmlich eröffnet. Dabei ist der Aufstellungsbeschluss grundsätzlich keine Voraussetzung dafür, dass der spätere Bebauungsplan wirksam werden kann. Allerdings dient der Aufstellungsbeschluss dazu, die Planungsziele erstmals zusammenzufassen. Folgend sollen die Bürger in der „Frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Ausgestaltung des Bebauungsplans zu nehmen. Bisher wurde lediglich Rücksicht auf die Wünsche der Freiwilligen Feuerwehr genommen. Sehr viele Bürger haben bereits eindeutig ihre Bedenken geäußert, es wurden nun Pläne ausgelegt, in denen die Sorgen dieser Bürger keinen Einfluss widerspiegeln. – Die Möglichkeit der Beteiligung ist hier nicht berücksichtigt worden. Wir befinden uns bereits in dem Stadium in dem die Planungen öffentlich bekannt gemacht werden und der Bebauungsplan ausliegt. Nichts, weder die persönlich an Herrn Glaser übergebenen Ausarbeitung „Der Wille der Bürger“ im Jahr 2019, noch das persönliche Vorsprechen von mir und anderen Bürgern bei Herrn Glaser, noch das Gespräch in Hattingen Holthausen als Herr Glaser zur Bürgersprechstunde vor Ort, noch das Vortragen von Fragen und Bedenken in der „Fragestunde“ im Rathaus in Anwesenheit der Stadtverordneten, noch die durch die Presse „WAZ, Stadtspiegel und Lokalkompass (Online) aufgezählten und bekanntgemachten Bedenken und Sorgen der Bürger, etc. finden in den Plänen Berücksichtigung. Beteiligt sind wir nicht. 25. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein. FEUERWEHR Streit über Standort der neuen Feuerwache Nord in Hattingen WAZ  Ulrich Laibacher 14.09.2017 - 09:00 Uhr In der WAZ steht folgendes in Bezug auf die aktuelle Standortwahl dort bezeichnet als Areal zwischen Coca-Cola Gelände und Gaststätte Diergards: Hendrix hält den Standort für wenig geeignet Jens Hendrix hält den Standort für wenig geeignet. Dort sei der Boden voller Altlasten vom Betrieb der Henrichshütte und der Bau einer Feuerwache – wenn überhaupt möglich – auf jeden Fall teurer als an der Lindstockstraße.	Der Aufstellungsbeschluss gilt auch als politische Willensbekundung. Formell ist dieser im Bebauungsplanverfahren nicht erforderlich. Die Einwenderin hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mindestens zwei Mal die Möglichkeit sich einzubringen. Die Stadt Hattingen ist verpflichtet diese Einwände abzuwägen, was in dieser Abwägungstabelle im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Nach § 1 Absatz 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange jedoch gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Stimmrechte, wie sie von der Einwenderin angenommen werden, existieren nicht. Folgende Beschlüsse wurden im Stadtentwicklungsausschuss am 06.11.2018, im Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2018 und in der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2018 gefasst: 1. Als Standort für die Feuerwache Nord wird das Grundstück an der Blankensteiner Straße beschlossen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung der Feuerwache vorzubereiten. Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
------------------------------	---	--

17.15 Atlas- ten	Zudem Kontext passt auch die Feststellung aus der Begründung der Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ der Seite 22 unter 6.4. Ver- und Entsorgung Entwässerung: „Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist wegen vorhandener Altlasten nicht möglich.“ Der Baugrund ist tatsächlich wenig geeignet. Der Wald sollte unberührt bleiben.	Die Untere Bodenschutzbehörde führt aus, dass durch das Vorhaben aus altlastentechnischer Sicht die Gefährdungspfade (Boden-Mensch, Boden-Grundwasser) unterbrochen werden, was zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im Hinblick auf die altlast- und bodenschutzrelevanten Aspekte führt. Vgl. Nr. 1.6, 3.3 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.16 Stand- ort	37. In der digital veröffentlichten Version der Baubegründung/Einführung, Seite 5 s.u. steht, unter welchen Gesichtspunkten die Standortwahl bewertet wurde. Hier fehlen noch die Berücksichtigung des Wunsches und die Einschätzung der Bürger. Diese findet ja mit dieser von mir und anderen Bürgern genutzten „Bürgerbeteiligung/ Widerspruch“ statt. Diese ablehnende Bewertung, ist ebenso relevant, wie die in dieser Bewertung festgestellten weiteren Negativ-Punkte; Waldverlust, Verlust eines Naherholungsgebiets, Lärmbelastung und Kosten. Die Sicht der „betroffenen Löschränge“ ist durch diese gravierenden Erkenntnisse als nachrangig zu bewerten. 38. Im Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 Band 3 Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern auf Seite 32 steht folgendes: Die Bogenstraße ist lediglich an der Stelle durch Lärm belastet, an der die Wohnbebauung Richtung Blankensteiner Straße zeigt, allerdings in 2 Reihen s. Kartenausschnitt unten zur Übersicht. Genau dort auf der Höhe, auf der gegenüberliegenden Seite, soll die neue Feuerwache Nord mit Alarmausfahrt errichtet werden. Die Stadt widerspricht hier ihrer eigenen Konzeptentwicklung. Die Anwohner der Bogenstraße werden durch die zusätzlichen An- und Abfahrten von PKW und Großfahrzeugen, durch den Betrieb der Feuerwache und durch die Veranstaltungen mit erheblichem Lärm, neben dem monierten bestehenden Lärm der Blankensteiner Straße belastet. Ausschnitt der Karte aus der für die Bürgerbeteiligung veröffentlichten Karte „Flächennutzungsplan – Bestand“ -aus dem Dokument: 289841_63_fnpaenderung_fw_nord_planzeichnung_vorentwurf.pdf. Gelb markiert, die Häuser der Bogenstraße, die rot eingekreisten liegen höher, als die direkt an der Blankensteiner Straße und sind so dem Lärm ebenso exponiert:	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.



39. In der Zeitung WAZ vom 23.02.21 wurde ein Lageplan veröffentlicht, der der aktuellen tatsächlichen Planung nicht entspricht.



Oben : aktuelle Planung

	 Oben: Ausschnitt Lageplan der WAZ, gelb markiert die Fläche die nun noch zum Gelände gehört Hat die Stadt Hattingen die WAZ falsch informiert? Von einer Planänderung, mit Erweiterung des Geländes auf knapp 6.000qm, statt bisher 4.055qm bin ich erst durch Einsicht der nun ausliegenden Planunterlagen gestoßen und bin erschrocken. Dieses Ausmaß war bisher nicht eingeplant und auf die Neuerung wird nicht aufmerksam gemacht.	Die ausgelegten und veröffentlichten Unterlagen der Stadt Hattingen sind relevant und offiziell. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung sowie des B-Planes sind genau festgelegt und die sich darin befindlichen Flurstücke benannt. Das Plangebiet wurde im Amtsblatt vom 11.02.2021 im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Da der in der Stellungnahme gelb markierte Bereich im Bebauungsplan fast ausschließlich eine Festsetzung als Wald vorsieht und lediglich die Lärmschutzwand auf einer Länge von ca. 5 Metern in diese Fläche hineinragt kann jedoch auch festgehalten werden, dass der von der Zeitung abgedruckte Plan zwar nicht den Geltungsbereich des Bebauungsplans zeigt, dass der Bereich des baulichen Eingriffs aber durchaus realitätsnah dargestellt wird.
17.17	40. Das Grundstück Gemarkung: WELPER, Flur 6, Flurstück 432 war bisher (noch im Jahr 2020) im Fremdbesitz. Laut Planung ist es nun im Besitz der Stadt Hattingen. Das Grundstück „Grünfläche“ muss also bereits erworben worden sein. Wenn wir uns aktuell in der Planungsphase befinden, ist es nicht korrekt, dass die Stadt bereits Geld aufbringt um Flächen zu erwerben, bereits in der Absicht, diese zu nutzen, obwohl sich die Absicht des Bauvorhabens noch im „frühen Stadium“ der Planungsphase befindet. Diese Handlung ist dem Verfahrensweg vorgegriffen. Eine Einflussnahme der Beteiligten, oder Änderung des Plans scheint durch diese Investition bereits als nicht relevant eingestuft.	Das Flurstück 432 ist weiterhin im privaten Besitz. Das Planungsrecht betrifft zukünftig auch dieses Flurstück und sichert mit der Planung den Bestand als Waldfläche. Diese Äußerung ist nicht nachvollziehbar und nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
17.18 Verkehrssicherheit	41. Der Weg, der durch den betreffenden Wald führt, wird von Schülern aus Richtung VW Autohaus zum Gymnasium Holthausen als Schulweg genutzt. Der Schulweg führt direkt über die Feuerwehreinfahrt auf der Bergstraße, das klingt nicht sicher. Wie wird ein sicherer Weg gewährleistet?	Die Feuerwehreinfahrt ist in diesem Bereich gut einsehbar. Ein- und Ausfahrten von Feuerwehren stoßen regelmäßig auf Fußwege. Eine besondere Gefahrensituation wird hier nicht gesehen. Der Bereich der Feuerwehreinfahrt ist gut einsehbar. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.19 Klimaschutz	42. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Siehe „Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Hattingen Stand 03.03.2020 auf Seite 19 steht folgendes:	Vgl. Nr. 1.4, 1.5, 1.6, 9.3 und 11.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die kommunalen Handlungsfelder zur Klimaanpassung umfassen neben organisatorischen vor allem planerische und bauliche Maßnahmen insbesondere für folgende Problemkreise:

Überhitzung in verdichteten Stadtteilen

Überflutungsgefahr durch Starkregenereignisse

Mühselig werden dafür von der Stadt einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen, z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große, erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend, schlechten Zuständen von Wäldern in NRW* ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück betoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakonzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakonzept und denen des Umweltministeriums NRW vereinbar ist. * Folgend ein Auszug zum Beleg der schlechten Zustände der Wälder vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf - WALDZUSTANDSBERICHT 2020 - Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in Nordrhein-Westfalen Vorwort von Ursula Heinen-Esser:

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wälder erfüllen viele wertvolle Funktionen in der Natur und für uns Menschen. Leider ist ihr Zustand derzeit wirklich besorgniserregend. Die diesjährige Waldzustandserhebung für Nordrhein-Westfalen liefert die schlechtesten Werte seit Beginn der Erhebung im Jahr 1984. Damit werden die bereits sehr negativen Ergebnisse der beiden Vorjahre noch einmal übertroffen. In weiten Teilen Nordrhein-Westfalens sind die Fichtenbestände auf großen Flächen inzwischen vollständig abgestorben.

Auch in der langfristigen Perspektive bestätigt sich diese höchst beunruhigende Entwicklung. Die Ursachen dafür sind zwar vielfältig: orkanartige Stürme, extreme Dürrephasen und in der Folge eine explosionsartige Vermehrung von Borkenkäfern. Hinter diesen Symptomen, die dem „Patienten Wald“ heute stark zu schaffen machen, lässt sich die eigentliche Krankheit jedoch klar erkennen: Es sind die Auswirkungen des anthropogenen – das heißt durch den Menschen verursachten – Klimawandels, die unsere Wälder schwächen und schädigen. Das gesamte Ausmaß der Schäden ist derzeit noch nicht absehbar. Vielerorts steht noch die forstliche Aufarbeitung der Schadflächen im Vordergrund. Wo dies bereits geschehen ist, steht die Wiederbewaldung der Schadflächen jetzt ganz oben auf der Agenda. Für die Forstwirtschaft unseres Landes wird die Begründung neuer Wälder für viele Jahre im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich sehr stark für die Bewältigung der Waldschäden ein und unterstützt die Forstwirtschaft nach Kräften. Mit ihrer „Schmallenberger Erklärung“ und dem „Waldpakt für Nordrhein-Westfalen“ hat sie den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ihre Hilfe angeboten und wichtige Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Der private und öffentliche Waldbesitz ist derzeit auf diese Unterstützung angewiesen. Wir haben daher den Förderetat

Quelle: waldzustandsbericht_2020_langfassung.pdf (nrw.de)

43. Im Vorwort des Dokuments „Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Hattingen Stand 03.03.2020 auf Seite 3 steht folgendes:

Auch die Stadt Hattingen muss ihren Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels, das 2015 von den Vereinten Nationen beschlossen wurde, leisten. Daher soll an die bisherigen Maßnahmen zum Klimaschutz in Hattingen angeknüpft und die Anstrengungen deutlich verstärkt werden. Als strukturierte Grundlage

Die Stadt Hattingen möchte also dem Klimawandel entgegenwirken. Das Abholzen und Umwandeln von knapp unter 6000qm Wald ist hier die falsche Maßnahme. 44. Weiterhin im Klimaschutzkonzept der Stadt Hattingen auf Seite 92 steht folgendes zum Maßnahmenkatalog / Übersicht zum Maßnahmenprogramm:

92 Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld „Anpassungen an den Klimawandel“ für die Stadt Hattingen

3	Grün statt Grau in Gewerbegebieten
4	Initiierung eines Repair-Cafés
Bildung	
1	Initiierung eines Klima-Netzwerks für Kindergärten und Schulen mit Information und Beratung zu Kinder-Klimaschutzprojekten
2	Bildung für einen nachhaltigen Konsum (z. B. in Kooperation mit dem Jugendparlament)
3	Initiierung von Eltern-Kind-Projekten zum Klimaschutz
Klimaanpassung	
1	(Um-) Gestaltung von öffentlichen Grünflächen im Sinne der Klimaanpassung
2	Bäume in die Stadt
3	Aktionen „Klimasensible Privatumfeld-Gestaltung“
4	„Checkliste für Bauherren zur Klimaanpassung“
5	Detaillierte Starkregengefahrenkarte erstellen
6	Erlebbares Wasser im Quartier
7	Förderung von Grünflächen mit Blühpflanzen
8	Information über waldpflegerische Maßnahmen

Wenn ich mir diese Maßnahmen durchlese, verstehe ich die gegensätzliche Handlungsabsicht einen Wald abzuholzen nicht. Wir haben diese Grünfläche, hier muss nichts gefördert werden, sondern nur erhalten.

45. Der NABU hat Herrn Bürgermeister Glaser im Rahmen der Bürgermeisterwahl 2020 folgende Frage gestellt:

<https://www.nabu-ennpe-ruhr.de/ortsgruppe-hattingen/bürgermeisterwahl-2020/>



Bürgermeisterwahl 2020 in Hattingen

Die Antworten der Bürgermeisterkandidaten sind in alphabetischer Reihenfolge.

1. Frage des NABU:

Sowohl Klimawandel als auch das Artensterben lässt sich nicht stoppen, wenn wir nicht auf weitere Versiegelung der Landschaft verzichten. Werden Sie sich in Ihrer Amtszeit dafür einsetzen, dass in Hattingen keine weitere Flächen versiegelt werden und für unabhingbare Versiegelungen alte Flächen entsiegelt werden?

Diese wurde beantwortet mit:

Dirk Glaser (unterstützt von CDU und FDP)

"Selbstverständlich spielt die Vermeidung einer weiteren Landschaftsversiegelung eine große Rolle bei der Stadtentwicklung Hattingens. Und wir haben gar nicht wenige Flächen, bei denen ich mich für eine Entsiegelung einsetze. Dies reicht von der Industriebrache zum Beispiel am alten Bahnhof oder auf dem Hüttengelände bis zu den privaten Stein- oder Schottergärten, die nach meiner Beobachtung Gott sei dank weniger werden – hier hat die

In der Begründung der Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ Begründung steht auf Seite 22 unter 6.4. Ver- und Entsorgung auch das Ausmaß der Versiegelung: „Im Generalentwässerungsplan wurde das Plangebiet mit einer Versiegelung von 70 % eingerechnet.“

Die Aussage, dass Vermeidung von Versiegelung eine Rolle spiele, widerspricht der Planungshandlung der Feuerwache Nord auf einem Waldstück.

46. Es fehlt ein Konzept zur Versorgung der Sozial- und Wirtschaftsgebäude mit Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Erdwärme oder Solarenergie). Diese Maßnahmen sind aber laut Klimaschutzkonzept unserer Stadt besonders wichtig. Das Ignorieren der eigenen Zielvorgaben, macht mich besorgt.

47. Die knapp 6000qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu bebauen, macht eine Versickerung von Regen und somit Schutz vor Überschwemmungen unmöglich. Wie werden die Grundstücke Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstücke 148, 365 tlw., 382 tlw., 383, 385, 429, 430, 431, 432, 587 tlw. nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft? Das herabfließende Wasser der Bergstraße wird aktuell durch den Wald aufgenommen. Die Bäume sind durch die günstige Lage bedingt besser vor den Dürreperioden und den dadurch verursachten Schäden geschützt. Außerdem kommt das Wasser dem Grundwasser zugute und muss nicht das Kanalnetz belasten. Die Stadt Hattingen schlägt selbst „Entsiegelung“ vor, s.u.. Textauszug aus der Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, 26.11.2019, 15:00 Uhr: Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld „Anpassungen an den Klimawandel“ für die Stadt Hattingen Seite 199 Klimaanpassung / Nr. 8.5 Kurzbeschreibung Starkregenereignisse sind Wetterphänomene, die künftig auch in Hattingen vermehrt auftreten werden. Ein scheinbar sicherer Abstand zu Gewässern schützt dabei nicht vor Überflutungen. Auch fernab von Gewässern können Sturzfluten infolge von Starkregen große Schäden an Bauwerk und Infrastruktur anrichten und nicht zuletzt Menschen in Gefahr bringen. Abhilfe zum Schutz und zur Schadensreduzierung bieten beispielsweise Retentionsmaßnahmen, Entsiegelungen und Rückstausicherungen. Zur Planung von Adaptionenmaßnahmen sind möglichst genaue Datengrundlagen notwendig, um die spätere Wirksamkeit der Maßnahme gewährleisten zu können. So stellen die vorliegenden Hochwassergefahrenkarten auf Landesebene die Überflutungssituation an bestimmten Gewässern mit besonderem Hochwasserrisiko dar – nicht jedoch die Überflutungsgefahren in Bereichen abseits der Fließgewässer. Daher ist die Erstellung und Veröffentlichung einer detaillierten Starkregen-Fließwegekarte (Raster des Untersuchungsgebietes: Kacheln mit Kantenlängen von 25 x 25 cm) notwendig, die eine genaue Planung von Anpassungsmaßnahmen für überflutungsgefährdete Bereiche ermöglicht.	
--	--

Eventuell besteht die Möglichkeit, in Kooperation mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis eine kreisweite Starkregen- Fließwegkarte zu erstellen. Auf Kreisebene existiert eine Vulnerabilitätskarte „Wasser“, die u.a. potenzielle Risiko- und Konfliktpotenziale hinsichtlich Hochwasser und Überflutung auf Kreisebene darstellt. Diese auf Kreisebene generalisierte Karte weist Versiegelungsflächen aus, die eine Versickerung vor Ort verhindern und den Abfluss von Niederschlagswasser erhöhen. Zudem werden Flächen mit wassersensibler Infrastruktur aufgezeigt, die ein besonders hohes Schadenspotenzial bei Überflutungen aufweisen.

Als zukünftige Maßnahme wird vorgeschlagen, die Vulnerabilitätskarte für das Stadtgebiet von Hattingen zu verfeinern (gefährdete Einrichtungen (z.B. Altenheime) und Infrastrukturen (z.B. Stromverteiler) und mit der zu erstellenden Starkregen-Fließwegkarte zu einer Starkregengefahrenkarte verschneiden. Die Karte wird als Grundlage für die Planung weiterer Handlungskarten auf Stadt-, Quartiers- und/oder Gebäudeebene empfohlen.

Quartiers- und/oder Gebäudeebene empfohlen.

Handlungsschritte

1. Starkregen-Fließwegkarte erstellen
2. Bekanntgabe und Veröffentlichung der Fließwegkarte inkl. Erläuterungen
3. Detaillierte Vulnerabilitätskarte mit wassersensibler Infrastruktur erstellen
4. Verschneidung der Karten zu einer Starkregengefahrenkarte
5. Nutzung der Karte für Planungen auf Stadt-, Quartiers- und/oder Gebäudeebene



Durchführungszeitraum: 2020-2021

Priorität: 1

Zielgruppenbeschreibung	Verantwortliche und Beteiligte
Stadtverwaltung, Gewerbetreibende, Energieversorger, Stadtentwässerung, Bauherren, Bürger	FB 70 Stadtbetriebe und Tiefbau, Kreisverwaltung

48. Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola - Fabrik beachtet? Im Baugrund- und Gründungsgutachten Neue Feuerwache Nord von Landplus 2018, welches für die aktuelle Bürgerbeteiligung veröffentlicht wird, steht unter 1.2.1 Geologie folgendes:

Die tektonischen Vorgänge sind die Gesteine des karbonen Grundgebirges ins südwest-nordost-verlaufende Sättel und Mulden aufgefaltet, zudem sind oftmals faltenparallele und senkrecht verlaufende Störungen ausgebildet. Die Höhenrücken und Eintalungen im Untersuchungsgebiet spiegeln oftmals den Verlauf der Falten wieder, zudem verlaufen Bachläufe teilweise entlang der senkrecht verlaufenden Störungslinien.

Das heißt „Bachläufe“ sind bekannt. Ein natürlicher Wasserfluss, muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden. Ich habe Bedenken, dass diese ignoriert werden und zu Schäden für Natur und Bebauung führen.

49. Aus dem veröffentlichten Bodengutachten wird ersichtlich, dass es zu erhebliche Aufbereitungskosten des Grundes kommt. Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen. Die anderen bewerteten 4 Grundstücke waren alle günstiger zu bebauen. Es gibt bebauten Grund für den Zweck „Freiwillige Feuerwehr“, der sollte weiterhin genutzt werden, oder eine nicht bewaldete Fläche gefunden werden.

50. Schutz des Bodens: Boden ist wie Luft, Wasser oder Licht eine natürliche und unentbehrliche Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Im Baugrund- und Gründungsgutachten Neue Feuerwache Nord von Landplus 2018, welches für die aktuelle Bürgerbeteiligung veröffentlicht wird, steht unter Zusammenfassung, Seite 22 folgendes:

Aufgrund der gegebenen Geländemorphologie wird für die Neubebauung eine Terrassierung des Areals erforderlich. Hieraus resultieren – auf der Basis angenommener Gründungsebenen – bis zur Unterkante der Bauwerkssohle Bodenauffüllungen in einer Stärke von maximal 1,75 m. Zur Homogenisierung des Setzungsverhaltens wird empfohlen, unter der Bodenplatte von Neubebauungen ein Tragschichtpolster aus Schotter 0/45 in einer Mindeststärke von 1,0 m auszubilden.

Und auf Seite 23:

Im Bereich der befestigten Außenanlagen ist ein frostsicherer Schotteraufbau in einer Mindeststärke von 0,6 m auszuführen. Rollige Anschüttungsböden im Planumsniveau sind zu verdichten. Im Bereich vorhandener bindiger Anschüttungen ist das Tragschichtpolster um mindestens 0,3 m zu verstärken oder eine Baugrundverbesserung mit hydraulischen Bindemitteln vorzunehmen.

Boden muss verdichtet werden, hydraulische Bindemittel sind nötig (Zement, also Beton ist ein hydraulisches Bindemittel), unter der Bodenplatte ist eine massive Terrassierung nötig. „Sauberes Grundwasser kann nur garantiert werden, wenn wir unsere Böden unversehrt halten. Der Boden ist kaum erneuerbar und steht damit als Ressource nur begrenzt zur Verfügung.“

Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgenderbodenschutz/bedeutung-gefaehrung-und-schutz-des-bodens>

Einer unnötigen Bodenversiegelung stimme ich nicht zu. Es gibt bereits bebaute Grundflächen für die Feuerwehren, die sollen weiter dafür genutzt werden.

51. Aus dem Dokument Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 Band 2 Freiraumkonzept Hattingen Untersuchung einzelner Hauptverkehrs-Trassen, Seite 7. Abb. 2 s.u., ist für jedermann sofort ersichtlich, dass es in Welper kaum noch Waldfläche gibt. Dieser ist dringend zu pflegen und erhalten.



Auf Seite 41 steht folgendes:

Schwächen

Trotz der relativ großen Anzahl an Freiflächen liegen diese häufig beziehungslos nebeneinander. Die innerörtlichen Freiraume sind teilweise in einem schlechten Zustand oder weisen gestalterische Defizite auf (z.B. Parkanlage Diepenbeck, Bebelplatz, Freifläche An der Hunsebeck). Die wichtige Anbindung zum Landschaftsschutzgebiet im Süden und zur Landschaft im Osten wird durch Straßenachsen zerschnitten. Im Westen wird der Stadtteil durch die Hüttenstraße und das Gewerbegebiet von der Ruhr abgeschnitten. Eine qualitätsvolle Anbindung an die nördlichen Ruhrauen und den Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte fehlt ebenso wie ein direkter Wanderweg in Richtung Holthausen.

Ziele und Maßnahmen

Durch eine Verknüpfung der einzelnen Grünräume kann die Freiraumqualität von Welper nachhaltig gestärkt werden. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, Querungen über die zerschneidenden Straßen zu schaffen. Die Anbindung an die nördliche Ruhraue und nach Blankenstein sollte verbessert, eine Anbindung nach Holthausen neu geschaffen werden (fünf grüne Ringe). Die wertvollen Biotope in der Ruhraue sollten auf Dauer gesichert werden. Die Freiräume nördlich des Gewerbegebietes "Ludwigstal II" sollten dauerhaft als Frischluftschneise erhalten bleiben.

Hier wird ebenfalls deutlich, dass das Waldstück als Verbindung zu den anderen Grünräumen erhalten werden soll.

52. Luftverschmutzung: Große Dieselfahrzeuge produzieren ständig Abgase und Feinstaub. Aus folgenden Angaben der Freiwilligen Feuerwehr Löschzug Nord geht hervor, dass es große Feuerwehrfahrzeuge im Bestand gibt (siehe Abbildungen in Stellungnahme, S. 24-29)

Diese Wagen werden alle gewartet in Stand gehalten und für Einsätze, oder Übungen in Betrieb genommen. Das heißt es kommt zu Luft- und Lärmbelastung. Statt an der Stelle einen Wald zu haben der CO² bindet, wird hier absichtlich und geplant CO² produziert. Dieselfahrzeuge stoßen enorme Mengen an Feinstaub aus. Die benachbarten Wohngebiete sind bereits durch den Verkehr der Blankensteiner Straße und durch die Großfahrzeuge, die das Industriegebiet Ludwigstal befahren belastet. Der Wald ist eine aktive Frischluftzone und Lärmschutz.

	53. Der Wald bietet einen natürlichen Sichtschutz. So ist die schnell und viel befahrene Blankensteiner Straße für die umliegenden Wohnhäuser aktuell zu einem Großteil nicht sichtbar. Man schaut auch von weitem ins Grüne. Das macht die Stadt Hattingen aus. Ein grünes Stadtbild ist positiv, attraktiv, gesund und lebenswert. (Der Architekturprofessor Roger S. Ulrich von der Chalmers Universität in Göteborg/Schweden war einer der ersten, der die heilsame Wirkung von Büschen und Bäumen in einer Studie beschrieb. Des Weiteren belegt das auch der Präventionsexperte Prof. Dr. Wolfgang Schlicht [Universität Stuttgart, Forschungsschwerpunkte: Prävention, Gesundheitsverhalten, Gerontologie, Urban Health], warum eine grüne Umgebung gut für die Gesundheit ist. Schaut man hingegen auf eine viel befahrene Straße und dazu noch einem riesigen Betriebshof, ist das keine beliebte Wohnlage. Die Umgebung ist von Eigentümern bewohnten, alten und mit Mühen renovierten Häusern umgeben. All diese Menschen erleiden einen bitteren Verlust an erarbeiteter Lebensqualität, wenn der Blick tagtäglich auf diesen lärmenden Betriebshof und die dahinterliegende Zubringerstraße (Blankensteiner Straße) fällt. Diese Häuser (rote Punkte) hätten durch die Höhenlage alle freien Blick auf die geplante Feuerwache Nord: 	Der Waldrand bleibt weitgehend erhalten. Ein „Durchblick“ von der Bergstraße auf die Blankensteiner Straße wird nicht entstehen. Ein „täglich lärmender Betriebshof“ ist bei einem Standort der freiwilligen Feuerwehr nicht zu erwarten. Es gibt grundsätzlich keinen Erhaltungsanspruch für die städtebauliche Umgebung. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	54. Angebot: Sollte für die Aufsicht, Instandhaltung, Sicherung und sauberen halten des Waldes personeller Einsatz erforderlich sein, biete ich mich hier ehrenamtlich an, dies zu unterstützen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17.20	55. Diese mittleren Waldflächen prägen Hattingen und machen es zu einem Wohnort, der attraktiv ist und auch nur so lassen sich die immensen Grundabgaben erzielen/begründen. Die Grundsteuer liegt deutlich über dem Durchschnitt in NRW. Beleg und Quelle Stand des Screenshots 13.03.2021:	Die neben stehende Stellungnahme lässt keinen sachlichen Zusammenhang mit der hier interessierenden Bauleitplanung erkennen.

<https://grundsteuer.biz/Nordrhein-Westfalen/Hattingen%20.html>

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer	
	Hebesatz A	Hebesatz B
Hattingen	270	540
Bundesland: Nordrhein-Westfalen	Ø 245	432
Einwohner:	55.393	

Hattingen gehört zur Spitzengruppe bei der Grundsteuer:

<https://www.hausundgrund-verband.de/aktuelles/einzelansicht/so-steht-es-in-nrw-um-die-grundsteuer-5257/>



Haus & Grund[®]
RHEINLAND-WESTFALEN

[Aktuell](#) [Themen](#) [Landesverband](#) [Mitglied werden](#) [Verlag Shop](#) [Ortsvereine](#) [Verbandstag](#) [Presse](#) [Kontakt](#) [G](#)

Jahr 2018 sehr hoch. Durch die neuerliche Erhöhung ist die Stadt im Osten des Ruhrgebiets jetzt in die Top-10 der NRW-Städte mit den höchsten Hebesätzen aufgestiegen.

Grundsteuer: Wenig Bewegung in der Spitzengruppe

Insgesamt gab es aber wenig Bewegung bei den Extremwerten: Die Top-10 der teuersten Kommunen enthält nur 3 Städte, die zu einer Erhöhung des Hebesatzes gegriffen haben. Das war neben **Unna** und **Mülheim an der Ruhr** noch **Schwerte** (+30 Punkte). Angeführt wird die Top-10 weiterhin von **Bergneustadt** mit 959 Prozent **Hebesatz**, gefolgt von **Hürtgenwald** (950 Prozent) und **Bönnen** (940 Prozent). Den vierten Platz teilen sich **Nörvenich**, **Altena** und **Witten** mit je 910 Prozent.

Mülheim an der Ruhr (890 Prozent) folgt dann auf dem 5. Platz vor **Schwerte** (880 Prozent), **Hattingen** (875 Prozent) und **Duisburg** (855 Prozent). Den 9. Platz teilen sich **Nideggen** und **Overath** mit 850 Prozent, auf dem 10. Platz folgt dann Neuzugang **Unna**. Immerhin: Statt 18 Kommunen im Vorjahr finden sich jetzt nur noch 13 Orte in der Liste der teuersten Kommunen. Mit 12 statt 13 Kommunen fast konstant geblieben ist dagegen die Liste der Orte mit den günstigsten Grundsteuer-Hebesätzen in **Nordrhein-Westfalen**.



17.21
Städ-
tebau

56. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie ist enorm groß mit 1,4 Hektar Fläche. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Gebäude auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von freistehenden Einfamilien- und Doppel-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Massive Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich und nachteilig.

Der architektonische Entwurf ist rein funktional und auf die technischen Notwendigkeiten der Feuerwehr ausgerichtet.

Der Bebauungsplan regelt als Angebotsbebauungsplan (kein vorhabenbezogener B-Plan) in diesem Fall jedoch nur die überbaubare Fläche und die baulichen Höhen. Garagen sind kein Regelungsgegenstand. Der Standort ist durch den verbleibenden Wald weitgehend Sicht geschützt.

Vgl. Nr. 1.2

		Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.																																																		
17.22 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr	57. Laut Brandschutz Bedarfsplan 2016 sind die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr rückläufig. Das besagt auch eine Studie von Statista: Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland bis 2017 Statista https://de.statista.com/statistik/daten/studie/760432/umfrage/anzahl-der-mitglieder-derfreiwilligen-feuerwehren-in-deutschland/ Ein so großes Gebäude und Gebiet ist nicht zukunftsorientiert geplant. TABELLE 6.5 Personalentwicklung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattingen zwischen 2008 und 2015 <table><tr><th>Löschzug und Standort</th><th>FA Nov. 2008</th><th>FA 2015</th><th>Veränderung von 2008 zu 2015 absolut</th><th>Veränderung von 2008 zu 2015 in Prozent</th></tr><tr><td>LZ1 Hattingen</td><td>33</td><td>20</td><td>- 13</td><td>- 39,4 %</td></tr><tr><td>LZ2 Welper</td><td>29</td><td>20</td><td>- 9</td><td>- 31,0 %</td></tr><tr><td>LZ3 Blankenstein</td><td>29</td><td>17</td><td>- 12</td><td>- 41,4 %</td></tr><tr><td>LZ4 Holthausen</td><td>17</td><td>8</td><td>- 9</td><td>- 52,9 %</td></tr><tr><td>LZ5 Bredenscheid</td><td>20</td><td>16</td><td>- 4</td><td>- 20,0 %</td></tr><tr><td>LZ6 Oberstüler</td><td>13</td><td>2</td><td>- 11</td><td>- 84,6 %</td></tr><tr><td>LZ7 Elfringhausen</td><td>26</td><td>17</td><td>- 9</td><td>- 34,6 %</td></tr><tr><td>LZ9 Niederwenigern</td><td>33</td><td>29</td><td>- 4</td><td>- 12,1 %</td></tr><tr><td>Feuerwehr gesamt</td><td>200</td><td>129</td><td>- 71</td><td>- 35,5 %</td></tr></table>	Löschzug und Standort	FA Nov. 2008	FA 2015	Veränderung von 2008 zu 2015 absolut	Veränderung von 2008 zu 2015 in Prozent	LZ1 Hattingen	33	20	- 13	- 39,4 %	LZ2 Welper	29	20	- 9	- 31,0 %	LZ3 Blankenstein	29	17	- 12	- 41,4 %	LZ4 Holthausen	17	8	- 9	- 52,9 %	LZ5 Bredenscheid	20	16	- 4	- 20,0 %	LZ6 Oberstüler	13	2	- 11	- 84,6 %	LZ7 Elfringhausen	26	17	- 9	- 34,6 %	LZ9 Niederwenigern	33	29	- 4	- 12,1 %	Feuerwehr gesamt	200	129	- 71	- 35,5 %	Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht Inhalt der Bauleitplanung. Laut Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hattingen verfügte die freiwillige Feuerwehr im Jahr 2016 über 129 aktive Mitglieder. Die Altersstruktur der relevanten Gruppen Welper, Blankenstein und Holthausen zeigt jeweils in den jungen Altersgruppen gut ausgeprägte Mitgliederstärken: <i>Welper:</i> 20 % sind 18-20 Jahre, 15 % sind 21 bis 25 Jahre und 15 % sind 26-30 Jahre, insgesamt 85 % sind unter 40 Jahre <i>Blankenstein:</i> 6 % sind 18-20 Jahre, 23,5 % sind 21 bis 25 Jahre und 17,6 % sind 26-30 Jahre, insgesamt 59 % sind unter 40 Jahre <i>Holthausen:</i> 25 % sind 18-20 Jahre, 12,5 % sind 21 bis 25 Jahre, insgesamt 50 % sind unter 40 Jahre Es gibt drei Jugendfeuerwehrgruppen in Hattingen. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
Löschzug und Standort	FA Nov. 2008	FA 2015	Veränderung von 2008 zu 2015 absolut	Veränderung von 2008 zu 2015 in Prozent																																																
LZ1 Hattingen	33	20	- 13	- 39,4 %																																																
LZ2 Welper	29	20	- 9	- 31,0 %																																																
LZ3 Blankenstein	29	17	- 12	- 41,4 %																																																
LZ4 Holthausen	17	8	- 9	- 52,9 %																																																
LZ5 Bredenscheid	20	16	- 4	- 20,0 %																																																
LZ6 Oberstüler	13	2	- 11	- 84,6 %																																																
LZ7 Elfringhausen	26	17	- 9	- 34,6 %																																																
LZ9 Niederwenigern	33	29	- 4	- 12,1 %																																																
Feuerwehr gesamt	200	129	- 71	- 35,5 %																																																
17.23 Artenschutz	58. Viele Tiere finden in diesem Waldstück Schutz: Rehe, Füchse, Dachse, Marder, Fledermäuse, Mäuse, Blindschleichen, Salamander, Kröten, Käuzchen, Spechte, Igel, Insekten (z.B. Bienen und Libellen), Kröten, Frösche, Eulen, Eichhörnchen, Schmetterlinge etc. Schon seit 1995 steht der Feldhase auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Der Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979 (hier gesichtet). Auch das rote Eichhörnchen ist hier oft gesehen. https://de.wikipedia.org/wiki/Eurasisches_Eichhörnchen In Deutschland gehört das Eichhörnchen nach der Bundesartenschutzverordnung als heimische Art zu den „besonders geschützten Arten“. Die Tiere dürfen daher nicht gejagt, gefangen, getötet oder privat gehalten werden. Ebenso dürfen Kobel nicht entfernt und nicht geleert werden. Man glaubt es kaum, aber das Bundesamt für Naturschutz stellt fest:	Der Aufbau der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung umfasst entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) folgende Arbeitsschritte die Ermittlung der relevanten Arten durch Auswertung vorhandener Untersuchungen und Unterlagen, Angaben Dritter und sonstiger Quellen. Die Bewertung des potenziellen Vorkommens weiterer Arten erfolgte auf Basis der Angaben des LANUV NRW zum Vorkommen geschützter Arten in NRW (LANUV 2019). Die Auswahl der Arten wird dann durch die lokale oder regionale Verbreitung sowie die Lebensraumanprüche der einzelnen Arten unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich und Umfeld vorkommenden Biotoptypen und Standortverhältnisse weiter differenziert. Die Bearbeitung der einzelartbezogenen Konfliktanalyse und Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, <u>Stufe II</u>. Dies gilt nur sofern nicht bereits im Rahmen der Vorprüfung Vorkommen und/oder Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden können, was hier jedoch der Fall war.																																																		

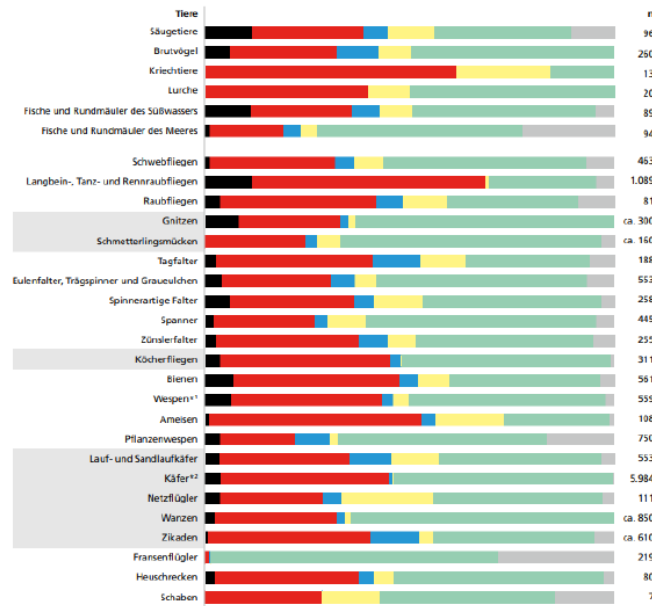


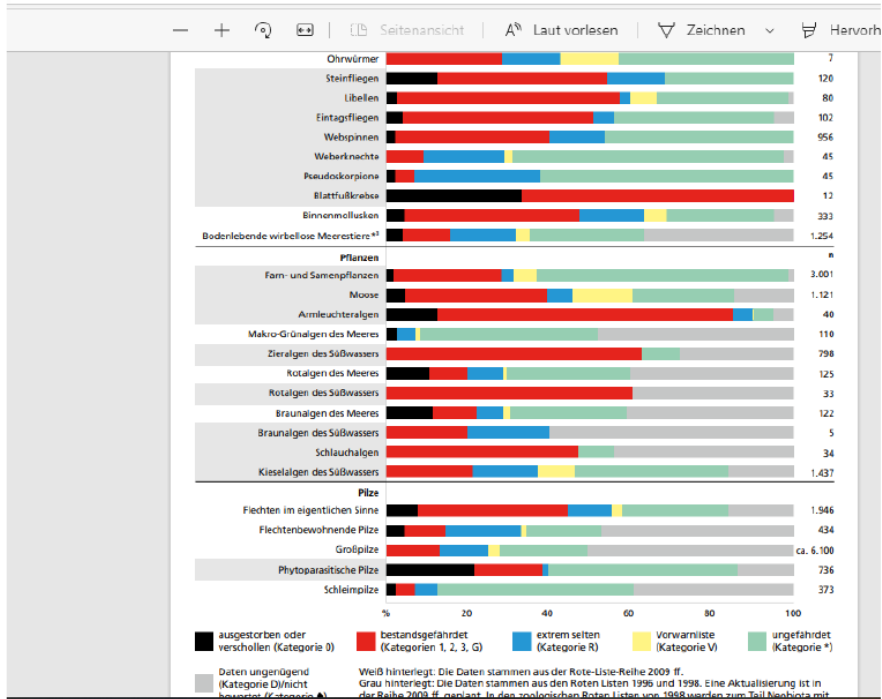
Vgl. Nr. 1.3

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Anwohner haben mir mitgeteilt in dem Wald diese Tiere beobachtet zu haben: Füchse, Igel, Fledermäuse, Mäusebussarde, andere Bussarde, Singvögel, Hummeln, Bienen, Feuersalamander, andere Salamander, Grashüpfer, Grasfrösche, andere Frösche, Waldohreule, Käuzchen, Kröten, Rehe, Eichhörnchen, Insekten, Meisen, Finken, Rotkehlchen, Kleiber, Eichelhäher, Schmetterlinge (Zitronenfalter, Tagpfauenauge, Großer oder kleiner Fuchs, Bläuling, Kohlweißling), Spechte (Buntspecht, Grünspecht), Libellen (Große grüne, kleine schlanke leuchtend blaue) (siehe Fotos in Stellungnahme, S. 33 f.) Ich habe Orchideen gesehen und dachte sie seien nichts Besonderes, da sie durchaus in manchen Jahren vermehrt vorkommen. Sie sehen in etwa so aus (siehe Foto in Stellungnahme, S. 35). Ein eigenes Foto müsste ich nachliefern, wenn sie wieder blühen, das ist aktuell (März 2021) nicht der Fall. Folgende Information zu Orchideen habe ich gefunden. Naturschutz und Gefährdung Wie alle in Europa vorkommenden Orchideenarten steht auch das Blasse Knabenkraut unter strengem Schutz europäischer und nationaler Gesetze. Quelle: Datei:Orchis pallens 270404.jpg – Biologie (biologie-seite.de) Das Bundesamt für Naturschutz deklariert auch Flechten, als gefährdet. Auch diese müssten sie einmal auflisten und mit dem aktuellen Artenschutz abgleichen, da reicht kein Zufallsbericht eines Tages. Im Detail sieht das Bundesamt für Naturschutz so viele Arten in Deutschland, als gefährdet an:	
--	--	--

Gefährdungssituation der Tiere, Pflanzen und Pilze in Deutschland





Die gesamte Artenschutzprüfung, welche zur Grundlage der Planung der neuen Feuerwache Nord dient, ist mangelhaft, sie beruht auf der Datenaufzeichnung aus dem Jahr 2000 und dem Zufallsbefund vom 31.07.2019.

Seitenansicht | A^s Laut vorlesen | Zeichnen | Hervorheben

Kreis, 2019; blau hinterlegt

Erhaltungszustand in der kontinentalen (KON) bzw. atlantischen (ATL) biogeografischen Region von NRW (LANUV 2019a)

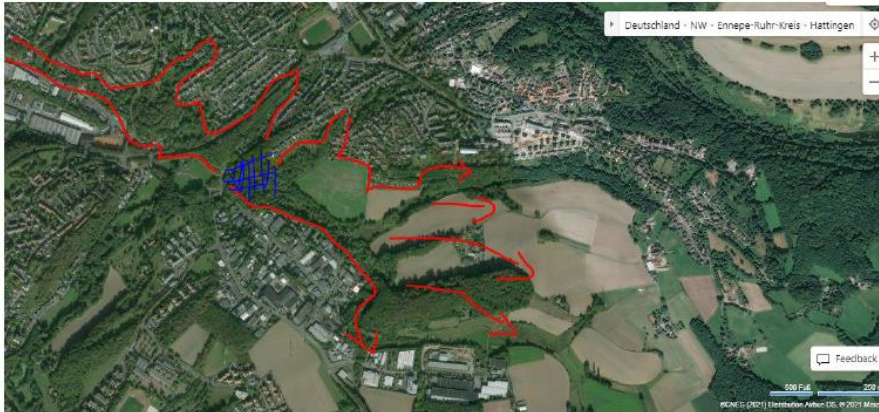
G	Günstig
U	Ungünstig
S	Schlecht
-	negativer Entwicklungstrend
+	positiver Entwicklungstrend
unb.	unbekannt

Art/Artengruppe				
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere				
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Breitflügelvedermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G-	G-
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	unb.	unb.
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	unb.	unb.
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	S+	S+
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Myotis myotis</i>	Große Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G

Beleg Auszug aus dem Artenschutzgutachten, Seite 7 der der aktuellen Bürgerbeteiligung.

Aus dem Gutachten gehen günstige Lebensbedingungen für viele Tierarten hervor. Vor diesem Hintergrund besteht ein weiterer Bedarf einer vertiefenden Artenschutzprüfung.

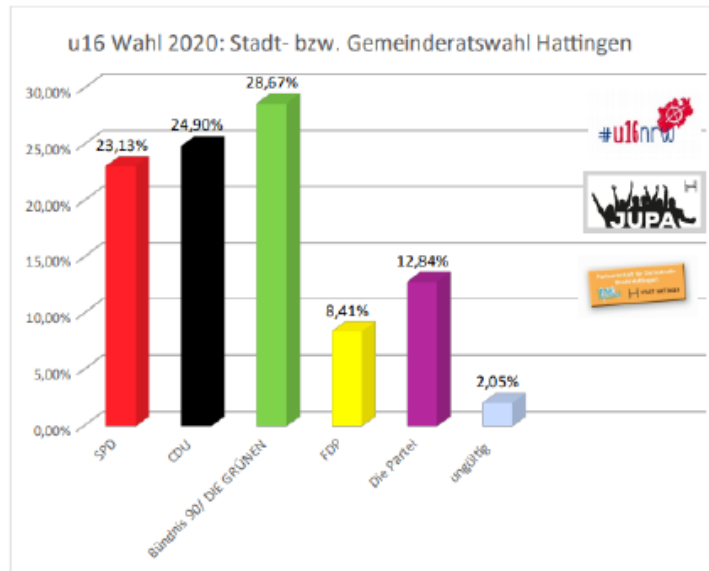
59. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu. Dies teilte mir ein Biologe mit und wurde mir von einem weiteren Biologen bestätigt.



Das blau gekennzeichnete Stück entfiel, als „ökologische Brücke“ für die Tierwelt.

60. Die Heranwachsenden, deren Heimat Hattingen ist, wählen „Grün“. Wofür steht denn die Partei „Bündnis 90/die Grünen“ ?; doch für eine progressive Umweltpolitik.

Ergebnisse der u16 Kommunalwahl in Hattingen 2020



Quelle: https://www.hattingen.de/stadt_hattingen/Rathaus/Fachbereiche/Kinder,%20Jugend%20und%20Familie/Jugendparlament/2020_u_16_Ergebnisse.pdf

Eine geplante Abholzung von intakten Laubwäldern, während einer öffentlich bekannten Umweltkrise, ist von den jungen Bürgern und somit unserer Zukunft nicht gewünscht. Diese jungen Bürger werden, statt ihre Heimat genießen zu können entweder abwandern, oder mit den Fehlplanungen der Stadt Hattingen schlecht leben müssen. Steuern Sie Hattingen zukunftsorientiert, statt der Stadt nun nachhaltig zu schaden und bebauen keine bewaldeten Flächen.

17.24 Dach- begrü- nung	61. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird.	Die Grünflächen und Gehölze mindern die Folgen des Klimawandels, wie etwa Starkregenereignisse oder akute Hitzebelastungen. Die im Rahmen des Klimawandels auftretende Aufheizung der versiegelten Oberflächen kann durch Dachbegrünung gemindert werden. Die Begrünungsmaßnahmen wirken über höhere Verdunstungsleistungen positiv auf das örtliche Klima. Die geplante Dachbegrünung auf den Dachflächen dient auch als Zwischenspeicher für einen Teil des anfallenden Niederschlagswassers und damit der Kappung von Abflussspitzen und der Entlastung des Kanalsystems. Anlagen zur Photovoltaik und Dachbegrünung lassen sich kombinieren. Neben einer Dachbegrünung werden Konzepte für die Anwendung von Solarthermie und Photovoltaik in Kombination mit Dachbegrünung geprüft. Vgl. Nr. 1.4 und 2.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.25 Städ- tebau/ Archi- tektur	62. In der Bauplanung der Feuerwache Nord kommt es zu Widersprüchen. Es waren einmal 6 Garagen und es sind nun 7 Garagen eingezeichnet, die Planung ist nicht abgeschlossen. Die gesamte Maßnahme befindet sich zum Stand heute, März 2021, also noch in der Planung. Die aktuellen Stadtteilfeuerwachen haben 2 bis 3 Garagen/Tore. Bisher ist Hattingen mit den „kleinen“ Löschzughäusern sehr gut zurechtgekommen. Es gab keine Versorgungsspannen. Immer wieder betonen Bürger, dass sie sich gut versorgt fühlen, insbesondere durch die neue Feuerwache in Hattingen Süd. Der aktuelle Bauplan einer weitem so großen Wache für gleich 3 Löschzüge in einem, ist übertrieben. Ein kleineres Haus mit einem oder zwei Toren, eventuell als Ersatz für die schlecht platzierte Wache in Blankenstein (sehr eng und direkt in der Wohnbebauung), auf einem kleinen Gelände in, oder in der Nähe von Blankenstein, ist durchaus eine berechnigte Planung. Der aktuelle Löschzug in Welper hat ein modernes Gebäude und eine sehr gute Lage. Die Wache in Holthausen sollte renoviert werden. Bitte planen Sie kleiner und an anderer Stelle. Sie sind noch mitten im Verfahren und ein neuer Plan bringt Vorteile, wie Klimaschutz, Naturschutz, faire Berücksichtigung der Wünsche vieler Hattinger Bürger und über 1200 weiteren Befürwortern eines anderen Standortes, die Gunst der Freiwilligen Feuerwehrleute, wenn mögliche alternative Wünsche Berücksichtigung finden, Entlastung der Haushaltskasse und Steuerzahler (siehe Abbildung in Stellungnahme, S. 40)	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	welcher ✓ Neu  Veränderungen	
17.21 Standort	63. Herr Glaser schlägt vor, nicht die gesamten 4055qm (ursprüngliche Flächenplanung) zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünfläche zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden.	Der Bereich ist vorbelastet und eine Versiegelung dient dem Grundwasserschutz. Begrünungsmaßnahmen auf der Gemeinbedarfsfläche werden dennoch auf 25 % der Fläche unter Beachtung entsprechender Vorgaben festgesetzt. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.22 Beteiligung	64. Während der Veranstaltungen 2019 im Rathaus und in der Begründung der Bürgerbeteiligung wurde immer wieder betont, dass es das sei, „was die Feuerwehr wünscht“. Die bereits geäußerten Wünsche der Bürger fanden bisher nicht dieselbe Beachtung, die Fragen blieben, da es sich das alles „noch im frühen Planungsstadium befinde“, unbeantwortet. Dies ist ein unfaires Verhalten. Ich bitte darum die „Wünsche“ in ein faires Verhältnis zu setzen. 65. Im Video der Bürgerbeteiligung auf der Homepage der Stadt Hattingen von Herrn Hendrix wird einerseits gesagt, dass die Feuerwache dort gebaut „wird“, andererseits wird von der Bauplanung als „offener Prozess“ gesprochen. Das ist verwirrend. Ich denke wir befinden uns im Planungsprozess, und gehe davon aus, dass Änderungen, oder eine neue Planung möglich sind, ansonsten sehe ich mich getäuscht.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

17.23 Kampf- mittel	66. Ältere Anwohner berichten, dass es in der Nachkriegszeit Bombentrichter in dem Waldstück gab, die sich mit Wasser füllten und zu Teichen wurden. Diese seien zugekippt worden. Ist der Untergrund bereits auf Kampfmittel abgesucht worden, kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? In der Begründung der Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ auf Seite 18 steht: Kampfmittel: Sollten bei Erdarbeiten außergewöhnliche Gegenstände gefunden werden, oder weist die Erde auf Verfärbungen hin, so sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Hattingen zu verständigen.“ Ein Baugrund ohne solche bekannten Mängel ist sinnvoller.	Im Plangebiet konnte ein Verdachtspunkt lokalisiert werden. Zwischen der Stadt und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst wird ein Sondierungskonzept abgestimmt. Außergewöhnliche Kosten oder Gefahren lassen sich daraus nicht ableiten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
17.24 Berg- bau	67. In der Nähe des geplanten Baugrundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann). Weder in der Begründung der Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“, noch im Baugrund- und Gründungsgutachten - Neue Feuerwache Nord - Bergstraße/Blankensteiner Straße von Landplus Essen vom 16.8.2018 wird darauf eingegangen. Eine mögliche Erschwerung der Bauumsetzung, mögliche zukünftige Schäden am Neubau, eventuell nötige Verfüllung alter Stollen, finden hier gar keine Erwähnung.  Quelle: www.ruhrkohlenrevier.de/kg1298.html - Karte der Situation um 2000 In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden. Das ist ein weiterer Punkt, der gegen eine Eignung des Plangebiets spricht.	Vgl. Nr. 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
17.25 Lärm	68. Es wurde gesagt, dass die Lärmbelastung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt, da die Berufsfeuerwehr dann nicht für die Erfüllung des Schutzziels 1 zur Verfügung steht. S. Brandschutzbedarfsplan 2016 Stadt Hattingen Seite 191 unter 6.2.5.1 Einsatzorganisation:	Das Verkehrsaufkommen aufgrund von Schleichverkehren durch die Bergstraße, die im Bestand von den Einwender*innen festgestellt werden, ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Für den Betrieb des Feuerwehrhauses wird davon ausgegangen, dass die Zufahrt mehrheitlich über die Straße Zum Ludwigstal erfolgen wird. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Lärmschutz wurde das Gutachten nicht nur durch die Verwaltung, sondern ergänzend auch durch eine auf Baurecht spezialisierte Anwaltskanzlei überprüft. Es bestanden

Da nachts, an Wochenenden und an Feiertagen keine hauptamtliche Tagesdienstverstärkung (TED) zur personellen Erfüllung des Schutzzieles 1 zur Verfügung steht, werden an den betreffenden Standorten der Freiwilligen Feuerwehr Mannschaftstransportfahrzeuge stationiert, die so mit Atemschutzgeräten ausgestattet sind, dass sie bereits während der Fahrt angelegt werden können (siehe Anhang 6 und Anhang 7). Diese mit mindestens drei FA besetzten Fahrzeuge ergänzen nachts, an Wochenenden und an Feiertagen die hauptamtliche Wachabteilung (acht Funktionen) auf die erforderlichen zehn Funktionen. Der Löschzug Mitte rückt ebenfalls mit vier Funktionen, davon zwei PA-Trägern, aus.

24 Quelle: Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 Atemschutz. Ausgabe 2002.

Stadt Hattingen - Der Bürgermeister

B164A001.docx

Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen zur Erholung genutzt wird und jeder der Ruhe bedarf, untragbar. Aus dem angeführten Text oben, geht ebenfalls hervor, dass jede Nacht, an Wochenenden und Feiertagen mehrere Mannschaftstransportfahrzeuge bei der Freiwilligen Feuerwehr, also auch beim Löschzug Nord stationiert werden. Das heißt, dass pauschal zu den Ruhezeiten Großfahrzeuge einfahren und positioniert werden. Morgens werden die Fahrzeuge ab 07:30 Uhr wieder in der Wache Hattingen Mitte benötigt, das heißt, sie fahren morgens wieder zurück. Das ist ebenfalls eine unzumutbare Belastung für ein „Verkehrsberuhigtes“ Wohngebiet. In der Umgebung gilt Tempo 30 km/h und die Bergstraße ist mit erhöhten Fahrbahninseln und Blumenkübeln versehen, sodass die Anwohner dort vor Verkehrslärm geschützt sind, das hat doch einen Grund, warum die Straßensituation so gebaut ist. Es widerspricht sich dort eine durch den Betrieb bedingte Stätte zu platzieren, die so viel Lärm produziert. Die Lärmbelästigung auch durch An- und Abfahrten der Mitglieder und von Gästen, durch Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, durch die kontinuierliche Aus- und Fortbildungen auf dem Übungshof und durch die Übungen, durch die Feiern (Kameradschaftsabende) erfolgt dann, wenn die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zeit haben, das ist in der Regel dann, wenn die Anwohner ebenfalls frei haben und zuhause sind, in ihre Erholungszeit. Hier kollidiert dann das Ruhebedürfnis der Anwohner, mit der Betriebszeit der Wache. Außerdem gibt es seit der Pandemie Verschiebungen hinsichtlich der Nutzung des Wohnorts. Ich werde z.B. nach der Pandemie generell zu 50% im Homeoffice arbeiten. Da bin ich nicht die Einzige, sondern auch andere Anwohner werden ihr Heim als Arbeitsort nutzen, wenn sie es nicht schon tun, und eine Lärmbelastung durch Einsätze, Feiern, Anfahrten, Veranstaltungen sind nicht akzeptabel.

69. Die Erkenntnisse des Gutachtens zur Lärmimmission haben ergeben; - Ja, es wird zu erheblichem Lärm kommen, dass sei problematisch.

keinerlei Bedenken gegen das Gutachten. Zudem ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Grundannahmen des Gutachtens eine worst-case-Betrachtung darstellen.

Vgl. Nr. 1.7 und 2.1

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Im Dokument Lärmaktionsplan 2019 Stadt Hattingen Drucksache 225/2019 Vorlage der Verwaltung, Öffentliche Sitzung vom 09.10.2019 auf Seite 2 steht:

rechtlich sichern zu können. Das private Grundstück an der Bergstraße Flurstück 432, Flur 6, Gem. Welper wird in die Planung einbezogen, da die Nutzung des Feuerwehrhauses hier voraussichtlich Immissionen verursachen wird, die in Konflikt zu einer poten-

Seite 2

ziellen Bebauung zu Wohnzwecken stehen. Derzeit liegt das Grundstück zwar im Au-

Es wird festgestellt, dass der Betrieb des Feuerwehrhauses Immissionen verursacht, die im Konflikt zur Wohnbebauung stehen. Damit stellt die Stadt auch selbst fest, dass der Standort Bergstraße/Blankensteiner Straße ungeeignet ist.

Und auch in der Begründung Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“, Seite 17 steht, dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt:

Am Immissionsort Bergstraße 52 (allgemeines Wohngebiet) können durch die Errichtung der Lärmschutzwand auf der Ostseite des Plangebietes die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte (höchste Beurteilungspegel) reduziert werden. Die höchsten Beurteilungspegel sinken um bis zu 3,4 dB auf 48,3 dB(A) tags und 43,4 dB(A) nachts.

Es wird festgestellt, dass der Betrieb des Feuerwehrhauses Immissionen verursacht, die im Konflikt zur Wohnbebauung stehen. Damit stellt die Stadt auch selbst fest, dass der Standort Bergstraße/Blankensteiner Straße ungeeignet ist. Und auch in der Begründung Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“, Seite 17 steht, dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt: Wenn belegt ist, dass Lärm produziert wird, der über den Richtwerten liegt, dann kann dieser Bauplanung nicht zugestimmt werden.

70. Durch den Wegfall des Waldes entsteht eine deutlich höhere Lärmbelastung für die Anwohner durch den Verkehr auf der Blankensteiner Straße.
Vgl.

3.6. Mensch, Natur und Landschaft

Das Plangebiet ist derzeit bewaldet und wird als Naherholungsraum genutzt. Nach der Waldfunktionskarte⁴ sind die Waldbereiche als Erholungswald (Stufe 2) ausgewiesen und weisen außerdem eine Lärmschutzfunktion bis zu einer Tiefe von 50 m auf.

In der Umgebung ist mehrheitlich Wohnbebauung in Ein- und Zweifamilienhäusern, tlw. mit Ziergärten, vorzufinden.

Vorbelastungen bestehen darüber hinaus durch die umliegenden Verkehrsstraßen und durch das südliche Gewerbegebiet. Insbesondere Lärm- und Schadstoffimmissionen bilden Vorbelastungen für diesen Raum; die o.g. Funktionen sind dementsprechend beeinträchtigt.

Der Betrieb einer Feuerwache erzeugt außerdem deutlichen Lärm (an- und abfahrende PKW und Lastwagen, Betrieb bei Übungen, Feiern etc.) und das Gebäude liegt so, dass die Gebäudewand den Schall Richtung Wohnbebauung leitet. Das Gebäude wird acht Meter hoch und die Lärmschutzwand 2 Meter hoch. Auch die über der Lärmschutzwand bestehenden Gebäudewände leiten den Schall. Die Bergstraße ist steil und die Feuerwache soll in der Senke liegen, das heißt bis auf den Garten der direkten Nachbarin und den Passanten des Weges hinter der Lärmschutzwand, ist niemand von der Lärmbelästigung durch die Mauer geschützt.

Die Lärmbelästigung wird enorm. Die Lebens- und Wohnqualität wird untragbar negativ beeinflusst. Lärm fördert Erkrankungen, dies ist unbedingt zu vermeiden. Ein anderer Standort kann gefunden werden.

71. Aus dem Lärmaktionsplan 2019 der Stadt Hattingen Seite 20 geht hervor, dass sich die Stadt zu Lärmminderungsmaßnahmen mit Straßen.NRW abstimmen muss.

7. Entwicklung von Maßnahmen zur Lärminderung

7.1 Allgemeine Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der im Lärmaktionsplan geplanten Lärminderungsmaßnahmen liegt bei den Straßenbaulastträgern. Demnach ist die Stadt Hattingen nur für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der kommunalen Straßen und innerhalb der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen zuständig. Für die Planung und Umsetzung aller Lärminderungsmaßnahmen entlang der Straßen muss eine Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen.NRW, erfolgen.

Allerdings besteht auf die Durchführung der Maßnahmen derzeit kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der betroffenen Straßenbaulastträger. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat nach Rücksprache erklärt, dass für Straßen in der Baulast des Landes keine freiwilligen Maßnahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt werden. Stattdessen sind nur Maßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung durch den Landesbetrieb möglich. Ein möglicher Anspruch auf

Schaue ich in die Begründung der Bauplanung zur Feuerwache Nord ist hier Straßen.NRW nicht erwähnt. Die Lärmverbreitung der Blankensteiner Straße wird ja durch den Rückbau des Schallschutzwalls, durch Abbau des Waldes und durch Neubau einer Ampelanlage beeinflusst. Hier gibt es nicht ausreichend Informationen zur Einbindung und möglicher Abhängigkeiten von Straßen.NRW. Die Bauplanung ist nicht vollständig.

72. Das Lärmgutachten für den B-Plan Nr. 172 Feuerwehr-Standort Bergstraße in Hattingen besagt folgendes:

Seite 5 Zusammenfassung:

Die Stadt Hattingen plant die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes für die Freiwillige Feuerwehr Hattingen-Nord an der Bergstraße. Die Nachbarschaft kann durch den Betrieb des Feuerwehrstandortes durch Lärmimmissionen betroffen sein.

Weiter auf Seite 5 Zusammenfassung:

Regelmäßig treffen sich die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu Dienstbesprechungen, Übungsdiensten in und außerhalb des Gebäudes und theoretischen Ausbildungen. Hinzu kommen vereinstypische Veranstaltungen wie Pflege der Außenanlagen, Treffen der Ehrenabteilung, Besuche von Schulklassen und Kindergärten, Veranstaltungen zur Kameradschaftspflege, die alle in der Tagzeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr stattfinden und außer Fahrzeugverkehr keine Emissionen hervorrufen. Aus unserer Sicht ist die lauteste Veranstaltung der Übungsdienst außerhalb des Gebäudes unter Nutzung des Übungshofes.

Hierzu lässt sich ergänzen, dass mit 210 An- und Abfahrten „täglich“ gerechnet wird. Das ist eine sehr, sehr hohe Lärmbelastung, zumal ja der bestehende Lärmschutzwall und der lärmschluckende Wald entfernt werden und so der PKW/LKW Lärm ungehindert die Umgebung durchdringt.

Unter Einsatz des Signalhorns werden an allen Immissionsorten die Richtwerte der TA-Lärm für Mischgebiet von 60 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht und allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) in der Nacht überschritten.

Laut einer rechtlichen Beratung hält das Lärmgutachten keiner Klage stand.

73. Es gibt aktuell in dem Waldstück einen Lärmschutzwall (Hügel) parallel zur Blankensteiner Straße, der die Anwohner der Bergstraße vor dem Verkehrslärm der Straße schützt. Dieser Lärmschutzwall soll laut Bauplanung entfernt werden. Diess steht in der Begründung Stadt Hattingen, Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“, Seite 13

Hinsichtlich der Erschließungsplanung ist für die Alarmpzufahrt eine Straßenbreite von 5,00 m vorgesehen, die im weiteren Verlauf zwischen Parkplätzen und dem Gebäude etwas breiter wird (6,00 m). Die Alarmausfahrten 1 und 2 sind jeweils in einer Breite von 5,50 m geplant. Für die Alarmausfahrt 2 sind für die Auffahrt auf die Blankensteiner Straße eine Abböschung und ein Abtragen des vorhandenen Walle vorgesehen.

Das heißt, der Lärm der Straße kommt ungehindert, also weder durch den Baumbestand noch durch den Wall gebremst an den Wohnhäusern an.

74. In der Begründung auf Seite 21 steht: “Die Regelfallprüfung nach TA-Lärm 3.2.1 führt zu dem Ergebnis, dass auch bei Vermeidung lauter Geräusche (Signalhorn) und Errichtung von vertretbarem Schallschutz die Richtwerte der TA-Lärm nachts an der Bergstraße bei Feuerwehreinsätzen noch überschritten werden. Es ist jedoch im Rahmen der ergänzenden Prüfung im Sonderfall nach TA-Lärm 3.2.2 einzubeziehen, dass für das Vorhaben eines Feuerwehrhauses die Nähe zu den Einsatzorten notwendig ist und insofern eine besondere Standortbindung vorliegt. Aufgrund des Feuerwehrrechtes sind die Gemeinden verpflichtet, Feuerwehrhäuser in der Nähe der zu schützenden Wohnbebauungen zu errichten, um eine wirksame und zuverlässige Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr sicherzustellen.“

Ja, Gemeinden mögen verpflichtet sein, Feuerwehrhäuser in der Nähe der zu schützenden Wohnbebauungen zu errichten. Das erfüllen sie aktuell durch die 3 Feuerwachen in den Standorten in Hattingen Blankenstein, Hothausen und Welper, nicht jedoch durch eine gemeinsame Feuerwache auf den Flächen Flurstücke 148, 365 (tlw.), 382 (tlw.), 383, 385, 429, 430, 431, 432 und 587 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung Welper. Denn somit liegt laut Isochronen Plan ein Hochhausgebiet außerhalb der verpflichtenden Erreichbarkeit. Das ist widerrechtlich und kann nicht wissend als Risiko hingenommen werden.

75. Ich zweifle daran, dass die Zahlen die zur Berechnung des Lärmgutachtens verwendet werden, die Realität abbilden. Man kann um eine Berechnungsgrundlage zu schaffen von „möglichen“ Werten ausgehen, z.B. 52 Einsätze p.a., wie sie in 2018 dokumentiert sind, und im Lärmgutachten der afi angesetzt wurden. Diese bilden jedoch lediglich „ein“ Szenario ab. Ich komme, wenn ich ein anderes „mögliches Szenario“ herleite auf andere Zahlen, die ebenso als Berechnungsgrundlage verwendet werden können. Es gibt 70 Einsätze laut Quelle [www.BOS Fahrzeuge.Info.de](http://www.BOSFahrzeuge.Info.de). 30 in Welper, 40 in Blankenstein und aus Holthausen liegen keine Angaben vor, daher nehmen ich den Mittelwert 35 Einsätze pro Jahr an. Das macht 105 Alarmeinsätze im Jahr insgesamt. Das sind monatlich 8,75, also aufgerundet 9 Einsätze monatlich. Ob in diesen Zahlen auch die Übungen und Fehlalarme eingerechnet sind vermute ich nicht. Die Anzahl allein der Fehlalarme ist erheblich.

Vgl. Quelle: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hattingen 2016 auf Seite 153:

Betrachtet man die Verteilung des Einsatzaufkommens der deutschen Berufsfeuerwehren, so ist erkennbar, dass die durch automatische Brandmeldeanlagen und Feuerlöscheinrichtungen ausgelösten Fehlalarme neben den Technischen Hilfeleistungen und Brandeinsätzen den dritten großen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen einer Feuerwehr einnehmen. Auch bei den Freiwilligen Feuerwehren machen diese Fehleinsätze einen nicht unerheblichen Teil des Gesamteinsatzaufkommens aus. Eingehende Brandmeldungen aus BMA binden Personal und Technik für Fehlalarme. Gleichzeitig führen sie zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr durch die folgende Fahrt mit Sonderrechten. Die Anzahl der Alarme und damit auch die Anzahl der Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen steigt stetig an (vgl. hierzu auch: "Der Feuerwehrmann 9/2000"; Bilanz 1999: 16.577 Fehlalarme in NRW - neuer Höchstwert!).

Das heißt wenn man nur ein Viertel für Fehlalarme hinzu rechnet kommt man auf 11 Einsätze pro Monat. Wie viele Übungsfahrten monatlich die 3 Feuerwehren veranstalten, kann ich auch leider nicht ermitteln. (lt.: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. geht aus dem Merkblatt Fahrertraining für Einsatzkräfte Mai 2017 auf Seite 15 hervor, dass eine jährliche Übung aller Einsatzkräfte mit Fahraufgaben möglich ist:

6.2.4 Jährliche Unterweisungen

Der Träger der Feuerwehr ist nach Arbeitssicherheitsgesetz bzw. DGUV Regel 100-001 - Grundsätze der Prävention - in Verbindung mit der UVV Feuerwehren dazu verpflichtet, alle Feuerwehrangehörigen in Hinblick auf die Gefahren im Feuerwehrdienst sowie bezüglich der Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen **wiederkehrend** zu unterweisen.

Die für die Feuerwehr wichtigen Unterweisungsthemen sind z.B. in der DGUV Information 205-010 - Sicherheit im Feuerwehrdienst - Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie in der DGUV Information 205-024 - Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit **Fahraufgaben** - aufgelistet.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016 der Stadt Hattingen Seite 193 und 194 geht hervor, dass das „Blaulichtraining“ auch für Führerscheinneulinge in regelmäßigen Abständen sehr wichtig ist.

6.2.5.2.2 Fahrsicherheitstraining (Blaulichttraining)

Das Führen eines Einsatzfahrzeuges mit Blaulicht und Martinhorn ist für viele Fahrzeuglenker Stress pur, da das System Straßenverkehr ein komplexes Zusammenwirken von Regeln, Umwelteinflüssen, Fahrzeugen, baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten und Verhaltensweisen der in diesem Geflecht agierenden Menschen ist. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Fahrer von Einsatzfahrzeugen wesentlich erweitert haben, u. a. durch die Zunahme der Verkehrsdichte, das Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer, die Weiterent-

Stadt Hattingen - Der Bürgermeister

B164A001.docx

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hattingen

Seite 194

wicklung der Fahrzeuge bezogen auf die Fahrzeugelektronik, Kommunikationstechniken und neue Fahrzeugkonstruktionen. Viele Systemkomponenten werden ständig verbessert, beispielsweise die aktive und passive Sicherheit von Fahrzeugen, dennoch bleibt der "Faktor Mensch" das schwächste Glied im System.

Man kann nicht sämtliche brenzligen Situationen im Straßenverkehr so trainieren, dass sie beherrschbar werden, da gerade die Fahrphysik ihre Gesetzmäßigkeiten hat. Viele Situationen sind kaum beherrschbar, auch nicht mit dem besten Fahrkönnen.

Damit die Fahrzeuglenker von Einsatzfahrzeugen sich auf Gefahren einstellen können und in der Lage sind, diese Gefahren rechtzeitig zu erkennen, um sie zu vermeiden, sollen für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen und hier insbesondere für die Führerscheinneulinge der Klasse C in regelmäßigen Abständen Fahrsicherheitstrainings durchgeführt werden, in denen die folgenden Inhalte

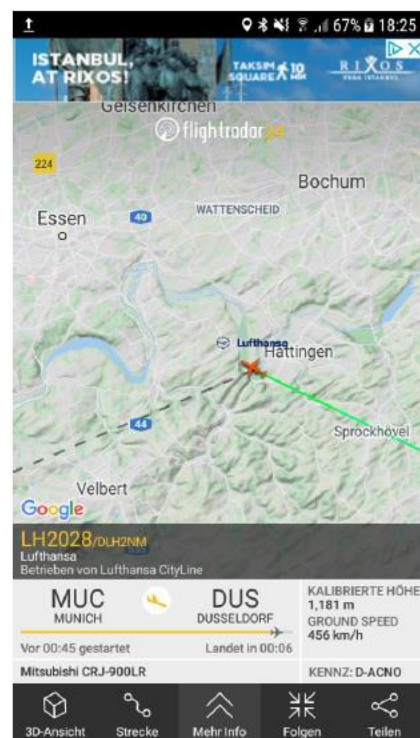
Wie viele Mitglieder hier Fahraufgaben haben, ist mir auch nicht bekannt. Ich nehme mal an, dass ein Drittel der FF sicher einen Einsatzwagen fahren darf, das wären bei 83 Mitgliedern (Quelle www.BOS- Fahrzeuge. Info.de) 28 Personen. Wenn diese jährlich eine Übungsfahrt zum Training unternehmen, sind das 2 weitere Fahrten pro Monat. Dann sind es insgesamt 13 Fahrten im Monat. In dem Lärmgutachten geht das Ingenieurbüro afi von 3 Einsätzen pro Monat hervor. Vgl. Seite 5:

Im Jahr 2018 hatte die freiwillige Feuerwehr 52 Einsätze, davon 33 in der Tagzeit zwischen 06:00 und 22:00 Uhr und 19 in der Nachtzeit. Es kam damit am Tag zu durchschnittlich 2,75 Einsätze/Monat und in der Nacht zu 1,6 Einsätzen/Monat. Nach Aussage der Feuerwehr wird die überwiegende Anzahl der Einsätze schnell wieder beendet, da sich herausstellt, dass die Einsätze durch die Berufsfeuerwehr allein bewältigt werden können. Bei der Lärmberechnung gehen wir von 2 Einsätzen in der Tagzeit und einem Einsatz in der Nachtzeit aus, der innerhalb einer Stunde abgeschlossen ist. Da für Lärmbetrachtung die

Die Daten der Berechnungsgrundlage für das Lärmgutachten sind mangelhaft bzw. nur beispielhaft. Um eine Datenlage nach dem Szenario, welches ebenfalls auf „möglichen“ Daten beruht mit 13 Einsätzen pro Monat zu errechnen, läge z.B. der Lärm 4,3 Mal so häufig vor. Die Ergebnisse beider Szenarien überschreiten die Richtwerte, daher ist die Bauplanung hinfällig.

76. Sollten Sie wirklich von den 52 Einsätzen aus dem Jahr 2018 ausgehen, wie lässt sich dann eine so überdimensionierte Feuerwache rechtfertigen? Dann gäbe es ja kaum einen Nutzen für die Gesellschaft. Für einen Einsatz pro Woche benötigt keine Stadt eine Anlage auf einer Fläche von 1,4 Hektar, mit einem Gebäude 8 Meter hoch, mit 7 Garagen, 52 Parkplätzen, drei Ausfahrten und Ampelanlagen.

77. Außerdem wird in dem Lärmgutachten BPlan Nr. 172 "Feuerwehrhaus Nord", welches im Rahmen der Bürgerbeteiligung veröffentlicht wird, die bestehende Lärmbelastung durch Flugzeuge nicht berücksichtigt. Diese ist so belastend, dass ich ausschließlich mit Ohrstöpseln schlafe, da diese auch nach 23 Uhr besteht und morgens täglich um 6 Uhr startet. Es besteht bereits Lärm. Der ist hinzuzurechnen (siehe Abbildung in Stellungnahme, S. 48).



Hier ist ein Beleg über die bestehende Flugroute über Hattingen. Diese Flugzeuge sind nicht sehr hoch und fliegen über unser Grundstück.

78. Weiterhin Wird in dem Lärmgutachten der afi, der bestehende Lärm des Industriegebiets Ludwigstal nicht bewertet. Dieser ist bereits, genau wie der Fluglärm und der, des Verkehrs der Blankensteier Straße bestehend. Im Lärmaktionsplan 2019 der Stadt Hattingen steht auf Seite 18:

Lärmaktionsplan 2019

Abschnitt Lahnweg bis Stadtgrenze Witten

Im direkten Straßenbereich werden Lärmbelastungen von $L_{DEN} = 70-75 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60-65 \text{ dB(A)}$ erreicht. Nur vereinzelte Gebäude an der Straße weisen noch höhere Lärmbelastungen auf. Im Vergleich zur letzten Kartierung ist die Lärmbelastung im bebauten



Abbildung 20: Darstellung der Lärmbelastung am Tag auf der L 924 zwischen dem Lahnweg und der Stadtgrenze Witten (Teil 1)



In den markierten Flächen wird der bestehende Lärmschutz Wall und Bäume entfernt, der Schall wird davon nicht mehr gebremst werden können.

Diese Faktoren sind in die Begründung der Bauplanung hinzuzunehmen und es sind weitere Gründe, die gegen eine Bebauung des Waldstücks an der Bergstraße sprechen.

17.26
Stand-
ort

79. Ich bitte alle Beteiligten, um Aufgabe einer Bauplanung in diesem Waldstück. Sie wäre aus so vielen Gründen deplatziert. Sie haben mein vollstes Verständnis dafür, dass viele Mühen bereits in die Planung geflossen sind und sie sehr gerne einen Abschluss finden würden. Dies kann aber nicht zu Lasten der Bürger und der Natur erfolgen. Wirklich gerne würde ich mich auch persönlich bei der Suche einer Lösung einbringen.

An der Planung für eine neue Feuerwache an diesem Standort soll festgehalten werden.

Vgl. Nr. 1.9
Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

17.27 Beteili- gung	Nach Ablauf der Frist in der wir Bürger uns äußern sollen (19.02.2021 bis 19.03.2021), findet üblicherweise eine öffentliche Anhörung statt. Bei dieser Sitzung werden alle eingegangenen Widersprüche verlesen. Gleichzeitig hat derjenige, der die Einwände geäußert hat, die Möglichkeit, noch einmal mündlich Stellung zu seinen Ausführungen zu nehmen. Vermutlich findet das durch die Pandemie bedingt, Online in einem Video-meeting statt. Bitte teilen Sie den Termin der öffentlichen Anhörung, sobald er bekannt ist mit. Anbei sende ich Ihnen die gesammelten Unterschriften aus 1. Dem Bürger-begehren (11 Unterschriften Seiten) 2. der Online-Petition Change.org von K. Kühne /Klimaschutz: Stoppt die Abholzung innerstädtischen Waldes in Hattingen/Ruhr (30 Unterschriften Seiten) mit 1222 Beteiligungen zu. Die Unterschriften zum Bürgerbegehren konnten nur bis zu Beginn der Pan-demie gesammelt werden (02/03 2020), bitte berücksichtigen Sie, dass in einem gesamten Jahr, indem nun keine Bürger informiert wurden, noch et-liehe Stimmen hinzugekommen wären.	Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch muss keine öffentli-che Anhörung im Sinne einer Veranstaltung stattfinden. Das Format liegt im Ermessen der Stadt Hattingen. Seit 20.05.2020 ist das Gesetz zur Sicherstel-lung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) zu beach-ten. Eine Anhörung in der nach Beendigung der Stellungnahmefrist die eingegan-genen Stellungnahmen verlesen werden, ist im Rahmen der frühzeitigen Be-teiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht üblich und auch nicht vorgesehen. Die Stellungnahmen werden im Rahmen dieser Abwägungstabelle der Politik vor-gelegt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	Einwender 18, 18.03.2021	
18.1 Aus- gleich	Gegen den am 19.02.2021 bekanntgegebenen Bebauungsplan möchte ich folgende Einwände vorbringen und bitte um eine Eingangsbestätigung: 1. Zu Zeiten des Waldsterbens kann es nicht angehen, dass 4000qm ge-sunder 70 Jahre alter Mischwald gerodet und die Fläche selbst versiegelt wird!!! Der bestehende Wald bindet CO2 und birgt ein umfassendes aufei-ander abgestimmtes Leben. 2. Wird dieser Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO2 binden, wie der aktuell beste-hende Waldbestand. Und auch dann gibt es keine Sicherheit des gesunden An- und Aufwachsen dieses neuen Baumbestandes und eine Erholung der zuvor intakten Lebensräume alten Standort. (siehe auch: Ausgleichflächen in der Nähe von Air Produkts, wo alle Bäume vertrocknet sind.)	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

18.2 Arten- schutz	3. Die geplante Bebauung grenzt unmittelbar an ein Naturschutzgebiet. Im derzeitigen Plangebiet selbst leben u.a. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe, Bunt- und Grünspechte, Waldkäuze). Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet außerdem zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
18.3 Klima- schutz	4. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. 5. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft? 6. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakonzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Mühselig werden dafür einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen, z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große, erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend schlechten Zuständen von Wäldern in NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück zubetoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakonzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakonzept vereinbar ist.	Vgl. Nr. 1.5, 2.9, 3.3 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	7. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO2, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO2 pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird.	
18.4 Kosten	8. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
18.5 Naherholungsgebiet	9. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich maßgeblich und die Lebensqualität der Bürger verringert. Zudem ist	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
18.6 Lärm	10. von einer hohen Lärmbelästigung auszugehen, primär in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen. Das ist für eine reine Wohngegend nicht tragbar.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
19.	Einwender 19, 12.03.2021	
Klimaschutz	Im Rahmen der Bürgerbeteiligung möchte ich als Welperanerin zum Bauvorhaben Feuerwehrhaus-Nord Stellung nehmen. Ich lehne das Bauvorhaben am vorgesehenen Ort entschieden ab, da dafür Wald abgeholzt werden müsste. Das Abholzen von Wald ist aufgrund der bereits eingetretenen Klima-Katastrophe durch nichts zu rechtfertigen. In Hattingen stehen z.B. im Umkreis der Henrichshütte oder auf dem Coca-Cola-Gelände unbewaldete Flächen zur Verfügung, die für eine Bebauung in Frage kämen, aber in keinem Fall darf ein Waldgebiet und Biotop dafür geopfert werden.	Vgl. Nr. 1.5 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

20.	Einwender 20, 12.03.2021	
20.1 Stand- ortaus- wahl / Städ- tebau	1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. Die Hattinger Berufsfeuerwehr hat ein großes neues Gebäude in der Südstadt vor nicht langer Zeit bekommen, die dort vorhandenen Schulungsräume könnten doch sicherlich auch für die freiwillige Feuerwehr genutzt werden, (Synergieeffekt). 2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist überwiegend von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig. 8. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (das erste sei zu nah an einer Schule bzw. Kindergarten und das Zweite Grundstück wäre 200qm zu klein) abgelehnt worden. Würde das ohnehin sehr üppig gewählte Bauvorhaben um die 200 qm verkleinert werden, so stünde dem 2. abgelehnten Standort nichts mehr im Wege. Außerdem gibt es weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Die ehemalige Henrichshütte verfügte über eine Werksfeuerwehr können diese vorhandenen Einrichtungen von der freiwilligen Feuerwehr nicht genutzt werden? 9. Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt, im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von ihrem Wohnsitz zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwache eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen	Vgl. Nr. 1.2 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	11. Ich fühle mich als Bürger/in in der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Berufs-Feuerwehren versorgt. Wir haben eine große Berufs-Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt.	
20.2 Stellplätze	22. Es ist für mich nicht nachvollziehbar warum in der Planung eine so große Anzahl von PKW Stellplätzen vorgesehen ist, wozu werden diese benötigt?	Alarmparkplätze sollen grundsätzlich so angelegt sein, dass Einsatzkräfte im Alarmfall keine öffentlichen Straßen überqueren müssen. Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen von Fahrzeugen werden insbesondere vermieden, wenn sich die Fahr- und Fußwege in den Außenanlagen von Feuerwehrhäusern untereinander nicht kreuzen. Die am Feuerwehrhaus ankommenden Einsatzkräfte müssen ihre Fahrzeuge sicher abstellen und verlassen sowie den Alarmeinangang sicher erreichen können. Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen wurde anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr ermittelt. Die Anzahl soll mindestens der Anzahl der Funktionsplätze auf den Einsatzfahrzeugen entsprechen. Bei der Konkretisierung der Planung konnte die notwendige Zahl der Stellplätze reduziert werden, bzw. die Stellplatzanlage komprimiert und damit Fläche eingespart werden. Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt sein, dass für den Alarmfall benötigte PKW-Stellplätze der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung stehen und nicht von anderen Verkehrsteilnehmern benutzt werden. Jeder PKW-Stellplatz sollte mindestens 5,5 m lang und 2,5 m breit sein (bei Schräglage entsprechend angepasst). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20.3 Versiegelung / Entwässerung	Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden.	57 % Prozent des Grundstücks werden als Waldfläche gesichert. Die Entwässerung wird im weiteren Verfahren im Rahmen eines Entwässerungskonzeptes detaillierter betrachtet. Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten.	
20.4 Kosten	4. Sind die Nachfolgelasten ermittelt worden? Nachfolgekosten sind u.a.: Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, ist gefährdend. Ein erforderlicher höherer Lärmschutzwall bzw. Mauer. Die erforderliche Veränderung für das anfallende Regenwasser? (Aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu). Die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Gibt es eine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten? 12. Vor einigen Tagen stand in der WAZ, dass es unserem Stadtkämmerer Herrn Mielke ohnehin noch nicht klar ist wie wir den vorhandenen bzw. noch anfallenden Schuldenberg bewältigen sollen 13. Es gibt eine intakte Infrastruktur der lokalen freiwilligen Feuerwachen. Diese könnten mit geringeren Mitteln renoviert werden. 17. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommt, wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.5 Naherholungsgebiet	5. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich, die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich. Für uns auch wichtig ist der Erhalt des Artenschutzes, wurde dieser bedacht? Das Waldgrundstück wird nur über den vorhandenen Gehweg betreten, so dass die Waldfläche der Natur überlassen ist und sich dort im Unterholz Kleintiere wie z.8. Feuersalamander etc. aufhalten. 6. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der Anlieger werden nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung.	Vgl. Nr. 1.1, 1.3 und 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.6 Energiekonzept	7. Es fehlt ein Konzept zur Versorgung der Sozial- und Wirtschaftsgebäude mit Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Erdwärme oder Solarenergie). Dieses würde das Projekt verteuern, wobei mir die veranschlagten Kosten in Höhe von 4-5 Millionen € ohne hin viel zu tief angesetzt worden sind, oder befinde ich mich da im Irrtum?	Vgl. Nr. 2.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

20.7 Ausgleich	10. Der bestehende Wald bindet CO ₂ . Wird der 4000qm große und ca. 65 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft frühzeitig aufgeforstet worden wäre und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO ₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. die Ausgleichsflächen in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat uns Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.8 Altlasten	14. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung des Bauvorhabens und spätere Folgen ausgeschlossen? 15. Ältere Anwohner berichten, dass es in der Nachkriegszeit Bombentrichter in dem Waldstück gab, die sich mit Wasser füllten und zu Teichen wurden. Diese seien zugekippt worden. Ist der Untergrund auf Kampfmittel abgesucht worden, kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? Ein Baugrund ohne solche bekannten Mängel ist sinnvoller.	Vgl. Nr. 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.9 Beteiligung	16. Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzungen vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. (Siehe Schreiben vom 15.03.2020 an die Herren Andreas Jüttendonk und Jens Hendrix).	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.10 Entwässerung	18. Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola - Fabrik beachtet? Ein natürlicher Wasserfluss, muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden.	Im Plangebiet selbst befinden sich keine oberirdisch verlaufenden Gewässer. Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.11 Klimaschutz / Versiegelung	19. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft?	57% des Plangebietes bleiben als Waldfläche erhalten. Vgl. Nr. 1.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	21. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe, ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Mühselig werden dafür einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen , z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große , erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend schlechten Zuständen von Wäldern in NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück zubetoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakzept vereinbar ist.	
20.12 Lärm	20. Durch den Wegfall des Waldes entsteht eine deutlich höhere Lärmbelastung für die Anwohner durch den Verkehr auf der Blankensteiner Straße. Der Betrieb einer Feuerwache erzeugt außerdem deutlichen Lärm (an- und abfahrende PKW und Lastwagen, Betrieb bei Übungen, Feiern etc.) und das Gebäude liegt so, dass die Gebäudewand den Schall Richtung Wohnbebauung leitet. Die Lärmbelästigung wird enorm. Die Lebens- und Wohnqualität verringert sich deutlich. Lärm fördert Erkrankungen, dies ist unbedingt zu vermeiden. Ein anderer Standort kann gefunden werden. Erfüllt die geplante 2,00 Meter hohe Lärmschutzwand den erforderlichen Zweck? Kann diese vorgesehene 2 m Wand die Bewohner des Siedlungsbereichs so vor Lärm schützen wie ein über 60 Jahre alter Wald mit hohen Bäumen? Die anfallende Umweltbelastung wird von der Mauer praktisch gar nicht kompensiert. Diese Bäume sind zur damaligen Zeit als Lärmschutz und CO2 Absorber angepflanzt worden.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
20.13 Feuerwehr	23. Die meisten Vereine klagen über Nachwuchssorgen, wie ist der Trend bei der freiwilligen Feuerwehr? Aus wie vielen aktiven Mitgliedern besteht die freiwillige Feuerwehr (d.h. die Personen die im Bedarfsfall aktiv eingesetzt werden dürfen und können)? Wie gestaltet sich die Altersstruktur der freiwilligen Feuerwehr?	Laut Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hattingen verfügt die freiwillige Feuerwehr in den jungen Altersgruppen über gut ausgeprägte Mitgliederstärken: Es gibt drei Jugendfeuerwehrgruppen in Hattingen. Vgl. Nr. 1.9 und 17.22 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
21.	Einwender 21, 09.03.2021	
21.1	1.) Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel:	Vgl. Nr. 1.4, 1.5 und 3.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen auch nur annähernd gleichwertigen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteiner Straße für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert weder den Feinstaub, der von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr noch vom Verkehr der Blankensteiner Straße produziert wird. Hattingens Bürgermeister Herr Dirk Glaser schlägt vor, nicht die gesamten 4055 qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Mangels tragfähiger Kommissangebote kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden.	
21.2 Arten- schutz	2.) Ortsansässige Tieren werden in ihrem Lebensraum beschnitten: AnwohnerInnen haben in dem Wald Tiere beobachtet, darunter: Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten und Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Das Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine "ökologische Brücke", auf die sowohl Tiere als auch Pflanzen angewiesen sind (das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und das im Ludwigstal). Eine Bebauung des Grundstücks zwischen diesen Waldstücken unterbricht diese Fläche und schränkt die Mobilität der natürlichen Arten maßgeblich ein.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
21.3 Naher- holung	3.) Fehlendes Naherholungsgebiet für die ortsansässigen BürgerInnen: Das Naherholungsgebiet verringert sich und damit auch maßgeblich die Lebensqualität der BürgerInnen. Die Corona Pandemie führt deutlich vor Augen, dass BürgerInnen auf Erholungsgebiete in unmittelbarer Nähe angewiesen sind.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

21.4 Ausgleich	4.) Keine angemessene Ausgleichspflanzung: Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4000 qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich diese Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde. Dafür müssten so viele junge Bäume gepflanzt werden, die die gleiche Menge CO₂ binden, wie es der aktuell bestehende Wald tut. Ein Beispiel aus der Vergangenheit zeigt, dass Ausgleichspflanzungen zwar vorgenommen wurden, aber nicht erfolgreich waren: Bei der Ausgleichspflanzung in der Nähe von Air Products ist der weit überwiegende Baumbestand vertrocknet. Das kostete die Stadt Hattingen unnötig Geld und brachte zudem keinen ökologischen Ausgleich. Angemessene ökologische Ausgleichsmodelle sollten dementsprechend vorgestellt werden bevor die Bebauung einsetzt.	Pflege und Erhalt der Ausgleichspflanzungen werden vertraglich geregelt. Die Artenzusammensetzung für die Ausgleichspflanzungen wurde hinsichtlich ihrer Klimaresistenz ermittelt. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
22.	Einwender 22, 11.03.2021	
Verkehr	Hiermit erhebe ich Widerspruch für den Fall, dass von der Feuerwehr die Bergstraße befahren werden soll. 1. a) Die meisten Anwohner der Bergstraße haben auf ihrem Grundstück keine Garage und nutzen demgemäß die Bergstraße als Parkplatz für ihren PKW. b) Dadurch entsteht eine Verengung der ohnehin schmalen Fahrbahn, sollte bei Feueralarm diese Straße von der Feuerwehr befahren werden, besteht die Gefahr, dass die Fahrbahn durch entgegenkommende Fahrzeuge blockiert wird. c) Viele Arbeitnehmer, die in den Firmen auf der Straße An der Becke arbeiten, benutzen morgens und am späten Nachmittag die Bergstraße für ihre An- und Abfahrt. d) Die Straßen Am Mühlenberg und Über der Horst sind zu eng und teilweise unübersichtlich, so dass ein Begegnungsverkehr schon bei langsamer Fahrt riskant ist. e) Unter anderem durch die schmale S-Kurve ist die Straße Im Fuchsloch ebenfalls viel zu schmal und außerdem zu unübersichtlich, um einen Begegnungsverkehr mit einem Feuerwehrfahrzeug zu ermöglichen. 2. Die Bergstraße ist auf ihrer ganzen Länge vorwiegend von älteren Menschen bewohnt. Sehr viele sind älter als 65 Jahre. Meine Frau ist 82 Jahre und ich 87 Jahre alt. Wir wohnen hier seit Ende 1971. Es wird Sie also nicht verwundern, dass wir erhebliche Bedenken gegen das Befahren der Bergstraße durch die Feuerwehr haben.	Die eigentliche Erschließung erfolgt über die Straßen Zum Ludwigstal / westliche Bergstraße, die Alarmausfahrten über die Blankensteiner Straße. Vgl. Nr. 2.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

23.	Einwender 23, 14.03.2021	
23.1 Entwässerung	Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Der Waldboden bietet den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. Starkregen verursacht bereits jetzt Erosion im Bereich des Gehweges hinter den Wohnhäuser, durch Reduzierung der Versickerungsfläche wird es hierdurch zu stärkeren Auswirkungen kommen.	Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
23.2 Arten-schutz	In dem zu bebauenden Waldstück sind von mir persönlich Fledermäuse, Mäusebussarde und Rehe gesichtet worden. Was somit die Aussagen zu einmaligen Begehung vom: 31.07.2019 (Kap. 3.6 Abs.5) bzgl. nicht zu schützender Tierarten eindeutig widerspricht! Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
23.3 Lärm	Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt (Unterstützungsfall der Berufsfeuerwehr). Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird untragbar.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
23.4 Ausgleich	Der bestehende Wald bindet CO2. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO2 binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
23.5 Energiekonzept / Entwässerung/	- Es gibt keine Aussagen zu ökologisch/ökonomischen Energieversorgung und zum Wasser- /Abwassermanagement für den Standort, da hier von belastetem Material ausgegangen werden muß ähnlich einer Tankstelle.	Vgl. Nr. 1.6, 2.9 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Atlas- ten		
24.	Einwender 24, 12.03.2021	
24.1 Städ- tebau	Sie planen ein zweistöckiges Gebäude in einer Höhe von 8 m mit Alarmhof, Übungsplatz, 7 Garagen, 54 Stellplätze und 22 Stellplätzen, 'die als Übungshof vorgesehen sind, sowie Flächen, die ein "geselliges Zusammensein" ermöglichen sollen. Schulungen sind ebenfalls vorgesehen. Das Plangebiet soll eine Größe von ca. 1,4 ha umfassen, eine überbaubare Fläche von 1059 qm wäre möglich. Die Löschzüge Welper, Holthausen und Blankenstein sollen hier zusammengefasst werden. 1. Dieser - man muss schon sagen - Betonklotz soll am unteren Ende der Bergstrasse errichtet werden also direkt angrenzend an ein allgemeines Wohngebiet. Die Bergstrasse, bis jetzt noch ein bevorzugtes Wohngebiet in Hattingen besteht aus Ein - bis Zweifamilienhäusern mit vielen älteren Anwohnern. Die Attraktivität zeichnet sich u.a. durch ein außerordentlich ruhiges Umfeld aus, das durch den Bau einer Feuerwache in der von Ihnen geplanten Größe und Zweckbestimmung empfindlich gestört wird	Der architektonische Entwurf ist rein funktional und auf die technischen Notwendigkeiten der Feuerwehr ausgerichtet. Garagen sind kein Regelungsgegenstand. Vielmehr handelt es sich um die, in einem Feuerwehrhaus üblichen, Innenstellplätze der Einsatzfahrzeuge. Insgesamt sind ca. 53 Pkw-Stellplätze auf dem Gelände geplant, von denen 22 Plätze für Besucher im südlichen Teil vorgesehen sind. Der Bebauungsplan sichert die benötigten Flächen. Ein Feuerwehrstandort muss in der Nähe der zu sichernden Wohnbebauung errichtet werden. Durch die weitreichende Erhaltung des Waldbestandes ist der Neubau städtebaulich eingerahmt und nicht weithin sichtbar. Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
24.2 Lärm	2. Wenn ich das von Ihnen in Auftrag gegebene Lärmgutachten richtig verstehe, werden sowohl mit als auch ohne Einsatz des Signalhorns die Immissionsrichtwerte, die in der TA Lärm aufgestellt sind, für ein Wohngebiet überschritten. Es heißt auf Seite V : Unter Einsatz des Signalhorns werden an allen Immissionsorten die Richtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB am Tag und 45 dB in der Nacht und allgemeines Wohngebiet von 55 dB am Tag und 40 dB in der Nacht überschritten. Ohne Einsatz des Signalhorns werden an allen Immissionsorten, die in Mischgebieten liegen (Ludwigstal, Wittenstein), die Richtwerte der TA Lärm für Mischgebiete von 60 dB am Tag und 45 dB in der Nacht eingehalten. An den Immissionsorten an der Bergstrasse werden die Immissionsrichtwerte für allgemeines Wohngebiet von 55 dB am Tag eingehalten und 40 dB in der Nacht überschritten." Auch durch die Errichtung einer vorgeschlagenen Lärmschutzwand wird der Wert nicht auf das zulässige Maß gedrückt. Auf Seite VI heißt es wie folgt: " Die Regelfallprüfung nach TA Lärm 3.2.1. führt zu dem Ergebnis, dass auch bei Vermeidung lauter Geräusche (Signalhorn) und Errichtung von vertretbarem Schallschutz die Richtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete nachts an der Bergstrasse bei Feuerwehreinsätzen noch überschritten werden.	Der Trennungsgrundsatz des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) kann bei der Verortung eines Feuerwehrstandortes als Gemeinbedarfseinrichtung nicht angewendet werden. Das Gebot der Rücksichtnahme wird durch die gutachterliche Bewertung der Emissionen des Vorhabens im Bebauungsplan thematisiert, berücksichtigt und die Konflikte bewältigt. Vgl. Nr. 1.7 und 7.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Die Richtlinien der TA Lärm wurden nicht ohne Grund erlassen und dienen dem Schutz der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung, was vorliegend offensichtlich ignoriert werden soll. Bezeichnenderweise ist in dem Gutachten ebenfalls erwähnt, dass bei den "kameradschaftlichen Treffen" die Lautstärke eines Biergartens mit einem Schallleistungspegel von 70 dB erreicht werden kann. Über diese Lärmbelästigung werden sich die Anwohner sicherlich sehr freuen und spätestens jetzt fragt man sich, ob die Planer dieses Vorhabens nicht vielleicht auch bei einen geselligen Beisammensein ein oder zwei Bierchen zu viel getrunken haben. Ob hier eine vernünftige Ermessensabwägung zwischen den Interessen der Anwohner und der Notwendigkeit einer Feuerwache in der geplanten Dimension und beabsichtigten Nutzung vorgenommen wurde, darf bezweifelt werden. Nicht nur die Einsatzfahrzeuge lösen bei Einsätzen Immissionen aus, sondern auch die regelmäßigen Schulungen und geselligen Zusammenkünfte lösen Störungen aus, bringen deutlich Unruhe in das Gebiet und stellen erhebliche Auswirkungen auf die im allgemeinen Wohngebiet erstrebte gebietsbezogene Wohnruhe dar. Die durch das geplante Bauvorhaben verursachte Geräuschimmission verletzt meine Rechte und die der anderen Anwohner und verstößt gegen das Gebot der Rücksichtnahme. Die geplante Größe und vorgesehene Nutzung mit der damit verbundenen Lärmbelästigung ist in einem allgemeinen Wohngebiet nicht gebietsverträglich und meines Erachtens unzulässig. 3.Des Weiteren ist die Durchführung dieses Bauvorhabens auch deshalb unsinnig, weil die von der freiwilligen Feuerwehr im Jahr 2018 begonnenen Einsätze nach eigenen Angaben der Feuerwehr schnell beendet wurden, weil diese von der Berufsfeuerwehr allein bewältigt werden konnten. Insofern ist die Notwendigkeit der geplanten Feuerwache zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben hinsichtlich des Brand- und Katastrophenschutzes in dieser Form nicht gegeben.	
24.3 Standort	4. Hierzu noch eine kurze Anmerkung: Ursprünglich war die Feuerwache an der Lindstockstraße geplant. Davon rückte die Bauverwaltung später ab. Wesentliche Gründe hierfür waren die Wünsche der betroffenen Feuerwehrleute. Bestimmt jetzt die freiwillige Feuerwehr die Geschicke und Entscheidungen unserer Stadt? Und aus welchen Gründen wir dieser Standort Überhaupt von der Feuerwehr bevorzugt?	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

24.4 Aus- gleich / Kosten / Entwäs- serung / Naher- holung	Des Weiteren beabsichtigen Sie allen Ernstes zur Durchführung des Vorhabens das Grundstück weitestgehend zu roden, es sollen mehrere tausend Bäume gefällt werden. Heutzutage, wo jeder über das Waldsterben spricht und um jeden Baum gerungen wird wollen Sie ein gesundes Wäldchen vernichten und die Grundfläche versiegeln? Die Stadt rühmt sich werbewirksam in der Zeitung damit, auf dem Marktplatz ein paar Bäume zu pflanzen und so zur Verbesserung des Klimas in Hattingen beizutragen. Warum veröffentlichen Sie nicht ebenfalls in der Zeitung, dass hier eine Grünfläche von mehreren tausend Quadratmetern vernichtet werden soll und das für ein Vorhaben was weder notwendig noch sinnvoll ist? Auch solche Bürger, denen es an Umweltbewusstsein mangelt, wird mit diesen Konsequenzen zu Lasten der Umwelt nicht einverstanden sein. Es sei noch kurz erwähnt, dass direkt gegenüber ein Naturschutzgebiet liegt, das mit der in Frage stehenden Fläche einen fast zusammenhängenden Grüngürtel darstellt und gern von der Bevölkerung (auch von mir) zur Erholung und Entspannung genutzt wird. Die landschaftliche Qualität dieses noch intakten Grüngürtels würde durch die Baumaßnahme zerstört. 8. Nur am Rande soll erwähnt werden, dass Waldboden ca. 250 l Wasser aufnehmen kann und CO2 bindet: In Zeiten von heißen und trockenen Sommern spielen auch kleinere Waldflächen eine immer größere Rolle für unser Ökosystem. 9. Im Übrigen würde mich interessieren, wie die Ausgleichspflanzung für so viele Bäume vorgenommen und finanziert wird. In der Ratsversammlung Ende November 2019 wurde die von uns vorgebrachte Frage hierzu sowie auch andere Einwendungen und Fragen bis dato nicht beantwortet. 9. Es verwundert auch, dass bei der Finanzlage der Stadt Hattingen so viel Geld für eine neue Feuerwache übrig ist. Sie mussten hierfür teure Gutachten anfertigen lassen, die bei der Wahl eines anderen Standortes nicht notwendig geworden wären, auch das Flurgrundstück 432 der Thelen Gruppe - die u.a. bei uns die Straßenerneuerung durchführen durfte - musste erworben werden. Das Grundstück wurde ja bereits in die Planung mit einbezogen. Sie müssen Ausgleichspflanzungen vornehmen, auch das wird, sofern ordnungsgemäß durchgeführt, einiges kosten. Im Freiraumkonzept zum Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030 heißt es in der Einleitung: Der Freiraum hat heute für die Stadtentwicklung eine größere Bedeutung denn je. Er trägt wesentlich zur Lebensqualität Hattingens bei. Die Ausstattung mit attraktiven Grün- und Freiflächen ist ein wichtiger Standortfaktor für Stadt. Darüber hinaus haben Freiräume ökologische Funktionen, sowohl als Lebensraum für Tiere und Pflanzen als auch für Klima, Wasserhaushalt und Bodenschutz.	Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zuerst und insbesondere zu berücksichtigen. Vgl. 1 Nr..1, 1.3, 1.4, 1.5, 5.3 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Das Flurstück 432 ist weiterhin im privaten Besitz. Das Planungsrecht betrifft zukünftig auch dieses Flurstück und sichert mit der Planung den Bestand als Waldfläche.
---	--	---

	Als Entwicklungsziele wurde erarbeitet: Erhalt und Ausbau der Grünflächen. Durch die geplante Baumaßnahme werden doch Ihre eigenen Aussagen und Ziele ad absurdum gestellt.	
24.5 Arten- schutz	1. Meines Erachtens wurden trotz des von Ihnen in Auftrag gegebenen Gutachtens die Belange des Naturschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen nicht hinreichend berücksichtigt. Für eine natur-schutzfachlich fundierte Ermittlung und Bewertung der mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen hätte hier ein Biologe und nicht nur Geographen zu Rate gezogen werden müssen.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
24.6 Kosten / Sanie- rung	2. Sie behaupten weiterhin, dass Sie die Hilfsfrist durch Simulationen nachgewiesen hätten. Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass die hier vorgeschrieben 8 Minuten eingehalten werden können. Zumindest die Ausrückzeit ist hier mit Sicherheit höher als die vom Gesetzgeber vorgeschrieben 4 Minuten. Die Feuerwachen sollten in den einzelnen Stadtteilen belassen werden, eine kurzfristige Erreichbarkeit der Einsatzorte in den jeweiligen Stadtteilen ist dadurch mit Sicherheit eher gewährleistet als bei diesem Standort. Die angesetzten 4,5 Millionen können ebenso gut in die Renovierung der Gebäude gesteckt werden. Wurde diesbezüglich überhaupt mal eine Schätzung über die hierfür notwendigen Kosten durchgeführt?	Vgl. Nr. 2.2, 5.1 und 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
24.7 Wert- verlust	10. Zu guter Letzt gestatten Sie noch die Frage, wer für den Wertverlust der Häuser aufkommen soll. Bis jetzt waren die Wohnhäuser außerordentlich begehrt, beim kleinsten Gerücht, dass ein Objekt verkauft wird, standen potentielle Käufer Schlange. Das dürfte sich zumindest für einen Teil der Bergstraße ändern, auch ein Mitarbeiter des Verbandes Wohneigentum e.V. bestätigte, dass die Wohnhäuser, je näher sie an der geplanten Feuerwache liegen, einen erheblichen Wertverlust erleiden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
25.	Einwender 25, 11.03.2021	
25.1 Stand- ort	Als Geschäftsführer mit 1800 Mitarbeitern muss ich regelmäßig Kompromisse eingehen sowie zwischen ökonomischen und ökologischen Aspekten abwägen und bin sicherlich kein Ökofanatiker. Mir erschließt sich aber nicht, warum eine größere Fläche Wald gerodet und versiegelt werden soll, wenn besser geeignete Flächen wie das Zechengelände oder der Schandfleck gegenüber vom WH Autozentrum zur Verfügung stünden. Ich würde mir wünschen, dass die entsprechenden Gremien auch die Interessen der Anwohner ausreichend berücksichtigen und das Thema nicht einfach nur schnell vom Tisch haben wollen.	Vgl. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

25.2 Lärm	1. Ich bin 8 Jahre lang Leiter der Führungseinheit (Zugtrupp) des THW Witten gewesen und kann aus eigener Erfahrung sagen, dass die dort aufgrund von Lärmentwicklung bestehenden Streitigkeiten mit Nachbarn zu viel Stress und Mehraufwand geführt haben, Übungen nicht geplant durchgeführt werden konnten etc. und das in einem Mischgebiet. Die Ablehnung der hiesigen Anwohner in einem reinen Wohngebiet lässt mich noch viel mehr Streitigkeiten bzgl. Lärm und Parkplätzen vermuten.	Im Bebauungsplan werden aktive Schallschutzmaßnahmen getroffen, die in Bestandsgebieten, wie im Beispiel genannt, in der Regel nicht vorhanden sind. Die Stellplatzsituation für Einsatzkräfte und Besucherverkehr kann am geplanten Feuerwehrstandort sehr gut gelöst werden. Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
25.3 Sanierung / Feuerwehr	2. Die Zahlen an freiwilligen Mitgliedern bei Feuerwehren und THW gehen stetig zurück. Warum wird nicht in die bisherigen Standorte investiert, was sicherlich günstiger ist zumal ich die Notwendigkeit eines Neubaus an anderer Stelle nicht sehe, da meinem Kenntnisstand nach die Alarmzeiten heute eingehalten werden? Die restlichen Mittel könnten dann in die Infrastruktur oder Unterstützung der lokalen Wirtschaft investiert werden	Vgl. Nr. 5.1 und 20.13 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
26.	Einwender 26, 11.03.2021	
26.1 Ausgleich	Nach gründlicher Auseinandersetzung mit dem in der Betreffzeile genannten Bauvorhaben und den damit verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt, reiche ich hiermit meinen Widerspruch ein. Zur Begründung: 1. Der mehrere tausend Quadratmeter große und Jahrzehnte alte Wald bindet große Mengen CO ₂ . Für die Bebauung müsste dieser gerodet werden. Es wurde keine Ausgleichsfläche festgelegt, auf der aufgeforstet wird, um den entstehenden CO ₂ -Aufnahmeverlusten entgegenzusteuern. Der von Herrn Staacken geäußerte Vorschlag, das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen, stellt keinen ausreichenden Ersatz für einen rund 4000qm großen, intakten Wald dar.	Ein Waldausgleich mittels Aufforstung ist ortsnahe vorgesehen; Dachbegrünung gilt dafür nicht als Ersatz, sondern stellt eine den Eingriff mindernde Maßnahme dar. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
26.2 Standort	2. Es gibt besser geeignete Standorte für den Neubau des Feuerwehrhauses. Das Hüttengelände beispielsweise bietet dank seines „baumfreien Bodens“ ausreichend Platz, liefert eine ideale Infrastruktur, ist bereits in städtischer Hand und von allen Seiten gut erreichbar.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

27.	Einwender 27, 07.03.2021	
27.1 Klima- schutz / Ent- wässe- rung	1. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. 6. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der	Vgl. Nr. 1.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
27.2 Aus- gleich / Dach- begrü- nung / Stand- ort	2. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird. Herr Glaser schlägt vor nicht die gesamten 4055qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünfläche zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden. 4. Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. 5. Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. die Ausgleichflächen in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat uns Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Vgl. Nr. 1.4, 1.5, 1.6 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

27.3 Arten- schutz	3. Anwohner haben in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine "ökologische Brücke" für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	Wohngebiet, Nachbarschaftsbelästigung	
27.4 Naher- ho- lungs- gebiet	1. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
27.5 Wert- verlust	2. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Die Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann vermieden werden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
27.6 Lärm	3. Durch den Wegfall des Waldes entsteht erstens eine deutlich höhere Lärmbelastung für die Anwohner durch den Verkehr auf der Blankensteiner Straße, der Betrieb einer Feuerwache erzeugt außerdem deutlichen Lärm (an- und abfahrende PKW und Lastwagen, Betrieb bei Übungen, Feiern etc.) und das Gebäude liegt so, dass die Gebäudewand den Schall Richtung Wohnbebauung leitet. Die Lärmbelästigung wird enorm. Die Lebens- und Wohnqualität wird untragbar. Lärm fördert Erkrankungen, dies ist unbedingt zu vermeiden. Ein anderer Standort kann gefunden werden.	Alle genannten Aspekte wurden im Lärmgutachten berücksichtigt. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
	Standortwahl	

27.7 Stand- ort / Sanie- rung	1. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule! Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen 3. Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie ich, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: "Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?" Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen. 4. Es gibt eine intakte Infrastruktur der lokalen Feuerwachen. Diese können und sollen mit geringeren Mitteln renoviert werden. 5. Wir würden ein Überdenken dieser Entscheidung sehr begrüßen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass eine sehr große zum Teil ungenutzte Industriefläche wie das Henrichshüttengelände, dass alle oben genannten Nachteile nicht hätte, zur Verfügung steht.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
27.8 Beteili- gung	3. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

28.	Einwender 28, 10.03.2021	
27.9 Arten- schutz	1. Hiermit legen wir (meine Frau und ich) Widerspruch zur Waldrodung und Betonierung von über 4-6000 qm zum Bau einer weiteren riesigen Feuerwache an der Bergstr./Blankensteiner Str. ein. Auf dieser „Naturecke“ dürfen keine Rodungen erfolgen. Jagen wir nun alle Vögel weg; wo sollen sie brüten???	Auf 57 % der Fläche bleibt der Wald erhalten und der Verlust wird durch Auf- forstung ortsnahe ausgeglichen. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
28.10 Wert- verlust	2. Durch die erhebliche Lärmbelästigung mit einer riesigen Feuerwehr- hauptwache erleiden wir in der Nachbarschaft (xx) erhebliche Wertmin- derung unseres Eigentums! Es muss eine andere Stelle für die Feuerwache gefunden werden!!!	Vgl. Nr. 1.7 und 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
29.	Einwender 29, 02.03.2021	
Lärm	1. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärm- belästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ein- tritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenen- den und Feiertagen genutzt wird, untragbar. Ein überwiegendes Eintreten von Notfällen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist nicht belegt. Die Lärmbelästigung durch An- und Ab- fahrten der Mitglieder, Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, der Übungen, der feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben. Wird die Planung so umgesetzt ist zu erwarten, dass Anwohner sich vom Lärm belästigt fühlen und das zu einem schlechten Verhältnis zur Feuer- wehr führt. Das würde ich gerne vermeiden. Ich bin auch nach Hattingen, speziell nach Welper gezogen, weil Grün und Ruhe zum Wohlbefinden beitragen. Fluglärm am Wochenende gehört für uns zum Alltag, aber zusätzlicher Lärm stört enorm das positive Lebensge- fühl und Lärm macht krank. Herr Bürgermeister, sie wohnen nahe am Schulenberger Wald und sind be- stimmt auch wegen der allgemein ruhigen und grünen Gegend dorthin ge- zogen, oder nicht?	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
30.	Einwender 30, 08.03.2021	
Aus- gleich / Stand- ort	Hiermit widerspreche ich dem Bebauungsplan. Ich denke hier wird zu viel Wald gerodet. Es sollte besser auf eine andere Fläche ausgewichen werden.	Vgl. Nr. 1.4 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

31. Einwender 31, 08.03.2021		
Ausgleich / Stand-ort / Arten-schutz	Liebe Planer, es ist ja wohl ein Unding zur heutigen Zeit im Wandel des Klimas und der Verschmutzung der Stadt Hattingen Und dem gesamten Umfeld über das Abholzen von Bäumen nachzudenken und überhaupt zu planen. Es gibt genug Platz auf dem gesamten Hütten-gelände....da wird über einen Plan nachgedacht dem BÄUME, NATUR UND TIERE ZUM OPFER fallen sollen??. Ich bin absolut dagegen.	Vgl. Nr. 1.3, 1.4 und 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
32. Einwender 32, 02.03.2021		
32.1 Ent-wässe-rung	Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht be-rücksichtigt. Der Starkregen nimmt stetig zu, ebenso die Bedrohung der Wälder auszutrocknen und somit auch Schädlingen zum Opfer zu fallen. In der WAZ.finden sie entsprechende Artikel (z.B. WAZ. vom 02.03.2021 Seite 11 "Waldbesitzer reagieren auf Klimawandel") hierzu. Das geplante Grund-stück liegt am Fuß der Bergstraße, die Steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und der Waldboden bietet darüber hinaus den Wassermassen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. Bewohner Brandstraße/Ecke Pannhütter Straße haben zu die-sem Thema bestimmt aus eigener Erfahrung zu berichten, da vor der Maß-nahme (Kanal und Mauerbau) die Häuser im Wasser standen. Eine 4055 qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Staurengenefahr der Stadt Hattingen eingestuft?	Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
32.2 Arten-schutz	Die Anwohner können täglich Tier im Wald beobachten. Fledermäuse, Mäu-sebussarde, Habicht, Feuersalamander, Grasfrösche, Kröten, Rehe sind hier zu Hause. Eine Gefährdung des Lebensraumes ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine "ökologische Brücke" für Tierwanderungen (das Waldstück hinter der Gast-ronomie xx und dem Im Ludwigstal). Eine Bebauung des Grundstücks wel-ches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

32.3 Aus- gleich / Stand- ort	Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola Fabrik beachtet? Ein natürlicher Wasserfluss muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden. Der bestehende Wald bindet CO2. Wird der 4000 qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich diese Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in direkter Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO2 binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Beispiele aus der Vergangenheit z.B. die Ausgleichsfläche in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Vgl. Nr. 1.4 und 1.9. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
33.	Einwender 33, 01.03.2021	
33.1 Städ- tebau	1. Die vorgesehene Fläche für die Bebauung ist deutlich zu groß und der Bedarf für eine so große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. Die geplante Bebauung ist zu massiv und wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports zu dicht. Die Umgebung ist von Einfamilienhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit 50 Parkplätzen und Übungsplatz verändern die Umgebung maßgeblich. Darüber hinaus kommt es in der Planung zu Widersprüchen. Einmal sind 6 Garagen und einmal 7 Garagen eingezeichnet, die Planung ist nicht abgeschlossen.	Es handelt sich um einen Angebotsbebauungsplan, der vorrangig die Fläche für die geplante Feuerwache sichert. Die Anzahl der Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge im Feuerwehrhaus wird nicht geregelt Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
33.2 Näher- holung	2. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte, auch im Hinblick auf die Wohnbedürfnisse älterer Bürger Hattingens, fehlt vollständig. Man gibt zwar an, den Spazierweg erhalten zu wollen, aber der zugehörige Wald wird vernichtet, wohl wissend auch um unser Klima. Ein kahles Betongebäude mit Lärmschutzwand und davor angelegtem Spazierweg als Naherholungsgebiet in einem Wohngebiet erhalten zu wollen, ist schon ein starkes Stück. Es reicht nicht die Stadtmitte von Welper zu berücksichtigen (was ich sehr unterstütze) sondern auch das sich die "Wohlfühlstruktur" der Randgebiete nicht verschlechtert.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

33.3 Klima- schutz	3. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staaken (Bündis 90/Die Grünen, Hattingen, die sich die Umsetzung des Klimaplanes auf die Fahne geschrieben haben), schlägt vor, das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Das ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden mit Bäumen. Das Dach muss künstlich bewässert werden. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000 qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für die ansässigen Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteiner Straße für die Wohnbebauung. Seinerzeit wurde doch auch durch den ehemaligen Bürgermeister eben dieser Lärmschutz (WaldWall) zur Auflage des Ausbaus der Blankensteiner Straße gemacht!? Und die Dachbegrünung filtert keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens vom Verkehr der Blankensteiner Straße produziert wird.	Extensive Dachbegrünungen erfordern keine künstliche Bewässerung. Vgl. Nr. 1.4 und 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
33.4 Stand- ort / Sanie- rung	4. Herr Glaser schlug vor nicht die gesamte Fläche von 4055 qm zu versiegeln, sondern z.B. nur die Fläche des Gebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodengutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünflächen zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann ich dieser Standortwahl nicht zustimmen. 5. Darüber hinaus ist meiner Meinung nach nicht objektiv und genug geprüft worden ob die Möglichkeit einer Sanierung der vorhandenen Gebäude eine Möglichkeit wäre. Das wäre nicht so kostenintensiv wie ein Gebäude für eine Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr die der bereits erst gebauten Hauptwache der Berufsfeuerwehr entspricht. Das wäre auch im Hinblick auf die finanzielle Lage der Kommune ein Aspekt und nochmals zu prüfen.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
33.5 Stand- ort	Ich fühle mich von der Hauptfeuerwache Süd sehr gut versorgt und verstehe daher nicht, warum wir noch ein neues Gebäude für die Feuerwehr brauchen! Auch unter dem Aspekt, dass die Nähe zum Nachwuchs für die Feuerwehr hier wohl eher nicht gegeben ist. 7. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile.	Die Jugendfeuerwehren sind auf drei Standorte verteilt. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

33.6 Lärm	Ich möchte auch zu bedenken geben, dass wir Anwohner uns vom zusätzlichen Lärm (zu Hauptverkehrsstraße, Fluglärm) belästigt fühlen, der dann am Wochenende hinzukommt. Es wäre bedauerlich, wenn es hier zu einem schlechten Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, dessen Dienst ich nicht schmälern möchte, kommen würde und es zu langjährigen Konflikten käme.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
34.	Einwender 34, 02.03.2021	
34.1 Kampf mittel / Altlasten	1. Durch ältere Anwohner wurde berichtet, dass es in der Nachkriegszeit Bombentrichter in dem Waldgrundstück gab, die sich mit Wasser füllten und zu Teichen wurden. Diese seien zugiekt worden. Ist der Untergrund auf Kampfmittel abgesucht worden? Kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? Ein Baugrund ohne solchen bekannten Mängel wäre sicherlich sinnvoller. 2. In der Nähe des Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten, wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und spätere Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden.	Vgl. Nr. 1.6 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
34.2 Kosten	3. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erheblichen Mehrkosten kommt. Wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist hier vorzuziehen.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
34.3 Wertverlust	4. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache in einem Wohngebiet einen massiven Wertverlust (das hat eine Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Nirgendwo geht hervor wie die Anwohner entschädigt werden sollen!? Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann und sollte vermieden werden. 5. Die Nachfolgekosten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteiner Straße in einer 70er Zone ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu). Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahmen bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

34.4 Stand- ort / Sanie- rung	6. Bedingt der Finanzlage der Stadt Hattingen wäre es sicherlich sinnvoller die vorhandenen Gebäude, bereits mit intakter Infrastruktur, zu sanieren. Warum geschieht dies nicht? 7. Es gab Streitigkeiten unter den Feuerwehren Hattingen Ortsteile Holt- hausen, Welper und Blankenstein, betreffs der Zusammenlegung in der Feuerwache Nord. Bei zwei kleineren Standorten kann Raum für die Um- setzung verschiedener Interessen gegeben werden. Es wäre vorteilhaft für das soziale Miteinander. Zwei bestehende Standorte können renoviert wer- den und so angenehmere, angemessene Räumlichkeiten für gleich zwei Standorte bieten. 10. Es gibt im Plan bewohnte Bereiche, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner Straße/Bergstraße nicht in der vorgegebenen Zeit von 8/13 Minuten erreicht werden können, siehe Isochronen Plan. Bei dem Bau bzw. Erhalt von 2 Standorten wäre eine Erreichbarkeit sichergestellt. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattin- ger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen, billigende in Kauf genommen? Die bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
34.5 Beteili- gung	Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzung vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. Ist das rechtens, oder ist das ein anfechtbarer Formfeh- ler? 10. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhal- ten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt: Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger doch 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich somit nicht ausreichend an der Entschei- dung beteiligt.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

34.6	8. Führerscheine; nur wenige Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über einen PKW-Führerschein. Das ist für den Dienst, den die Freiwillige Feuerwehr leisten soll sehr schlecht. Die Mitglieder können also nur sehr bedingt einen Einsatz leisten, da sie weder von ihrem üblichen Aufenthaltsort zur Feuerwache schnell anreisen können, noch einen Einsatzwagen fahren dürfen. Die Begründung, dass die Freiwillige Feuerwehr im Notfall also Unterstützung liefert, ist nicht gegeben. 9. Als-Bürger der Stadt Hattingen fühle ich mich gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben eine neue große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb von 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die Freiwillige Feuerwehr ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt.	Die Äußerung ist teilweise nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Die Stadt Hattingen sieht die Notwendigkeit des neuen Feuerwehrstandortes gegeben und setzt diese Planung im Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches um. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
35.	Einwender 35, 02.03.2021	
35.1 Städtebau	1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. 2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien- / Wohnhäusern geprägt, mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich und das nachteilig. In der Planung kommt es zu Widersprüchen. Es sind einmal 6 Garagen und einmal 7 Garagen eingezeichnet, die Planung ist offensichtlich nicht abgeschlossen.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
35.2 Entwässerung	3. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Einerseits nimmt der Starkregen stets zu, andererseits drohen Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. 27. Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola - Fabrik beachtet? Ein natürlicher Wasserfluss, muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden.	Vgl. Nr. 9.3 u. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	28. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges zu versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 429 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft?	
35.3 Kosten	4. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteiner Str. in einer 70er Zone, ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (Aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen . Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert. 20. Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadt Verwaltung wochenlang geschlossen, statt den Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn, es sind genug Mittel da um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige, das Fehlen von Fahrradwegen und Spielplätzen in Hattingen. Sofern vorhandene und freie Mittel in der Stadt investiert werden kann, wird es an anderen Stellen dringend gebraucht. 26. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erhebliche Mehrkosten kommt, wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen.	Auf eine Ampelanlage an der Alarmausfahrt der Blankensteiner Straße kann verzichtet werden, da entsprechende Warnhinweise vorgesehen sind. Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

35.4 Aus- gleich	5. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 901 Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein gleichartiger Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteiner Str. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteiner Str. produziert wird. Herr Glaser schlägt vor, nicht die gesamten 4055qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und die Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünfläche zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden. 18. Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume, die die gleiche Menge CO₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. die Ausgleichflächen in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat uns Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
35.5 Naher- holung	6. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile. 7. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet, genutzt von Jung und Alt, entfällt mit der Bebauung. 10. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich, die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
35.6	8. Es fehlt ein Konzept zur Versorgung der Sozial- und Wirtschaftsgebäude mit Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Erdwärme oder Solarenergie).	Vgl. Nr. 2.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Ener- gie- kon- zept		
35.7 Arten- schutz	9. Anwohner haben in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine "ökologische Brücke" für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt, unterbricht diese Fläche und lässt eine natürliche erforderliche Tierwanderung nicht mehr zu.	Nach landschaftsplanerischer Bewertung bleibt die allgemeine Verbund- und Trittsteinfunktion über die erhalten bleibenden Waldflächen innerhalb und im direkten Umfeld des Bebauungsplangebietes insgesamt erhalten. Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
35.8 Beteili- gung	11. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein. 25. Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzungen vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. Ist das rechters, oder ist es ein anfechtbarer Formfehler?	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
36.9 Lärm	12. Wird die Planung umgesetzt, ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden, indem ein Standort, der nicht in an einer Wohnbebauung liegt, verwendet wird. 13. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird, untragbar. Ein überwiegendes Eintreten von Notfällen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist nicht belegt. Die Lärmbelästigung durch An- und Abfahrten der Mitglieder, Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, der Übungen, der Feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

36.10 Stand- ort / Sanie- rung	14. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/ Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen. 17. Es gab Streitigkeiten unter den Feuerwehren Hattingen Holthausen, Welper und Blankenstein, die in der Feuerwache Nord zusammengelegt werden sollen. Bei zwei kleineren Standorten kann Raum für die Umsetzung verschiedener Interessen gegeben werden. Es wäre Vorteilhaft für das soziale Miteinander. Zwei bestehende Standorte können renoviert werden und so angenehmere, angemessene Räumlichkeiten für gleich zwei Standorte bieten. 21. Es gibt eine intakte Infrastruktur der lokalen Feuerwachen. Diese können und sollen mit geringeren Mitteln renoviert werden. 24. Es gibt bewohnte Bereiche, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner- /Bergstraße nicht in der Zeit von 8/13 Min. erreicht werden können. Siehe Isochronen Plan. Bei dem Bau bzw. Erhalt von 2 Standorten wäre eine Erreichbarkeit sichergestellt. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattinger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen billigend in Kauf genommen? Welche Pläne gibt es dazu? Die betroffenen Häuser sind benachteiligt und gefährdet.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
---	---	--

	15. Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie ich, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: "Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?" Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt nur im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen. 16. Nur einige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über einen PKW Führerschein. Das ist für den Dienst, den die Freiwillige Feuerwehr leisten soll schlecht. Die Mitglieder können also nur sehr bedingt einen Einsatz leisten, da sie weder von ihrem üblichen Aufenthaltsort zur Feuerwache schnell anreisen können, noch einen Einsatzwagen fahren dürfen. Die Begründung der Baumaßnahme, dass die Freiwillige Feuerwehr im Notfall also Unterstützung liefert, ist nicht gegeben. 19. Ich fühle mich als Bürger in der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben eine große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt.	
36.11 Kampfmittel / Atlas-	22. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und später Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden. 23. Ältere Anwohner berichten, dass es in der Nachkriegszeit Bombentrichter in dem Waldstück gab, die sich mit Wasser füllten und zu Teichen. Diese seien zugeschüttet worden. Ist der Untergrund auf Kampfmittel abgesucht worden, kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? Ein Baugrund ohne solche bekannten Mängel ist sinnvoller	Vgl. Nr. 1.6 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

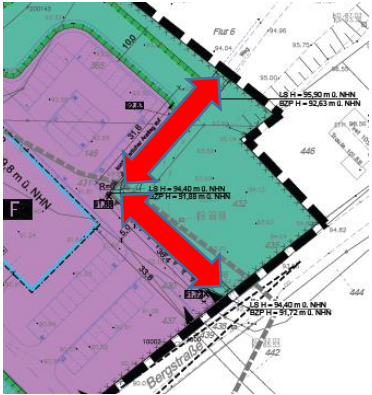
36.	Einwender 36, 07.03.2021	
Städtebau	2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
37.	Einwender 37, 10.03.2021	
	Was wäre denn mit dem Grundstück, wo früher die Feuerwache Ecke Marxstr. und im Welperfeld war? Da könnte man doch sicher auch neu bauen? Oder das Gebiet Ecke Bogenstr. und Blankensteinerstr, wo früher Gemüse Toy sein Lager hatte?	Die Auswahl erfolgte auf Grundlage der fachlichen Belange der Feuerwehr. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
38.	Einwender 38, 05.03.2021	
38.1 Städtebau	1. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
38.2 Standort	2.Zudem sind in Hattingen in den letzten Jahren recht wenige Notfälle aufgetreten, die die Hauptfeuerwache am Wildhagen welches auch nur ca. 3,5 km entfernt liegt vom Bauvorhaben, alleine ohne weitere Probleme abfangen konnte. Eine zweite Feuerwache am Rande der Innenstadt ist daher in meinen Augen unrentabel.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
38.3 Ausgleich	3.Und für so ein Vorhaben mehr als 4000 m² Wald zu roden anstatt eine Freifläche in Betracht zu ziehen, ist in meinen Augen völlig fassungslos und unakzeptabel.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
39.	Einwender 39, 04.03.2021	
39.1 Städtebau	1. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilienwohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen, verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig.	Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

39.2 Standort	2. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile.	Die Interessen der Feuerwehr sind im Interesse des Allgemeinwohls. Die Gemeinde berücksichtigt bei der Planung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
39.3 Naherholungsgebiet / Wertverlust	3. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust. 6. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich und die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich.	Vgl. Nr. 1.1 und 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
39.4 Artenschutz	4. Eine Gefährdung der im Wald lebenden Tiere (Fledermäuse, Bussarde, Feuersalamander, Frösche, Eulen, Kröten, Rehe) ist ebenfalls nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
39.5 Ausgleich	5. Der bestehende Wald bindet CO ₂ . Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume, die die gleiche Menge CO ₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand.	Die Neuaufforstung von derzeit nicht mit Wald bestockten Flächen soll in einem Verhältnis von 1 : 2 bzw. im Bereich des existierenden B-Plans Nr. 81 von 1 : 1 erfolgen. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird gefolgt.
39.5 Lärm	7. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ein Standort, der nicht an einer Wohnbebauung liegt, wäre empfehlenswerter.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	8. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärm-belästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird, untragbar.	
39.6 Stand- ort	9. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/ Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen. 10. Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie wir, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. 11. Wir fühlen uns als Bürger/in in der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben eine große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

39.7 Kosten	12. Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadt Verwaltung wochenlang geschlossen, statt die Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn es sind genug Mittel da um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig in Hattingen sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige und das Fehlen von Fahrradwegen. Sofern Geld in der Stadt investiert werden kann, wird es an anderen Stellen dringender gebraucht.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
40.	Einwender 40, 03.03.2021	
40.1 Klima- schutz / Ent- wässer- ung	Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung nicht die erforderliche Beachtung gefunden. Starkregenereignisse nehmen zu, ebenso die Bedrohung für Wälder, auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten. 2. Die Stadt Hattingen hat ein Klimakzept. Stadtnahe ökologische Flächen schützen die Stadt vor Überhitzung. Mühselig werden dafür einzelne Bäume gepflanzt und mit Wassersäcken gepflegt, oder winzige Wildblumenflächen, z.B. am Rathaus errichtet, statt eine große, erwünschte und gesunde Waldfläche, die nichts kostet wertzuschätzen und zu erhalten. Bei diesen alarmierend schlechten Zuständen von Wäldern in NRW ist es nicht nachvollziehbar, dass unser Waldstück zubetoniert werden soll. Die Stadt handelt unvernünftig und gegen Ihr eigenes Klimakzept. Das ist nicht akzeptabel, prüfen Sie, ob die Rodung mit dem Klimakzept vereinbar ist.	Vgl. Nr. 1.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
40.2 Aus- gleich	3. Der bestehende Wald bindet CO ² . Wird der ca. 4000 qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar genug junge Bäume, die die gleiche Menge CO ² binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand.	Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

40.3 Begrü- nung	4. Herr Glaser schlägt vor, nicht die gesamten 4055 qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Dies ist nicht möglich, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Möglichkeit, Parkplätze auf Grünflächen zu bereit zu stellen, entfällt somit.	Maximal 75 % der Gemeinbedarfsfläche sind per textlicher Festsetzung Nr. 1 überbaubar. 25 % davon müssen nach textlicher Festsetzung 2.2 begrünt werden. Die Begrünung der Außenanlagen wurde im weiteren Verfahren konkretisiert Vgl. Nr. 1.4, 4.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
40.4 Wert- verlust	5. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwa- che einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Eine Entschädigung der Anwohner ist offen- sichtlich nicht vorgesehen. Eine Standortwahl, bei der eine solche schlech- tere Stellung der eigenen Bürger billigend in Kauf genommen wird, kann vermieden werden. Es gibt besser geeignete mögliche Standorte. Das Hüt- tengelände wäre z.B. ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, be- reits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
41.	Einwender 41, 28.02.2021	
Stand- ort	Ich fühle mich als Bürgerin der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben die große Feuerwache (Nähe OBI) die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht ge- rechtfertigt.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
42.	Einwender 42, 02.03.2021	
	Als Anwohner der Straße Über der Horst widerspreche ich dem Bebau- ungsplan Nr. 172 Feuerwache Nord.	
42.1 Arten- schutz	1. Meine Immobilie liegt als vorletztes Haus ca. nur 60m nahe der Berg- straße. Mein Garten ist das Eckgrundstück und liegt so mittig am Wald. Es grenzt direkt zu zwei Seiten an den Wald, 4m vom Waldweg entfernt, somit zur linken Seite, also nur eine kurze Entfernung von dem geplanten Bau- grundstück entfernt. Vom Garten aus kann ich viele Tierarten, die sich im gesamten Waldgebiet tummeln, beobachten. Eichhörnchen kommen sogar bis in die Gärten. Eine Gefährdung dieses Lebensraumes Ist nicht tragbar.	Das genannte Grundstück liegt weit außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Das Vorhaben wird keine negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, oder das Artenvorkommen an diesem Standort haben. Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

42.2 Naherholungsgebiet / Wegeverbindung	2. Der Wald ist Naherholungsgebiet das von Spaziergängern, Hundehaltern und Schülern genutzt wird. Die Schüler gehen den Waldweg um den Schulweg zur Schule und zurück nachhause abzukürzen. Solle es dann keinen Durchgang mehr geben, müssten die Kinder ständig die Blanken- Steiner-Straße, wo 70km/h erlaubt sind auf einem unbefestigten Seitenstreifen gehen, was dann sehr gefährlich und unverantwortlich wäre!!	Eine Wegeverbindung durch das Plangebiet wird im Bebauungsplan, entsprechend der bestehenden fußläufigen Route, gesichert (vgl. Abbildung).  Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
42.3 Ausgleich	Der Wald war in der Anfangszeit mit Pappeln beforstet bis ein starker Sturm fast den ganzen Pappelbestand entwurzelte. Einig kippten sogar in unsere Gärten und zerstörten Zäune. Dann wurde neu aufgeforstet und dieser schöne Mischwald entstand. Alle Anwohner waren glücklich und zufrieden bis zur Bekanntmachung dieses unnötigen Bauplanes.6. Wie man jeden Tag in den Medien verfolgen kann stirbt Deutschlandweit der Wald durch Trockenheit und Borkenkäfer. Hier aber soll ein gesunder Wald von 4000qm abgeholzt werden und die dann freie Fläche laut Plan zur versiegelten Baufläche entstehen. In anderen Städten werden Bäume gepflegt und nur Einzelne bei Krankheiten gefällt.	Die Gemeinde berücksichtigt bei der Planung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Vgl. Nr. 1.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
42.4 Wertverlust	4. Sollte dieser 'Plan' durchgeführt werden, erleiden durch die Feuerwache die Wohnhäuser samt Grundstücke einen massiven Wertverlust! (laut Verband Wohneigentum e.V.)	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
42.5 Standort	5. Außerdem fühle ich mich als Bürger der Stadt Hattingen von der Hauptwache /Nähe Obi) gesichert versorgt. Von dort kann die Feuerwehr innerhalb der nötigen 8 Minuten hier in Welper sein und uns im Notfall versorgen. Die freiwillige Feuerwehr ist keine Berufsfeuerwehr und hat somit keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme mit unsinnig hohen Kosten ist somit absolut nicht gerechtfertigt!	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

42.6 Kampf mittel / Atlas- ten / Berg- bau	7. Ich wohne seit 1957 hier und wir haben als Kinder damals auch in dem Teilstück gespielt. Es lag sehr viel tiefer als das obere Teilstück, was vorher Müllkippe war und schon zum Teil zugekippt war. Wir wurden von unseren Eltern ermahnt, den Bombentrichtern fern zu bleiben. Die Trichter füllten sich mit Wasser und wurden dann zu Teichen, die dann irgendwann zugekippt wurden. Keiner weiß ob dieser Untergrund jemals nach Kampfmitteln abgesucht wurde. Damals waren Vorsichtsmaßnahmen, Verordnungen, Bodenproben usw. noch nicht so wichtig wie heute. Mit Erde zufüllen war ein Allheilmittel. Aus den Augen, aus dem Sinn war vielfach die Vorgehensweise. 8. In der Nähe der geplanten Feuerwache gibt es Bergstollen (Stollen Hermann). 9. In welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und späteren Folgen ausgeschlossen? 10. Ich weiß noch, es wurde früher hier unter Tage gesprengt und das wohl in diesem ganzen Teilstück. 11. Mein Haus zum Beispiel scheint sich durch Bergschäden zu senken. Die Fußböden im Keller haben in mehreren Räumen lange Risse. Im Garten ist ein Gartentor welches in einem dicken, stabilen Betonsockel eingelassen ist, abgesackt. Er war mal in Waage gebaut worden. Es ist ja überall angefüllter Boden. 12. Mein Nachbar musste seinen Anbau abreißen weil er einzustürzen drohte.	Vgl. Nr. 1.6 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
42.7 Stand- ort	13. Abschließend will ich noch betonen, dass es weitaus günstigere Standorte gibt. Das Hüttengelände und die Lindstockstraße sind geeignet und da muss kein Wald abgeholzt werden. 14. Und vor allem kann es gar nicht angehen das die freiwillige Feuerwehr sich den Standort wünscht und den in der Erstplanung in der Lindstockstraße ablehnt. (Frechheit) 15. Sollte es zu dieser unmöglichen Baumaßnahme kommen wäre das eine ungeheure Bevorzugung einiger Feuerwehrleute gegenüber den hier schon lange lebenden Anwohnern. 16. Es ist traurig das die Verantwortlichen der Stadt Hattingen so einen wahnwitzigen Plan überhaupt in Betracht ziehen.	Das Ziel, einen neuen zentralen Standort des Feuerwehrhauses zu realisieren, ist durch den im Brandschutzbedarfsplan festgestellten schlechten Zustand der Gebäude der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hattingen in den Ortsteilen Welper, Blankenstein und Holthausen begründet. Da diese demnach den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, soll ein für diese Ortsteile günstig gelegenes, zentrales Feuerwehrhaus neu errichtet werden. Die Standortauswahl erfolgte auf Grundlage von fachlichen Belangen. Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	13. Das ist ein Fall für: Mario Barth deckt auf, wo man absurde Pläne und enorme Steuerverschwendungen in den Städten schonungslos aufdeckt. Vielfach unglaublich, wie jetzt hier in unserer Stadt.	
43.	Einwender 43, 01.03.2021	
Standort	Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie ich, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: "Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?" Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
44.	Einwender 44, 23.02.2021	
Wegeverbindung	Was passiert mit der vielgenutzten Wegeverbindung zwischen Welper und Ludwigstal (Teil des Rundweges Blankenstein/ Drenhausen und auch Schulweg zum Gymnasium Holthausen), die durch das Wäldchen führt? Soll nun, nachdem man von Welper und der Gartenstadt Hüttenau schon nicht mehr durch den Wald zur Ruhr kommt, die nächste Anbindung in den Freiraum gekappt werden? Ich plädiere für den unbedingten Erhalt der Wegeverbindung.	Vgl. Nr. 42.2 Der Stellungnahme wird gefolgt.
45.	Einwender 45, 25.02.2021	
Klimaschutz	Durch die besondere Lage zwischen den Hattinger Stadtteilen Innenstadt, Welper und Blankenstein hat das Waldstück an der Blankensteiner Straße die wichtige Aufgabe als Frischluftschneise. Insbesondere in heißen Sommern wird aus den Bereichen Kühler Grund/Pannhütter Straße/Bergstraße /Zur Maasbeck kühle Luft in die stark erwärmten Stadtteile geleitet.	Vgl. Nr. 1.5 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	Bei einer Rodung dieses Waldstücks und Einbau einer Hitzeinsel an gleicher Stelle muss befürchtet werden, dass das Stadtklima insgesamt negativ beeinflusst wird. Der "Kühle Grund" könnte verloren gehen. Ich empfehle, das geplante Vorhaben zu überdenken und fachlichen Rat von kompetenter Stelle einzuholen.	
46.	Einwender 46, 24.02.2021	
Klima- schutz Lärm Aus- gleich / Stand- ort	Guten Tag, ich bin einigermaßen erschüttert! Sie wollen wirklich in diesen Zeiten - CO₂ Belastung, Fridays for Future und vieles andere - einen ganzen Wald abholzen? Für etwas, dass ohne diese Auswirkungen auch woanders realisiert werden könnte!! Der Wald hat bisher für einen Schallschutz gesorgt, fällt der weg, werden wir Tag und Nacht von startenden Feuerwehrautos unterhalten. Sollte die Stadt verpflichtet werden für Schallschutz zu sorgen, wird das die Kalkulation nach oben treiben. Die MA der Feuerwehr werden versuchen ihre Einsatzstelle so schnell wie möglich zu erreichen, das Gebiet um den Mühlenberg ist 30iger Zone. Wo wollen Sie den neuen Wald denn aufforsten? Wattenscheid plant einen neuen Tiny Wald zu pflanzen und Hattingen rodet. Wollen Sie eigentlich wieder gewählt werden?	57 % der Waldfläche auf dem Grundstück werden durch den Bebauungsplan gesichert. Vgl. Nr. 1.4, 1.5, 1.7 und 1.9, Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.	Einwender 47, 22./24.02.2021	
47.1 Städte- bau	1. Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist deutlich zu groß. Der Bedarf für eine derart große Ausweisung von Bauland ist nicht untersucht worden. 2. Die geplante Bebauung ist zu massiv und zu viel. Sie wird durch die zahlreichen oberirdischen Garagen und Carports auch zu dicht. Sie passt so nicht in den Ortsteil. Die Umgebung ist von Einfamilien-Wohnhäusern geprägt mit Anschluss an Wald und Feld. Gebäude, wie geplant mit den vielen Parkplätzen verändern die Umgebung maßgeblich nachteilig. 3. In der Planung kommt es zu Widersprüchen. Es sind einmal 6 Garagen und einmal 7 Garagen eingezeichnet, die Planung ist nicht abgeschlossen.	Die gestiegenen Sicherheitsanforderungen können zumeist nur in einem Neubau und auf größeren Flächen realisiert werden. Relevante Vorschriften und Regeln für den Bau von Feuerwehrhäusern sind u.a. die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, die DIN 14 092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser und die Technische Regeln für Arbeitsstätten. Vgl. Nr. 1.2 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

47.2 Klima- schutz / Ent- wässe- rung	4. Das Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden hat in der Planung keine Beachtung gefunden. Die Hochwassersituation ist nicht berücksichtigt. Der Starkregen nimmt stets zu, ebenso die Bedrohung für Wälder auszutrocknen. Das geplante Grundstück liegt am Fuße der Bergstraße, die steil verläuft. Ideal um einen Wald mit Wasser zu versorgen und intakt zu halten, und ebenso bietet der Waldboden den Wassermassen bei Starkregen die Möglichkeit zu versickern, statt Überschwemmungen anzurichten.	Vgl. Nr. 1.5 und 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.3 Begrü- nung	Herr Glaser schlägt vor nicht die gesamten 4055 qm zu versiegeln und z.B. nur die Fläche des Feuerwehrgebäudes zu betonieren. Der Vorschlag ist nichtig, da das Bodenschutzgutachten zur Bebauung zwingend ein bestimmtes Verfahren der Verdichtung und Erstellung des Baugrunds festlegt. Die Parkplätze auf Grünfläche zu gestalten entfällt somit. Mangels tragfähiger Kompromissangebote, kann dieser Standortwahl nicht zugestimmt werden.	Vgl. Nr. 1.4, 4.5, 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.4 Erfor- dernis	7. Die Planung berücksichtigt offensichtlich nur die Interessen der Freiwilligen Feuerwehr. Der Gemeinde bringt sie nur Lasten und keine erkennbaren Vorteile.	Die Gemeinde berücksichtigt bei der Planung insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.5 Ener- gie- kon- zept	09. Es fehlt ein Konzept zur Versorgung der Sozial- und Wirtschaftsgebäude mit Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Erdwärme oder Solar-energie).	Vgl. Nr. 2.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.6 Arten- schutz	10. Anwohner haben in dem Wald Tiere beobachtet. Fledermäuse, Mäusebussarde, Feuersalamander, Grasfrösche, Waldohreulen, Kröten, Rehe. Eine Gefährdung dieses Lebensraums ist nicht tragbar. Dieses Waldstück verbindet zwei weitere Waldstücke miteinander und bildet so eine „ökologische Brücke“ für Tierwanderungen. (Das Waldstück hinter der Gastronomie Diergardts und dem im Ludwigstal) Eine Bebauung des Grundstücks, welches in der Mitte liegt unterbricht diese Fläche und lässt eine Tierwanderung nicht mehr zu.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

47.7 Naherholungsgebiet	8. Die Berücksichtigung sozialer Aspekte fehlt vollständig. Die Wohnbedürfnisse der älter werdenden Bürgerschaft sind nicht berücksichtigt. Ein ständig genutztes Naherholungsgebiet entfällt mit der Bebauung. 11. Das Naherholungsgebiet verkleinert sich, die Lebensqualität der Bürger verringert sich maßgeblich.	Vgl. Nr. 1.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.8 Beteiligung	12. Die Freiwillige Feuerwehr hat ein Stimmrecht (2 Stimmen) im Rat erhalten. Ich fühle mich nicht vertreten. Ein Stimmrecht der Betroffenen besteht nicht, bzw. wird vom Stadtrat nicht in meinem Interesse genutzt. Wenn ca. 57 Feuerwehrleute 2 Stimmen erhalten, sollten ca. 570 Bürger 20 Stimmen erhalten. Ich fühle mich nicht ausreichend berechtigt an der Entscheidung beteiligt zu sein.	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.9 Lärm	13. Wird die Planung umgesetzt ist zu erwarten, dass sich die Anwohner vom entstehenden Lärm belästigt fühlen und es zu einem schlechten Verhältnis zwischen Bürgern und den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr kommt. Ich befürchte langjährige Konflikte und möchte dies vermeiden, indem ein Standort der nicht in an einer Wohnbebauung liegt verwendet wird. 14. Es wurde gesagt, so belegt das die WAZ in einem Artikel, dass die Lärmbelästigung primär in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen eintritt. Das ist für eine Wohngegend, die gerade in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen genutzt wird untragbar. Ein überwiegendes Eintreten von Notfällen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen ist nicht belegt. Die Lärmbelästigung durch An- und Abfahrten der Mitglieder, Wartung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge, der Übungen, der Feiern erfolgen dann, wenn die Mitglieder Zeit haben.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.10 Feuerwehr	17. Führerscheine; nur wenige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verfügen über einen PKW Führerschein. Das ist für den Dienst, den die Freiwillige Feuerwehr leisten soll schlecht. Die Mitglieder können also nur sehr bedingt einen Einsatz leisten, da sie weder von ihrem üblichen Aufenthaltsort zur Feuerwache schnell anreisen können, noch einen Einsatzwagen fahren dürfen. Die Begründung der Baumaßnahme, dass die Freiwillige Feuerwehr im Notfall also Unterstützung liefert, ist nicht gegeben.	Nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

47.11 Ausgleich / Emissionen	6. Die Kompromissvorschläge sind nicht akzeptabel. Herr Staacken (Bündnis 90/ Die Grünen, Hattingen) schlägt vor das Dach der Freiwilligen Feuerwehr zu begrünen. Ein begrüntes Dach ist kein Ersatz für ein gleichgroßes Stück Waldboden. Das Dach muss künstlich bewässert werden, das verschwendet Wasser. Die Dachbegrünung bindet minimal CO₂, wogegen ein junger Wald auf 4000qm ca. 50 Tonnen CO₂ pro Jahr bindet. Die Dachbegrünung bietet keinen Lebensraum für Tiere. Die Dachbegrünung bietet auch keinen Sicht- und Lärmschutz zur Blankensteinerstr. für die Wohnbebauung. Die Dachbegrünung filtert auch keinen Feinstaub, der erstens von den Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr und zweitens von dem Verkehr der Blankensteinerstr. produziert wird. 19. Der bestehende Wald bindet CO₂. Wird der 4000qm große und 70 Jahre alte Wald gerodet, muss dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Wo befindet sich die Ausgleichsfläche? Ein Ausgleich wäre nur gegeben, wenn in der direkten Nachbarschaft aufgeforstet würde und zwar so viele junge Bäume die die gleiche Menge CO₂ binden, wie der aktuell bestehende Waldbestand. Beispiele aus der Vergangenheit, z.B. die Ausgleichflächen in der Nähe von Air Produkts, dort sind alle Bäume vertrocknet. Das hat uns Hattinger Geld gekostet und keinen ökologischen Ausgleich gebracht.	Extensive Dachbegrünungen erfordern keine künstliche Bewässerung Vgl. Nr. 1.4 und 7.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.12 Kosten / Sanierung	5. Die Nachfolgelasten sind nicht ermittelt worden. Nachfolgekosten sind u.a. eine Änderung der Straßensituation, denn die Alarmausfahrt auf die Blankensteinerstr. in einer 70er Zone, ohne Ampelanlage ist gefährdend, ein Lärmschutzwall, Erweiterung des Kanalnetzes (Aktuell fließt das Regenwasser der Maasbecke zu), die Bepflanzung einer Ausgleichsfläche ist vorgesehen. Es gibt keine Berechnung der weiteren durch die Baumaßnahme bedingten Kosten. Die Übernahme dieser Kosten durch Steuermittel ist nicht abgesichert. 21. Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Bereits vor und besonders seit der aktuellen Krise, sind die Mittel anders zu verteilen. Es mangelt der Stadt an digitaler Ausstattung, im Lockdown wurde die Stadt Verwaltung wochenlang geschlossen, statt die Beamten/Mitarbeiter vom Homeoffice die Arbeit zu ermöglichen, ein Schulserver ist im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden, der immer noch zu schwach ausgelegt ist, um die Hattinger Schulen zu versorgen, geschweige denn es sind genug Mittel da um Lehrer, oder Schüler mit digitaler Hardware auszustatten. Besonders augenfällig in Hattingen sind die schlechten Straßenbeläge, sowie Bürgersteige, das Fehlen von Fahrradwegen und Spielplätzen. Sofern Geld investiert in der Stadt werden kann, wird es an anderen Stellen dringend gebraucht.	Vgl. Nr. 5.3 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	22. Es gibt eine intakte Infrastruktur der lokalen Feuerwachen. Diese können und sollen mit geringeren Mitteln renoviert werden. 28. Hinsichtlich des Bodengutachtens wird ersichtlich, dass es zu erhebliche Mehrkosten kommt, wie soll das alles finanziert werden? Ein Standort mit kalkulierbaren Kosten ist vorzuziehen.	
47.13 Wert- verlust	23. Die umliegenden Wohnhäuser erleiden durch die Nähe dieser Feuerwache einen massiven Wertverlust (das hat die Nachfrage beim Verband Wohneigentum e.V. ergeben). Die Anwohner werden nicht entschädigt. Eine Standortwahl, in dem eine solche schlechtere Stellung der eigenen Bürger billiger in Kauf genommen wird, kann vermieden werden.	Vgl. Nr. 10.4 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.14 Atlas- ten	24. In der Nähe des geplanten Grundstücks gibt es Bergstollen (Stollen Hermann), in welchem Gutachten wird eine Beeinträchtigung eines Neubaus und später Folgen ausgeschlossen? In der Nachbarschaft sind Bergschäden an Wohnhäusern bereits gemeldet worden. 25. Ältere Anwohner berichten, dass es in der Nachkriegszeit Bombentrichter in dem Waldstück gab, die sich mit Wasser füllten und zu Teichen. Diese seien zugekippt worden. Ist der Untergrund auf Kampfmittel abgesucht worden, kann es bei der Baumaßnahme zu Mehrkosten, oder sogar Gefahren kommen? Ein Baugrund ohne solche bekannten Mängel ist sinnvoller.	Vgl. Nr. 1.6 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.15 Stand- ort	15. Die Stadt Hattingen hat verschiedene Standorte für das Bauvorhaben Feuerwache Nord geprüft. 2 Standorte sind aus nichtigen Gründen (Das erste sei zu nah an einer Schule/Kindergarten und das Zweite sollte 200qm zu klein sein) abgelehnt worden. Es gibt weitere, besser geeignete, mögliche Standorte. Das Hüttengelände ist ideal, gut zu erreichen, ausgebaut, toter Boden, bereits in städtischer Hand, ohne Wohnbebauung, etc. Viele Bürger äußern im Gespräch den Vorschlag, sofern überhaupt nötig, sie dorthin zu bauen.	Vgl. Nr. 1.9 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

	16. Die Bewohner Hattingens fühlen sich, genau wie ich, von der Hauptfeuerwache in Hattingen Süd gut versorgt. Das bestätigen zahlreiche Gespräche mit Bürgern, die alle als erstes die Frage stellten: „Wir haben doch die große Feuerwehr, warum brauchen wir noch eine?“ Die Hauptfeuerwache ist stets besetzt und rückt im Notfall immer direkt aus. Die Freiwillige Feuerwehr rückt im Bedarfsfall nach. Das heißt im Bedarfsfall kommen die Feuerwehrleute erst von dem Ort, an dem sie sich gerade befinden, z.B. von zu Hause zur Feuerwache hin. Wenn dann die entsprechenden Personen, die gemeinsam ausrücken sollen an der Feuerwehr eingetroffen sind, kann erst gestartet werden. Es gibt die Vorgabe, die in der Isochronen Planung berücksichtigt wurde, dass die Helfer in 8 bzw. 13 Minuten am gemeldeten Ort sein müssen. Diese 8 bis 13 Minuten können von der Freiwilligen Feuerwehr nicht eingehalten werden, da sie ja erst anreisen müssen. Diese Zeitvorgabe stellt somit keine Grundlage für die Planung des Standortes dar. Für die Hauptfeuerwache ja, aber die Freiwillige Feuerwehr nicht, daher kann ein Grundstück, oder mehrere Grundstücke gefunden werden, die nicht bewaldet sind, um diese Vorhaben umzusetzen.	
	18. Es gab Streitigkeiten unter den Feuerwehren Hattingen Holthausen, Welper und Blankenstein, die in der Feuerwache Nord zusammengelegt werden sollen. Bei zwei kleineren Standorten kann Raum für die Umsetzung verschiedener Interessen gegeben werden. Es wäre Vorteilhaft für das soziale Miteinander. Zwei bestehende Standorte können renoviert werden und so angenehmere, angemessene Räumlichkeiten für gleich zwei Standorte bieten. 20. Ich fühle mich als Bürger/in in der Stadt Hattingen gut durch die umliegenden Feuerwehren versorgt. Wir haben eine große Feuerwache (Nähe OBI), die auch Welper innerhalb der nötigen 8 Minuten erreicht und uns im Notfall versorgt. Die freiwillige Feuerwehr, ist keine Berufsfeuerwehr und hat keinen vergleichbaren Status. Eine so große und schlecht gelegene Baumaßnahme ist somit nicht gerechtfertigt. 26. Es gibt bewohnte Bereiche, die mit einer zentralen Feuerwehr an der Blankensteiner-/Bergstraße nicht in der Zeit von 8 /13 Min. erreicht werden können. Siehe Isochronen Plan. Bei dem Bau bzw. Erhalt von 2 Standorten wäre eine Erreichbarkeit sichergestellt. Wie ist das zu rechtfertigen? Wird eine mangelhafte Versorgung der Hattinger Bürger, die in diesen Gebäuden wohnen billigend in Kauf genommen? Welche Pläne gibt es dazu? Die betroffenen Häuser sind benachteiligt und gefährdet.	Die Planung erfolgt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses. Das soziale Miteinander der Feuerwehr ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung

47.16 Beteiligung	27. Die Fragen der Bürger der Stadtratssitzungen vom 26.11.2019 und vom 26.01.2020 zum Bebauungsplan Nr. 172 „Feuerwehrhaus Nord“ wurden nicht beantwortet. Ist das rechters, oder ist es ein anfechtbarer Formfehler?	Vgl. Nr. 1.8 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
47.17 Entwässerung	29. Wurde die Wasserführung der noch vorhandenen Quelle an der ehemaligen Coca Cola - Fabrik beachtet? Ein natürlicher Wasserfluss, muss unter ökologischen Aspekten für Flora und Fauna Berücksichtigung finden. 30. Eine 4055qm große Waldfläche am Fuße eines Berges z u versiegeln, entspricht nicht dem Klimaschutzkonzept, eine Versickerung von Regen ist unmöglich. Wie wird das Grundstück Gemarkung Welper, Flur 6, Flurstück 4 29 nach der Starkregengefahrenkarte der Stadt Hattingen eingestuft?	Vgl. Nr. 9.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
48.	Einwender 48	
Ausgleich / Nachnutzung	Der Bau der Feuerwache Nord an sich an dieser Stelle wird von mir unterstützt, es gibt zwischen den drei Ortsteilen keinen zentraleren Standort, der im Eigentum der Stadt Hattingen steht. Ich möchte zum notwendigen Waldausgleich kommen, der aufgrund der Rodung an dieser Stelle notwendig ist und außerhalb des Plangebietes vorgenommen werden muss: Der Bau der Wache an dieser Stelle ersetzt in Zukunft drei Standorte der Freiwilligen Feuerwehr. In Blankenstein und Welper bietet sich eine Nutzung als Wohnbaufläche städtebaulich an, die Grundstücke könnten also neu bebaut werden und für die Stadt einen entsprechenden Verkaufspreis erzielen. Der Standort Holthausen hingegen wurde seinerzeit von der Amtsverwaltung Blankenstein strategisch genau zwischen Welper, Blankenstein und Niedersprockhövel gebaut, Holthausen in der heutigen Ausprägung gab es zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht. Für die Wache dort wurde damals auch Wald gerodet. Heute liegt der Standort im Außenbereich, zudem im Landschaftsschutzgebiet. Nach Auszug der Feuerwehr ist das Planungsrecht \"Fläche für Gemeinbedarf, Feuerwehr\" an dieser Stelle nicht mehr das Nutzungsziel und sollte im neuen FNP eher dem umliegenden Planungsrecht angepasst werden. Da der Turm heute eher ein Verkehrssicherungsproblem darstellt und eine Umnutzung der Feuerwehr planungsrechtlich und bautechnisch schwierig ist, mache ich hiermit den Vorschlag, das Gebäude schlicht rückzubauen und zumindest einen Teil des Waldausgleichs hier und im Umfeld der Wache vorzunehmen.	Die Nachnutzungen der genannten Standorte sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes. Ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen wird jedoch auf dem alten Feuerwehr-Standort an der Sprockhöveler Straße in Holthausen umgesetzt. Vgl. Nr. 1.4 Die Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

	Im Detail sind hier auch der bisher nicht erfolgte Rückbau der Reparaturgrube am Waldrand und die verfüllten Kraftstofftanks zu nennen. Auch der Transformator der AVU wird nach meinem Kenntnisstand in absehbarer Zeit an dieser Stelle überflüssig und wohl rückgebaut. Der Rückbau des Gebäudes ermöglicht evtl. dann sogar die Generierung von zusätzlichen Ökopunkten für andere städtische Baumaßnahmen. Das städtische Wohngebäude neben der Feuerwehr sollte natürlich erhalten werden, der Wert der Immobilie würde sich durch eine Begrünung und somit Wohnumfeldverbesserung sogar steigern. Als Anlage habe ich ein Luftbild angefügt, das das Gelände vor dem Bau der Feuerwache an dieser Stelle zeigt. Die UNB des EN - Kreises habe ich im Vorfeld bereits vom Plan meiner Eingabe informiert.	
49.	Einwender 49	
	da ich im Portal für die Bürgerbeteiligung über den Sachstand keine Hinweise finden konnte, habe ich zunächst die einfache Frage nach dem Planungsstand der Feuerwache. Welche Planungsrelevanten Details lassen sich noch beeinflussen?	Vgl. Nr. 1.8
50.	Einwender 50	
50.1 Kosten	Das Geld für die Feuerwache wird aus kommunalen Mitteln getragen. Gerade die Stadt Hattingen liegt auf Platz vier in NRW im Ranking der höchsten Hebesätze bei der Grundsteuer B und anstatt in eine neue Feuerwache Nord zu investieren, sollte das Geld besser in die Straßensanierung gesteckt werden, in Digitalisierungsmaßnahmen oder man kann gerade in Zeiten von Corona auch wieder über eine Senkung des Hebesatzes nachdenken, um die Hattinger zu entlasten.	Vgl. Nr. 5.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
50.2 Lärm	2. Der Wohnwert und die Lebensqualität wird bei Bau der Feuerwache Nord in der nahen Umgebung stark sinken. Die Lärmbelästigung durch Fluglärm ist schon schwer zu ertragen und in der Pannhütter Str. ist der Schallpegel des Straßenlärms von der L924 und der Straße Zum Ludwigstal schon ohne Feuerwache sehr hoch. Dies zeigt sich ganz deutlich an den Harley Davidson-Tagen auf dem Hüttengelände. Selbst bei geschlossenen Fenstern und Türen ist der Lärm zu hören und am besten man ist dann nicht zuhause. Auch auf dem Privatgelände unterhalb der geplanten Feuerwache fahren von Zeit zu Zeit Motocross-Maschinen durchs Gelände und dies ist ebenfalls unerträglich für Mensch und Tier.	Vgl. Nr. 1.7 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

50.3 Arten- schutz	3. Ich schaue von meiner Wohnung auf Wiese und Wald und dort sind viele Wildtiere wie Rehe, Füchse, Fischreiher, Eichhörnchen und Mäusebusarde unterwegs, die bei lautem Tatütata sich ebenfalls gestört fühlen und dann das Gebiet verlassen könnten.	Vgl. Nr. 1.3 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
50.4 Stand- ort / Sanie- rung	4. Es gibt viele weniger besiedelte und weniger bewaldete Gebiete in Hattingen (z. B. Hüttengelände) wo eine Feuerwache errichtet werden könnte, wenn dies überhaupt notwendig ist. Eine Investition in die Standorte der jetzigen freiwilligen Feuerwehren sehe ich als wesentlich nachhaltiger an - wir haben doch bereits eine neue moderne Feuerwache in Hattingen durch die ich mich gut versorgt sehe. Hattingen ist doch keine Großstadt, die eine zweite große Feuerwache benötigt.	Vgl. Nr. 1.9 und 5.1 Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.